



# Plenarprotokoll

## 39. Sitzung

Mittwoch, 26. September 2018

### Aktuelle Stunde

**Informationspolitik des Innenministers hinsichtlich des versuchten Tötungsdelikts in der Landesunterkunft in Boostedt am 14. September 2018** ..... 2835

Antrag der Fraktion der AfD  
Drucksache 19/973

Claus Schaffer [AfD]..... 2835  
Claus Christian Claussen [CDU]... 2837  
Dr. Kai Dolgner [SPD]..... 2838  
Eka von Kalben [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 2839  
Christopher Vogt [FDP]..... 2841  
Lars Harms [SSW]..... 2843  
Hans-Joachim Grote, Minister für  
Inneres, ländliche Räume und  
Integration..... 2845

### Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht

..... 2846

Antrag der Fraktion der SPD und der  
Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/944 (neu) 2. Fassung

Martin Habersaat [SPD]..... 2846  
Anette Röttger [CDU]..... 2847  
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]..... 2849  
Christopher Vogt [FDP]..... 2850  
Dr. Frank Brodehl [AfD]..... 2851  
Jette Waldinger-Thiering [SSW]... 2852  
Wolfgang Baasch [SPD]..... 2853  
Karin Prien, Ministerin für Bil-  
dung, Wissenschaft und Kultur 2854

|   |            |   |            |
|---|------------|---|------------|
| Beschluss: Ablehnung des Antrags<br>Drucksache 19/944 (neu) 2. Fas-<br>sung.....  | 2856       | Tobias Koch [CDU].....  | 2878       |
|   |            | Burkhard Peters [BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN].....   | 2879       |
| <b>Zweite Lesung des Entwurfs eines<br/>Gesetzes zur Änderung des Lan-<br/>desfischereigesetzes</b> .....                         | 2856       | Eka von Kalben [BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN].....  | 2879, 2881 |
|   |            | Wolfgang Baasch [SPD].....  | 2882       |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 19/677  |            | Beschluss: Überweisung des Gesetz-<br>entwurfs Drucksache 19/939 an<br>den Innen- und Rechtsausschuss...  | 2883       |
| Bericht und Beschlussempfehlung<br>des Umwelt- und Agrarausschusses<br>Drucksache 19/945  |            | <b>Strategie der Landesregierung zur<br/>Elektromobilität<br/>Fortschreibung der Landesstrate-<br/>gie Elektromobilität - Elektromobi-<br/>lität technologieoffen voranbringen</b><br>..... | 2883       |
| Oliver Kumbartzky [FDP], Be-<br>richterstatter.....   | 2856       | Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 19/852 (neu)  |            |
| Jan Philipp Albrecht, Minister für<br>Energiewende, Landwirtschaft,<br>Umwelt, Natur und Digitalisie-<br>rung.....                | 2856       | Jan Philipp Albrecht, Minister für<br>Energiewende, Landwirtschaft,<br>Umwelt, Natur und Digitalisie-<br>rung.....  | 2883       |
| Klaus Jensen [CDU].....   | 2857       | Andreas Hein [CDU].....   | 2884       |
| Kerstin Metzner [SPD].....  | 2857       | Thomas Hölck [SPD].....   | 2885       |
| Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN].....   | 2859       | Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN].....   | 2886       |
| Dennys Bornhöft [FDP].....  | 2860       | Kay Richert [FDP].....  | 2888       |
| Volker Schnurrbusch [AfD].....  | 2861       | Jörg Nobis [AfD].....   | 2889       |
| Flemming Meyer [SSW].....   | 2862       | Flemming Meyer [SSW].....   | 2890       |
| Lasse Petersdotter [BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN].....  | 2863       | Beschluss: Überweisung des Berichts<br>Drucksache 19/852 (neu) an den<br>Wirtschaftsausschuss zur ab-<br>schließenden Beratung.....   | 2891       |
| Beschluss: Verabschiedung des Ge-<br>setzentwurfs Drucksache 19/677<br>in der Fassung der Drucksache<br>19/945.....               | 2863       | Serpil Midyatli [SPD], Persönli-<br>che Erklärung.....  | 2891       |
| <b>Erste Lesung des Entwurfs eines<br/>Gesetzes über den Vollzug der Ab-<br/>schiebungshaft in Schleswig-Hol-<br/>stein</b> ..... | 2863       | <b>Schleswig-Holstein als Forschungs-<br/>standort für CRISPR/Cas erhalten<br/>und Landwirtschaft beraten</b> .....   | 2891       |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 19/939  |            | Antrag der Fraktion der AfD<br>Drucksache 19/946  |            |
| Hans-Joachim Grote, Minister für<br>Inneres, ländliche Räume und<br>Integration.....  | 2864       | Volker Schnurrbusch [AfD].....  | 2891       |
| Barbara Ostmeier [CDU].....   | 2864, 2873 | Heiner Rickers [CDU].....   | 2892       |
| Serpil Midyatli [SPD].....  | 2866, 2874 | Dr. Kai Dolgner [SPD].....  | 2894       |
| Aminata Touré [BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN].....  | 2867       | Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN].....   | 2894       |
| Jan Marcus Rossa [FDP].....   | 2869       | Oliver Kumbartzky [FDP].....  | 2895       |
| Claus Schaffer [AfD].....   | 2870       | Flemming Meyer [SSW].....   | 2896       |
| Lars Harms [SSW].....   | 2871       |   |            |
| Dr. Kai Dolgner [SPD].....  | 2876       |   |            |
| Dr. Ralf Stegner [SPD].....   | 2877       |   |            |

|  |      |  |      |
|--|------|--|------|
| Jan Philipp Albrecht, Minister für<br>Energiewende, Landwirtschaft,<br>Umwelt, Natur und Digitalisie-<br>rung.....   | 2897 | Beschluss: Überweisung des Antrags<br>Drucksache 19/930 und des Alter-<br>nativantrags Drucksache 19/979<br>federführend an den Wirtschafts-<br>ausschuss und mitberatend an den<br>Finanzausschuss und den Innen-<br>und Rechtsausschuss..... | 2914 |
| Beschluss: Ablehnung des Antrags<br>Drucksache 19/946.....   | 2898 |  |      |
| <b>Verkehrsfluss optimieren, Schad-<br/>stoffe reduzieren und alternative<br/>Mobilitätskonzepte voranbringen ..</b> | 2898 | <b>Geschlechtliche Selbstbestimmung<br/>für alle Menschen verwirklichen ....</b>   | 2914 |
| Antrag der Fraktionen von CDU,<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und<br>FDP<br>Drucksache 19/862                              |      | Antrag der Fraktion der SPD<br>Drucksache 19/929   |      |
| Dennys Bornhöft [FDP].....   | 2898 | <b>Verwirklichung der menschlichen<br/>Selbstbestimmung umsetzen .....</b>   | 2914 |
| Kai Vogel [SPD].....   | 2899 | Alternativantrag der Fraktionen von<br>CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>und FDP<br>Drucksache 19/976  |      |
| Andreas Hein [CDU].....  | 2900 | Serpil Midyatli [SPD].....   | 2915 |
| Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN].....   | 2901 | Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....   | 2916 |
| Volker Schnurrbusch [AfD].....   | 2902 | Rasmus Andresen [BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN].....  | 2916 |
| Flemming Meyer [SSW].....  | 2903 | Dennys Bornhöft [FDP].....   | 2918 |
| Dr. Bernd Buchholz, Minister für<br>Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,<br>Technologie und Tourismus.....                   | 2904 | Dr. Frank Brodehl [AfD].....   | 2919 |
| Beschluss: Überweisung des Antrags<br>Drucksache 19/862 an den Wirt-<br>schaftsausschuss.....                        | 2905 | Flemming Meyer [SSW].....  | 2920 |
| <b>Klare Regeln für Vermietung von<br/>Ferienunterkünften über Bu-<br/>chungsportale .....</b>                       | 2905 | Dr. Kai Dolgner [SPD].....   | 2921 |
| Antrag der Fraktion der SPD<br>Drucksache 19/930   |      | Dr. Heiner Garg, Minister für So-<br>ziales, Gesundheit, Jugend, Fa-<br>milie und Senioren.....  | 2922 |
| <b>Fairer Wettbewerb bei der Ver-<br/>mietung von Ferienunterkünften ...</b>   | 2905 | Beschluss: Überweisung des Antrags<br>Drucksache 19/929 und des Alter-<br>nativantrags Drucksache 19/976<br>federführend an den Innen- und<br>Rechtsausschuss und mitberatend<br>an den Sozialausschuss.....                                   | 2924 |
| Alternativantrag der Fraktionen von<br>CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>und FDP<br>Drucksache 19/979                    |      |  |      |
| Beate Raudies [SPD].....   | 2905 |  |      |
| Klaus Jensen [CDU].....  | 2907 |  |      |
| Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN].....   | 2908 |  |      |
| Oliver Kumbartzky [FDP].....   | 2909 |  |      |
| Jörg Nobis [AfD].....  | 2910 |  |      |
| Flemming Meyer [SSW].....  | 2911 |  |      |
| Regina Poersch [SPD].....  | 2912 |  |      |
| Monika Heinold, Finanzministerin   | 2913 |  |      |

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

\* \* \* \*

**Beginn: 10:05 Uhr****Präsident Klaus Schlie:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 15. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt ist der Abgeordnete Thomas Rother. Wir wünschen ihm gute Genesung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind seitens der Landesregierung Ministerin Dr. Sütterlin-Waack und am Nachmittag Ministerin Prien beurlaubt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 6, 8, 9, 17, 24, 30, 31, 34, 35 und 36 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 3, 12, 27 und 38.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 10, 11, 32 und 37, Haushaltsberatungen 2019.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Der Petitionsausschuss hat darum gebeten, seinen Tätigkeitsbericht für das erste Quartal 2018 Drucksache 19/970 noch in dieser Tagung aufzurufen. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht als Tagesordnungspunkt 31 a) in die Tagesordnung einzureihen und mit einer Redezeit von 5 Minuten für die Berichterstattung aufzurufen. - Ich sehe keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 15. Tagung. Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr, am Freitag mit einer einstündigen Mittagspause bis längstens 16 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und

**(Präsident Klaus Schlie)**

Schüler der Geschwister-Prenski-Schule aus Lübeck,

(Beifall)

Mitglieder des AfD-Kreisverbandes Segeberg

(Beifall AfD)

und unseren Landesbrandmeister Herrn Homrich mit seinem Geschäftsführer Herrn Arp. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde****Informationspolitik des Innenministers hinsichtlich des versuchten Tötungsdelikts in der Landesunterkunft in Boostedt am 14. September 2018**

Antrag der Fraktion der AfD  
Drucksache 19/973

Das Wort für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

**Claus Schaffer [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Wir haben als AfD-Fraktion eine Aktuelle Stunde beantragt, weil die Informationspolitik der Landesregierung zu den Folgen ihrer eigenen Asylpolitik in Boostedt derart mangelhaft war, dass das Vertrauen in die Aufrichtigkeit der Landesregierung nicht nur bei den Boostedtern massiv erschüttert ist, sondern das Vertrauen der Schleswig-Holsteiner insgesamt.

Innenminister Grote hat auf der Einwohnerversammlung in Boostedt bewusst Informationen zur Sicherheitslage in der Landesunterkunft zurückgehalten.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Das ist schon mal falsch!)

Das ist angesichts der immensen Bedeutung, die diese Informationen insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger von Boostedt haben, ein Skandal.

(Beifall AfD)

Noch schwerer wiegt aber der Verdacht, den das Verschweigen dieser Informationen zwangsläufig nach sich zieht. Die Landesregierung schweigt nicht nur über ein versuchtes Tötungsdelikt innerhalb der Landesunterkunft, sondern sie hält Fakten bewusst zurück, um ein geschöntes Bild von der

Flüchtlingssituation in Schleswig-Holstein zu zeichnen.

(Beifall AfD)

Ziel ist es offenbar, der wachsenden Kritik der Bürger an der Asylpolitik der Landesregierung nicht immer wieder neue Nahrung geben zu müssen. Dass dieser Verdacht nicht unbegründet ist, zeigt sich bereits daran, dass auf der Einwohnerversammlung nicht nur das versuchte Tötungsdelikt verschwiegen wurde. Auch die dort vorgestellte Kriminalitätslage in Boostedt war in schöneren Farben dargestellt, als es der Sache angemessen ist.

Als der Leiter der Polizeidirektion Segeberg die Zahlen der Kriminalstatistik für Boostedt vorstellte, erklärte er: Von 2016 mit 173 Taten auf 207 Taten in 2017 habe sich die Kriminalität kaum gesteigert. Für das Jahr 2014, also vor der Flüchtlingskrise, weise die Kriminalstatistik mit 223 Taten sogar höhere Werte auf als für die Jahre 2016 und 2017. Die gestiegenen Asylbewerberzahlen in Boostedt hätten demnach gar nichts mit der Kriminalität in Boostedt zu tun. Das ist die Intention dieser Aussage.

Was der Leiter der Polizeidirektion Segeberg im Auftrag des Innenministers dabei unter den Tisch fallen ließ, waren die Zahlen für 2018. Am 29. August wurde in einer Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses durch das Innenministerium dargestellt, dass man schon zur Jahresmitte 2018 eine Kriminalitätslage auf dem Vorjahresstand verzeichnen musste. In der Prognose ist für die Bürger von Boostedt also nahezu eine Verdoppelung der Straftaten für das Jahr 2018 zu erwarten. Das sind etwa 400 Straftaten.

Aber davon war gegenüber den Einwohnern in Boostedt am letzten Mittwoch nichts zu hören, meine Damen und Herren. Der Leiter der Polizeidirektion Segeberg erklärte den Einwohnern zu Beginn seiner Ausführungen, dass er sich nur auf die Taten außerhalb der Landesunterkunft beziehen werde, schließlich würden diese die Bürger in Boostedt viel eher betreffen. An dieser Stelle wird klar, dass die versuchte Tötung, begangen durch einen Asylbewerber in der Unterkunft, bewusst verschwiegen wurde.

Für die Bürger in Boostedt ist es aber sehr wohl von Bedeutung, welche Gefahren von Asylbewerbern ausgehen können, die sich innerhalb und außerhalb der Unterkunft bewegen. Wie gering bereits zu diesem Zeitpunkt das Vertrauen der Boostedter in die Aufrichtigkeit der Landesregierung in Fragen der Asylpolitik ist, zeigte sich übrigens schon in der Einwohnerversammlung selbst. Als es dort um den

(Claus Schaffer)

Letter of Intent ging, mit dem die Landesregierung den Boostedtern gegenüber die Absicht ausgedrückt hatte, die Zahl der untergebrachten Asylbewerber in Boostedt bis November 2019 auf 500 Personen zu reduzieren, plus einer Reserve von 200 Personen, und die Einrichtung bis 2024 zu schließen, ist etwas Bemerkenswertes geschehen. Mehrere Boostedter Gemeindevertreter und Bürger haben Ihnen, Herr Minister Grote, diesen Letter of Intent gleichsam vor die Füße geworfen. Was die Boostedter statt einer bloßen Absichtserklärung von Ihnen forderten, war ein schriftlicher Vertrag, in dem die Landesregierung ihre Absichten zur Reduzierung der Anzahl von Asylbewerbern und zum Schließungstermin von Boostedt rechtsverbindlich zusagt. Deutlicher, meine Damen und Herren, kann man ein Misstrauen gegenüber der Landesregierung kaum zum Ausdruck bringen.

(Beifall AfD)

Dass das Vertrauen in die Asylpolitik von Jamaika zu Recht dahin ist, zeigte sich auch an der Antwort, die Staatssekretär Torsten Geerds den Boostedtern auf die Frage gab, wie man denn die geplante Reduzierung der Zahl von Asylbewerbern in Boostedt vornehmen wolle. Er führte dazu unter anderem aus, dass man in der Hauptsache die Abschiebung intensivieren wolle. Mit dem Satz „Da sind wir nicht so doll davor“ hat Staatssekretär Geerds die gesamte Abschiebepolitik der Landesregierung unfreiwillig auf den Punkt gebracht. Denn Jamaika ist, was die Abschiebung Ausreisepflichtiger in Schleswig-Holstein betrifft, tatsächlich nicht so doll davor, und das ist noch untertrieben.

(Beifall AfD)

Die Zahlen der freiwilligen Rückkehrer sind massiv zurückgegangen, das freiwillige Rückkehrmanagement der Landesregierung kann man schon jetzt ohne Übertreibung als gescheitert betrachten.

In Schleswig-Holstein schlagen nicht vollzogene Abschiebungen auch ohne die zu intensivierenden Bemühungen, abgelehnte Asylbewerber aus Boostedt abzuschicken, mit schon jetzt mehr als 700 landesweit zu Buche.

Bei all diesen Schreckensmeldungen kommt noch hinzu, dass Sie, Herr Ministerpräsident Günther, abgelehnten Asylbewerbern jetzt auch noch ein Bleiberecht im Zuge des Spurwechsels ermöglichen wollen.

Das erschütterte Vertrauen der Bürger in die linksgrüne Asylpolitik der CDU-geführten Jamaika-Koalition wird übrigens auch dadurch weiterbeschä-

digt, dass andere CDU-Granden wie Wolfgang Schäuble dieser Tage vor zu großen Erwartungen an eine konsequente Anwendung des Asylrechts und eine entsprechende konsequente Abschiebung gewarnt haben. In einem Interview mit der „Welt am Sonntag“ vom 23. September 2018 führte Schäuble aus, dass die Politik nicht allzu stark die Hoffnung schüren dürfe, dass Deutschland die Großzahl der abgelehnten Asylbewerber zurückführen könne.

(Zuruf AfD: Offenbarungseid!)

- Genau das ist es. Das ist ein Offenbarungseid und eine asylpolitische Bankrotterklärung.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Boostedt ist in vielerlei Hinsicht beispielhaft. Die Bürger Boostedts haben sich in den vergangenen Jahren vorbildlich und damit beispielhaft um Asylsuchende gekümmert. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung und eben nicht Lug und Trug. Die Bürger Boostedts haben in den letzten Jahren leider ebenso beispielhaft erleben müssen, wie Landesregierungen, auch die Vorgängerregierung der Küstenkoalition, täuschen, tricksen und verschweigen müssen, um irgendwie den Deckel auf einer völlig verfehlten Asylpolitik und deren lebensgefährlichen Folgen zu halten. Nun ist der Deckel aber doch vom Topf geflogen, und sichtbar werden die hässlichen Nebenwirkungen einer Alle-bleiben-hier-Politik,

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

eben jener Politik der Landesregierung, die noch immer eine Einwanderung über das Asylrecht vorantreibt und diese mit immer neuen, abstrusen Ideen befeuert. Der Bürgermeister von Boostedt, Herr König, fragt sich bereits öffentlich, was noch alles verheimlicht wird. Diese Heimlichtuerei, so Herr König, sei der Todesstoß für die örtliche Politik.

Herr Minister Grote, als ein Boostedter Bürger am vergangenen Mittwoch in der Einwohnerversammlung aufstand und Ihnen öffentlich erklärte, er halte Sie für glaubwürdig, hätten Sie an dieser Stelle vor Scham in den Boden versinken müssen.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Die Landesregierung und hier insbesondere das Innenministerium haben das Vertrauen der Boostedter, nicht nur der Boostedter, verloren, und das vollkommen zu Recht.

15 Monate nach Regierungsantritt ist die jamaikanische Landesregierung, Herr Ministerpräsident, mit Ihrer Asylpolitik vollständig gescheitert. Am Bei-

(Claus Schaffer)

spiel Boostedt, aber auch in Neumünster erleben wir nun endlich in der Gesellschaft ein Erwachen hierzu.

Das Verlagern der Probleme nach Neumünster, wie es durch die Landesregierung aktuell angestrebt wird, erzeugt dort schon jetzt Widerstand in der Bevölkerung. Und das ist gut so. Denn nur so, nur aus der Gesellschaft heraus kann es gelingen, ein Umdenken, eine Neuordnung der Asyl- und Migrationspolitik zu erwirken.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Der Irrsinn einer Einwanderung über das Asylrecht muss endlich beendet werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Claus Christian Claussen.

**Claus Christian Claussen [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am gestrigen Tage haben wir eine Innen- und Rechtsausschusssitzung durchgeführt. Thema waren der Vorfall in der Landesunterkunft in Boostedt und die Reaktionen von Innenministerium, Polizei und Staatsanwaltschaft. Alle Angehörten, vorweg unser Innenminister Grote und die Leitende Oberstaatsanwältin Heß, haben mit beeindruckender, nüchterner Professionalität von diesen Vorgängen berichtet. Ausgangspunkt war eine Beziehungstat, bei der ein Mann eine Frau mit einem Messer schwer verletzte. Zum Glück hat die Frau überlebt. Der Mann ist in Untersuchungshaft. Gegen ihn wird wegen versuchten Totschlags ermittelt.

Alle Behördenvertreter haben dem Ausschuss auch auf wiederholte Nachfrage bestätigt, dass es keinerlei Absprachen oder Entscheidungen dahin gehend gab, diesen Vorfall vor der Öffentlichkeit zu verheimlichen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Alle sahen aber zum damaligen Zeitpunkt auch keinen Anlass, von sich aus an die Öffentlichkeit zu gehen oder das Thema in der eine Woche später stattfindenden Einwohnerversammlung in Boostedt zu erörtern. Der Innenminister hat hierfür persönlich die volle politische Verantwortung übernommen. Er hat eingeräumt, dass diese Nichtunterricht-

ung der Öffentlichkeit aus seiner heutigen Sicht ein Fehler war und sich dieser Fehler in Zukunft nicht wiederholen wird. Damit ist der Fall geklärt, einer Aktuellen Stunde bedurfte es nach der gestrigen Sitzung, jedenfalls wenn man zugehört hat, eigentlich gar nicht mehr.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Alle Fragen, die aus dem Ausschuss heraus gestellt wurden, sind in der Ausschusssitzung ausführlich und nachvollziehbar beantwortet worden. Ganz offensichtlich hatte auch die AfD diesen Eindruck, weil sie selber überhaupt keine einzige Frage gestellt hat.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Aber an der sachlichen Aufklärung war und ist Ihnen offensichtlich auch gar nicht gelegen. Vielmehr wollen Sie wieder die Verbindung von Asylanten und Kriminalität herstellen, Verschwörungstheorien entwickeln, natürlich gepaart mit Provokation und unhaltbaren Vorwürfen. Wir haben das alles eben gehört. Maximale Aufregung, verbaler Krawall - das alles nutzen Sie, um für sich politische, das heißt parteipolitische Vorteile zu erringen.

Aber wissen Sie was? - Dieses Spiel machen wir nicht mit. Wir haben die Vorgänge im Ausschuss aufgeklärt und teilen die Auffassung des Innenministers, dass uns eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit einige Aufregungen erspart hätte.

Es mag also eine falsche Einschätzung gegeben haben, ein Skandal oder eine Verschwörung hat es aber nicht ansatzweise gegeben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das einzig Skandalöse, das es hier zu beklagen gilt, ist, dass Sie aus einer menschlichen Tragödie parteipolitischen Nutzen ziehen wollen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Nur darum geht es Ihnen offensichtlich. Sonst hätten Sie doch Fragen stellen oder Vorschläge machen können, zum Beispiel wie eine verbesserte Gewaltprävention in der Landesunterkunft aussehen könnte, wie eine bessere Trennung von Konfliktfamilien vorgenommen werden kann, wie Erlasse über die Pressearbeit der Polizei zu ändern sind oder ob und wie die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz verbessert werden kann. Aber mit

**(Claus Christian Claussen)**

diesen Themen wollen Sie sich ja gar nicht sachlich auseinandersetzen.

(Zuruf Claus Schaffer [AfD])

Sie wollen den Staat, seine Institutionen und seine Repräsentanten lächerlich machen und untergraben damit die Akzeptanz staatlicher Entscheidungen. Damit handeln Sie verantwortungslos.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zurufe AfD)

Ihre Art der Auseinandersetzung ist gerade nicht daran orientiert, dem Gemeinwohl zu nützen, sondern stellt allein auf Ihre parteipolitischen Vorteile ab. Das ist der entscheidende Punkt, der Sie von den übrigen Fraktionen in diesem Haus unterscheidet. Damit grenzen Sie sich in diesem Hohen Haus und in der sachlichen politischen Diskussion ganz von alleine und von selbst aus. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zuruf Jörg Nobis [AfD])

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner das Wort.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe mich gefragt, wozu es nach der gestrigen Innen- und Rechtsausschusssitzung noch der Aktuellen Stunde bedurfte, habe dann darauf gewartet, wie die AfD auf den Einzelfall Bezug nimmt, und habe, nachdem ich festgestellt habe, dass 85 % des Redebeitrags nichts, aber auch gar nichts damit zu tun hatten, festgestellt, dass ich meinen vorbereiteten Redebeitrag nicht halten muss. Aber das ist auch gut für die Aktuelle Stunde. Dann kann man frei dazu reden.

Ihnen geht es gar nicht um das Opfer. Ich hätte hier einen Redebeitrag nach dem Motto erwartet: Wenn Sie über ein Opfer sprechen, müssen Sie über 399 andere Opfer sprechen. Aber nicht einmal über das eine Opfer haben Sie gesprochen. Die gute Nachricht der gestrigen Sitzung ist, dass das Opfer das Krankenhaus bereits wieder verlassen konnte. Ich denke, das ist die einzig gute Nachricht des heutigen Tages.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Stattdessen ziehen Sie Ihre Flüchtlinge-sind-an-allem-schuld-Kampagne wieder ab und stellen völlig irre Zusammenhänge her, die ich nicht alle wiederholen werde. Dafür ist mir die Redezeit tatsächlich zu schade.

Ein Blick auf Ihre Homepage zeigt immer recht deutlich, wes Geistes Kind Sie sind. Auch das will ich an der Stelle nicht wiederholen, aber es ist doch völlig klar, worum es Ihnen geht.

Ja, die Boostedter haben bei der Flüchtlingsaufnahme sehr viel geleistet. Die Boostedter haben, gemessen an der Einwohnerzahl, eine sehr große Anzahl von Flüchtlingen betreut. Und ja, ich kann die Boostedter verstehen, dass sie enttäuscht sind, dass die Unterkunft nicht so klein werden soll, wie eigentlich einmal zugesagt war. Dafür kritisieren wir die Landesregierung auch, und da stehen wir als SPD-Fraktion auch an der Seite der Boostedter Gemeindevertreter.

(Beifall SPD)

Wir haben in diesem Zusammenhang auch die Informationspolitik von Herrn Grote kritisiert. Das kann man alles öffentlich nachlesen. Das gehört auch zur Arbeit der Opposition dazu. Aber ich glaube nicht, dass es diese Gemeinde, die so vielen Flüchtlingen geholfen hat, verdient hat, für Ihre Anti-Flüchtlingspolitik in Haft genommen zu werden. Sie sind, um es einmal ganz klar zu sagen, die falschen Freunde der Boostedter.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie wollen, dass Flüchtlinge gar nicht erst ins Land kommen. Dann faseln Sie auf Ihren Hompages völlig selektiv von Messermännern und Sonstigem und zeichnen ein Bild, das an Paranoia grenzt, loben aber gleichzeitig die Boostedter dafür, dass sie bisher gegenüber den Flüchtlingen so offen und aufnahmebereit waren. In Wirklichkeit haben Sie doch geflücht. Sie fluchen doch seit drei Jahren, dass die Bürgerinnen und Bürger in Boostedt etwas für die Integration tun. Das zu sagen, wäre ehrlich. Das, was wir eben gehört haben, ist die pure Heuchelei.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Sayn-Wittgenstein?



**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Nein, das gestatte ich nicht. Ich gestatte keine Zwischenfragen von Personen - Kollegin, es fällt mir schwer, das zu bezeichnen -, die mich auf ihrer Homepage bezichtigen, ich hielte es für normal, dass Männer ihre Frauen niedermesserten.

(Beifall SPD - Widerspruch AfD)

- Lesen Sie es selbst nach. Sie wissen doch gar nicht, was auf der Homepage Ihres Landesverbandes steht.

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich hätte gedacht, wir hören hier etwas über Gewalt gegen Frauen, wir reden über den Fall beziehungsweise über alle Fälle.

(Zurufe Jörg Nobis [AfD] und Claus Schaffer [AfD])

- Sie haben gar nicht über Informationspolitik geredet. Sie haben etwas von verfehlter Asylpolitik gesagt, davon gesprochen, Jamaika sei gescheitert und so weiter. Wissen Sie, was das Problem bei Rechtspopulisten ist? Sie müssen immer das öffentlich abstreiten, was sie eigentlich wollen, was ihre Anhängerschaft eigentlich will.

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie heucheln, oder Sie sind Opportunisten.

(Claus Schaffer [AfD]: Oder Sie hören zu!)

Das beides sind mögliche Erklärungsmuster. Der Inhalt Ihrer letzten Presseerklärung hatte damit eigentlich überhaupt nichts zu tun.

(Christopher Vogt [FDP]: Es ist eigentlich viel schlimmer!)

- Ja, es ist eigentlich noch schlimmer. Aber die Höflichkeit gebietet mir, das jetzt nicht genauer zu sagen. Ich glaube nicht, dass sich Menschen, die in der AfD aktiv sind, Illusionen machen, wofür sie kämpfen. Ich könnte hier diverse Zitate nennen - auch das erspare ich mir jetzt -, die zeigen, dass man eigentlich von der nationalen Revolution träumt und natürlich die parlamentarische Demokratie beseitigen will.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Blödsinn ist das!)

- Das wissen Sie selbst. Das zeigt sich, wenn ich das erste Mal in den Social Media einen Beitrag

von Ihnen lese. Ihren Anhängern entgegenzutreten bezüglich der Verbreitung von Verhetzung, bezüglich Ausländerfeindlichkeit, bezüglich Flüchtlingsfeindlichkeit, bezüglich Menschenfeindlichkeit - wenn ich einen Ihrer Mandatsträger bei Facebook sehe, der Ihren Anhängern deutlich widerspricht, wenn das in den Social Media ist, dann glaube ich Ihnen. Aber solange Sie das nicht tun, sondern versuchen, ganz gezielt eine Doppelstrategie zu fahren - hier ein bisschen anheizen, hier ein kleines Feuerchen machen, um dann in den Social Media oder im Web richtig reinzuhauen -, so lange brauche ich Ihnen nicht zu glauben.

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Volker Schnurrbusch [AfD]: Gehört das zum Thema oder zum AfD-Bashing?)

Wissen Sie was? Es ist vollkommen egal, ob man als Brandstifter oder als Biedermann auftritt. Der Biedermann hat den Brandstiftern das Feuerholz gereicht. Ich werde das nicht tun, solange ich politisch aktiv bin.

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben, das Wort.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eingangs eine Rede zur Aktuellen Stunde gehört, in der es um die Informationspolitik des Innenministers zu einem Fall gehen sollte.

(Jörg Nobis [AfD]: Erzählen Sie das einmal Herr Dolgner! - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich war der Einzige, der Fragen gestellt hat!)

- Jetzt bin ich erst einmal an der Reihe. Ich darf die Herren bitten, kurz einmal mir zuzuhören. - Vielen Dank.

In Ihrer Rede haben Sie sich vielleicht versprochen; das mag sein. Aber Sie haben von der Informationspolitik zu den Folgen der Flüchtlingspolitik in Boostedt gesprochen. Das entlarvt genau das, worum es in dieser Aktuellen Stunde geht. Es geht nämlich überhaupt nicht um den Fall. Es geht auch überhaupt nicht darum, ob das jetzt genannt wurde oder nicht. Stattdessen wollen Sie hier diesen tragischen Fall nutzen, um wieder einmal Ihre Flüchtlingshet-

**(Eka von Kalben)**

ze los zu werden. Das hat Sie selbst entlarvt. Sie können das gern im Protokoll nachlesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Dann noch eine andere Sache vorweg: Sie sprechen immer von den Bürgern Boosteds. - Nach der Einwohnerversammlung ist eine Bürgerin auf mich zu gekommen und hat gesagt, sie habe die Information, die sie von Herrn Grote erhalten habe, gut gefunden, und sie war dankbar, dass er sich hingestellt und gesagt hat, dass wir weiter an einer humanen Flüchtlingspolitik festhalten.

Ich weiß nicht, ob er auch an die anderen Fraktionen ging, aber ich habe einen fünf Seiten langen Brief von einem Bürger aus Boostedt bekommen, in dem er sich damit auseinandersetzt, wie sein Ort dargestellt wird. Er sagt: Ich bin auch ein Bürger von Boostedt. Ich kann überhaupt nicht teilen, was andere lautstark von sich geben. Ich habe ein ganz anderes Bild von den letzten drei Jahren. Ich fühle mich nicht belästigt von den Menschen, die in unserem Dorf wohnen. - Auch diese Bürger gibt es. Insofern sollten wir nicht immer von den Bürgern sprechen. Das hat mich schon bei anderen Parteien in diesem Haus immer geärgert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Zum Thema der Aktuellen Stunde hat Herr Grote im Innenausschuss alles gesagt. Ich kann mich da meinen Vorrednern nur anschließen. Ich bin auch wirklich erstaunt gewesen, dass wir im Innenausschuss die Gelegenheit hatten, die Staatsanwältin, die Polizei, den Innenminister, den Staatssekretär und alle möglichen Leute zu befragen und konkret zu hinterfragen, was man wissen möchte. Alle Parteien haben sich zu Wort gemeldet, zum Teil mehrfach. Herr Schaffer, wenn es Ihnen nicht nur darum geht, hier Krawall zu machen, warum beteiligen Sie sich dann im Ausschuss nicht an den Beratungen? Warum bringen Sie Ihre Beispiele nicht an?

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Aber vielleicht ging es der AfD nicht um Aufklärung, vielleicht ging es nicht darum, wirklich abzuwägen, welche Taten wann wie der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Wir haben gelernt von euch!)

Vielleicht ging es einfach wieder einmal darum, rassistische Thesen aufzustellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vielleicht ging es auch darum - darauf deutet auch der Satz von eben hin, dass wir endlich einen Fall hätten -, ein Bild von meuchelmörderischen Menschen zu zeichnen, die unser Land belagern.

Es gab 2017 in Deutschland 67 Fälle von Mord und Totschlag inklusive Versuch. Demnach würden wir bei konsequenter Berichterstattung wöchentlich über mindestens einen Mord debattieren beziehungsweise eine Pressemitteilung des Innenministers dazu lesen. Was also hebt diesen Fall hervor, außer dass er in die Agenda der AfD passt?

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Die Informationspolitik!)

Der Fall spielte sich in einer sehr umstrittenen Aufnahmeeinrichtung ab und erzeugte bei den Menschen, die sich sowieso schon fürchten, noch mehr Angst. Seit Jahren führen wir reflexhaft Debatten, mindestens seit der Silvesternacht in Köln. In der damaligen Aktuellen Stunde wollten wir hier auch darüber reden, dass Sexismus und Gewalt gegen Frauen ein Problem in allen Kulturen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Das ist zwar ein Fakt, wurde aber von der damaligen Opposition hier im Haus sehr stark gerügt. Ich erinnere mich da noch an lebhaftere Auseinandersetzungen mit dem heutigen Bundestagsvizepräsidenten.

Daran zeigt sich, dass es in den Debatten oft nicht um Fakten geht, sondern um Gefühle. Das macht es so schwierig. Was nützt es Menschen, die Angst haben, wenn ich ihnen die Kriminalstatistik vorlese und ihnen klarmache, dass die Zahl der Gewaltdelikte in den letzten Jahren zurückgegangen ist? - Das nützt einem Menschen, der Angst hat, erst einmal gar nichts. Das sind Zahlen, die man um die Ohren kriegt. Was nützt es Menschen, die mit der Fremdheit und einer anderen Religion Probleme haben, wenn ich ihnen erzähle, wie sehr unsere Gesellschaft durch diese Vielfalt gewinnt? - Damit erreiche ich niemanden und vermutlich auch Sie dort oben nicht.

Erreicht werden die Menschen von denjenigen, die ihre Ängste bedienen und anstacheln, das heißt von populistischen Parteien, die eine Beziehungstat unter Geflüchteten anders bewerten als eine Beziehungstat zwischen Menschen mit deutschem Pass, die jede Situation nutzen, um ihr düsteres Bild von Deutschland und von Schleswig-Holstein zu zeich-

**(Eka von Kalben)**

nen. Das dürfen wir nicht zulassen. Dieses Land ist besser, als Sie es machen wollen, liebe AfD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Aber zurück zu dem Punkt, wie es gelingen kann, Ängste auf der einen Seite ernst zu nehmen, ohne diese Ängste weiter zu schüren. Darum muss es uns, glaube ich, gehen. Ich denke, das geht durch Zuhören, durch Reden, durch Kennenlernen und durch gezieltes Nachfragen. Oft kommt nämlich nach der Schilderung eines diffusen Angstgefühls eine eigene Lebensgeschichte heraus. Da geht es um Enttäuschungen, verpasste Chancen, gefühlte Ungerechtigkeiten. Da geht es um Arbeit, Rente, Pflege, Zukunft der Kinder und viel Frust auf die Politik.

Wir haben also eine große Aufgabe vor uns. Wir müssen Menschen Perspektiven geben - denen, die hier geboren sind, und denen, die zu uns kommen. Da macht es keinen Sinn, sie über lange Zeit in Aufnahmezentren zu bündeln, egal wie diese jetzt heißen. Die Fehler der 90er-Jahre, auf die Integration vieler zu verzichten, sollten wir nicht wiederholen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt FDP, SSW und Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wenn Herr Schäuble das jetzt auch so sieht, hat sich wirklich etwas zum Guten in diesem Land verändert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen schnelle Verfahren und schnelle Entscheidungen. Wenn Menschen jahrelang mit unklarer Perspektive bei uns sind, erschwert das das Miteinander enorm. Wir brauchen Aufnahmezentren im Land und Aufnahme in den Kommunen, die eine gute Betreuung gewährleisten. Da sind wir schon sehr weit, da sind wir aber noch lange nicht fertig, und da sind wir weiter im Gespräch.

Vor allen Dingen haben wir ein massives Problem mit struktureller Gewalt gegenüber Frauen, und zwar in der gesamten Gesellschaft unabhängig von der Nationalität.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Deshalb brauchen wir die konsequente Ahndung von sexuellen Übergriffen und vor allem Präventionsarbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD, FDP und SSW)

Wir brauchen Frauenhäuser und Maßnahmen, die Frauen stärken, wie zum Beispiel das Kieler Projekt HAYATI. Und wir müssen Regeln aufstellen und durchsetzen, wie wir das Verhältnis der Geschlechter bei uns geregelt haben wollen.

Das sind viele Herausforderungen. Ich danke dem Innenminister für seinen Teil an dieser schwierigen Arbeit, die er aus meiner Sicht hervorragend durchführt. Ich bin sicher, dass er uns und die anderen Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft transparent informieren wird - aber bitte ohne jede Straftat, die täglich begangen wird, zu einer Pressemitteilung zu machen. - Danke sehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Christopher Vogt.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja richtig: Eigentlich ist gestern mit der Ausschusssitzung das erledigt worden, was ein Parlament in einer solchen Situation zu tun hat. Allerdings finde ich auch, dass man als Demokrat einige Aussagen des Kollegen Schaffer nicht einfach hier stehen lassen kann. Wir haben es bei der AfD mit rechten Verschwörungstheoretikern zu tun, denen es nicht um Problemlösung geht, sondern um Hysterie, um davon dann profitieren zu können. Das ist auch heute wieder deutlich geworden. Nicht nur aus diesem Grund sollte man als Regierung stets möglichst offen kommunizieren.

Die Koalition hat mit der gestrigen Ausschusssitzung für Aufklärung in der Sache gesorgt. Ich glaube, das war absolut angemessen. Dass die AfD als einzige Fraktion im Ausschuss nicht in der Lage war, Fragen zu dem Themenkomplex zu stellen, lässt unangenehm tief blicken.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Es ist sehr deutlich geworden - das ist auch nicht besonders überraschend -, dass die AfD jetzt versucht, auch in Schleswig-Holstein Diskussionen und Hysterie wie in einigen anderen Orten der Republik zu produzieren, wie zuletzt in Chemnitz, in Köthen und in anderen Orten der Bundesrepublik, dass sie versucht, Verunsicherung zu stiften und Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber den Regierenden zu schüren.

(Christopher Vogt)

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

- Herr Nobis, das ist Ihr Ziel. Das ist eine sehr perfide Strategie, und das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Mit Blick auf den Innenminister sage ich: Es ist natürlich nicht sehr einfach zu entscheiden, welche Straftat und welcher Fall umgehend öffentlich gemacht wird und welcher eben nicht. Das ist keine einfache Abwägung. Ich meine, man hat sich an der Stelle falsch entschieden. Das war mit Blick auf die zeitliche Nähe der Beziehungstat zu der Versammlung in Boostedt zumindest unglücklich. Der Innenminister hat dies auch eingeräumt und Konsequenzen für die weitere Informationspolitik angekündigt. Das halte ich für angemessen. Es zeugt von Größe, sich dort schnell zu korrigieren.

Ich bin aber der festen Überzeugung: Wer angesichts dieses Falls davon redet, dass hier konsequent und systematisch Dinge unter den Teppich gekehrt würden, der liegt völlig daneben, Herr Schaffer.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage auch: Man muss andersherum sehr aufpassen, dass man nicht, wenn man meint, mit Ihren rechten Verschwörungstheorien so umzugehen, ein verzerrtes Bild erzeugt.

Die Menschen in Boostedt und in Neumünster haben in den letzten Jahren viel geleistet, leisten viel und werden in den nächsten Jahren noch viel leisten müssen. Sie haben ein Recht darauf, umfassend informiert zu werden. Vertrauen erzeugt man durch Offenheit und durch konsequentes Handeln. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein. Das ist auch unser gemeinsames Ziel.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon schwierig. Sie behaupten immer wieder, dass jeder Fall die direkte Folge unserer Politik, auch der Politik der Jamaika-Koalition, sei. Das wird einfach einmal so pauschal in den Raum gestellt. Auch ich und meine Fraktion - das habe ich mehrfach deutlich gemacht - haben Kritik an der Zuwanderungspolitik der Bundesregierung. Wir brauchen endlich ein vernünftiges Einwanderungsrecht, das leider noch immer nicht in Sicht ist. Wir brauchen konsequente Rückführungen, wo sie an-

gezeigt sind. Dazu wird unser Land seinen Beitrag leisten. Darüber werden wir heute noch debattieren.

(Beifall FDP und CDU)

Was wir brauchen, um das gesellschaftliche Klima wieder ins Lot zu bringen, sind Problemlösungen. Die AfD macht aber genau das Gegenteil. Sie will die Gesellschaft nicht zusammenführen, sondern sie will die Gesellschaft spalten, um davon zu profitieren. Dem werden wir uns mit aller Macht entgegenstellen, Herr Schaffer.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Wenn Sie heute davon reden - das haben Sie heute in Ihrer Rede getan -, dass die Bevölkerung erwachen werde, zeigt das, an wen Sie anknüpfen. Dem werden wir uns entgegenstellen.

(Lebhafter Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben gestern mit der Ausschusssitzung erheblich zur Aufklärung des Falles beigetragen - anders als Sie.

Man kann es nicht wegdiskutieren: Natürlich gibt es Probleme mit Ausländerkriminalität, auch mit Gewalttaten. Das kann niemanden wirklich überraschen, schaut man sich die Zahlen an, dann sieht man: Es handelt sich um viele junge Männer, die zum Großteil aus Kriegsgebieten kommen. Das hat Minister Grote auch immer sehr offen kommuniziert.

Ich erinnere daran: Am 7. März 2018 hat Minister Grote eine entsprechende Studie vorgestellt, die noch sein Amtsvorgänger Stefan Studt in Auftrag gegeben hatte. Die Fraktionen von FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD haben dies öffentlich begleitet. Auch da schaue ich einmal die Leistungsbilanz der AfD an. - Sie haben sich dazu überhaupt nicht zu Wort gemeldet. Sie haben am selben Tag eine Pressemitteilung zu einem Volksentscheid herausgegeben, der in der Schweiz stattgefunden hat.

(Lachen FDP und CDU)

Das zeigt, wie Sie parlamentarisch arbeiten - oder eben auch nicht.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Ausländerkriminalität muss sehr konsequent begegnet werden - wie jeder Form von Kriminalität sehr konsequent begegnet werden muss. Das passiert auch.

(Christopher Vogt)

Frau von Kalben, Sie haben an die Diskussion nach den Vorfällen von Köln erinnert. Das war etwas, was die Stimmung in der Bevölkerung verändert hat. Ich sehe das anders als Sie. Wer unser Gastrecht missbraucht oder eigentlich kein Recht hat, hier zu sein, sich derart benimmt und solche Straftaten begeht, hat hier keinen Platz. Es gab im darauffolgenden Jahr auch Kritik an Polizeimaßnahmen. Man muss zeigen: Die Demokratie, der Rechtsstaat sind wehrhaft und werden sich konsequent einsetzen.

(Beifall FDP - Zuruf Eka von Kalben  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie haben auf den Kollegen Kubicki verwiesen. Deshalb sage ich: Das kann man sehr unterschiedlich sehen.

Wir stärken konsequent unseren Rechtsstaat, indem wir die Ausstattung von Polizei und Justiz weiter verbessern. Das Aushöhlen des Vertrauens in unseren Rechtsstaat ist das Ziel der Populisten. Das haben wir heute wieder erlebt.

Wir haben gestern wieder ein Investitionspaket verkündet, mit dem wir die Situation in den Einrichtungen in Boostedt und Neumünster verbessern wollen. Ob wir damit einzelne Straftaten oder Gewaltdelikte verhindern können, wissen wir nicht. Das können wir nicht sagen. Wir arbeiten an allen Fronten an Problemlösungen und wollen das Vertrauen der Menschen, wo wir es ein Stück weit verloren haben, zurückgewinnen. Wir wollen die Menschen eben nicht weiter verunsichern durch populistische Maßnahmen, durch solche Reden, wie Sie sie heute gehalten haben.

(Beifall FDP und CDU)

Das werden wir nicht tun. Wir werden Problemlösung anbieten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für den SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige der Vorredner haben schon über die Arbeitsauffassung der AfD-Fraktion innerhalb der Ausschüsse berichtet. Es ist schon frappierend, dass wir hier heute eine Aktuelle Stunde abhalten müssen über ein Thema, über das wir gestern durch das

Ministerium und andere Behörden umfanglich informiert worden sind, bei dem alle die Möglichkeit gehabt hätten, sämtliche Fragen zu stellen und politische Kommentare abzugeben, wenn man das denn will, sich die AfD daran nicht beteiligt und wir hier eine Aktuelle Stunde durchführen müssen.

Da kann man schon das Gefühl bekommen: Es geht gar nicht so sehr um die Person, die dort geschädigt worden ist. Es geht gar nicht so sehr um Gewalt von Männern gegenüber Frauen, sondern es geht der AfD nur darum, wieder einmal einen Einzelfall zu nutzen, um gegen Ausländer zu hetzen. Das dürfen wir Ihnen so nicht durchgehen lassen.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN und FDP)

Schauen wir uns doch einmal an, was wir gestern berichtet bekommen haben. Ich finde es wichtig, dass die Menschen draußen hören, was gestern im Ausschuss berichtet wurde.

Es gab einen Iraner, der eine Frau mit einem Messer angegriffen hat. Die Frau ist verletzt worden. Es bestand glücklicherweise keine Lebensgefahr. Die Frau ist inzwischen wieder aus dem Krankenhaus heraus, was mich sehr froh stimmt. Andere Mitbewohner haben der Frau im Übrigen beigegeben und den Mann überwältigt. Das waren übrigens auch Ausländer. Davon gibt es in Boostedt ein paar mehr.

Vor diesem Hintergrund haben wir - wie soll man es ausdrücken? - inzwischen eine recht gute Informationslage. Wir haben auch mitgeteilt bekommen - wir leben in einem Rechtsstaat -, dass die Person, die die Tat verübt hat, mittlerweile in Gewahrsam ist. Es ist also alles sicher. Die Person hat sich auch nicht außerhalb der Einrichtung gewalttätig hervortun können, weil sie gleich in Gewahrsam genommen worden ist. Es bestand also auch keine Gefahr für die Allgemeinheit oder die Boostedter. Es war eine Beziehungstat.

Es war eine Beziehungstat, wie wir sie auch von Deutschen kennen - leider auch von Deutschen kennen. Diese Straftat unterscheidet sich nicht von Straftaten, die wir auch von Deutschen kennen. Dann fragt man sich schon: Warum wird denn nicht jeder Fall genutzt, um ihn hier in einer Aktuellen Stunde zu debattieren, also auch die Fälle, in denen Deutsche die Täter sind? Wieder stellt man fest: Es geht der AfD nur darum, gegen Ausländer zu hetzen. Nur dann werden solche Fälle hier im Parlament auf Antrag der AfD behandelt.

(Lars Harms)

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben gestern eine weitere Information bekommen, nämlich dass es zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei vereinbarte Leitlinien gibt, wie man mit Fällen in der Öffentlichkeit umgeht. Bei Beziehungstaten ist die Grundlage eigentlich immer der Schutz der betroffenen Personen. Oft sind mittelbar Kinder beteiligt, wenn sich die Eltern miteinander „streiten“ und es möglicherweise zu Gewaltdelikten kommt. Dann sagt man grundsätzlich erst einmal, man gibt keine Information heraus, es sei denn, man wird gefragt. Das tut man, um Menschen, die darum herum beteiligt sind, aber möglicherweise auch das Opfer zu schützen.

(Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das!)

- Das ist vernünftig. Ganz wichtig: Daran sollte man auch festhalten.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich sage es noch einmal, weil es mir ganz wichtig ist: Der Täter war in Haft. Es bestand auch keine Gefahr, dass man hätte erzählen müssen: „Leute, es besteht eine Gefahr, weil dieser Täter noch herumläuft.“ Diese Gefahr bestand nicht.

Wir reden hier darüber, was man auf einer Einwohnerversammlung hätte sagen können, kurz nachdem die Tat passiert ist, nämlich einige Tage später. Nun kann man erst einmal sagen: Wenn die Regierung in Boostedt bei wechselnder Couleur Einwohnerversammlungen durchführt, Leute über alles Mögliche informiert, Sorgen der Bevölkerung aufnimmt, mit ihr diskutiert - wie viel mehr Offenheit kann es geben, meine Damen und Herren? Das ist Offenheit, und das ist auch gut so. Erst einmal ist festzustellen: Unsere Regierung hat offen und transparent gearbeitet.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Trotzdem hätte auf der Einwohnerversammlung eine Information erfolgen sollen. Man hätte sich vorher abstimmen und schauen können, ob man das den Leuten zur Kenntnis geben kann, weil es in der lokalen Gemeinschaft sicherlich eine Relevanz hat. Das hat man nicht getan. Man hat aber festgestellt - das hat man uns gestern in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses gesagt -, dass man das in Zukunft anders handhaben will. Was mehr kann ich von einer Regierung verlangen, wenn Sie selber einen Fehler einsieht, dass sie sagt: „Den werde ich

in Zukunft korrigieren“? Dann ist für mich als Politiker eigentlich ein Schlusstrich darunter zu ziehen. Das ist okay. Dann weiß ich, es wird in Zukunft besser laufen.

Das ist es aber nicht, was die AfD interessiert. Das konnten wir gerade eben bei Herrn Schaffer hören; er hat zu 90 % über völlig andere Dinge als über dieses Thema geredet.

Man muss sich immer vor Augen halten: Wenn wir über Mord- und Totschlagsdelikte und darüber reden, dass Männer gegen ihre Frauen vorgehen, reden wir in diesem Deliktfeld über 400 Fälle - also jeden Tag einer und viele mit tödlichem Ausgang. Das ist das eigentliche Problem.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Darüber, wie man solcher Gewalttaten Herr werden kann - egal, welche Nationalität die Leute haben; die meisten davon sind Deutsche -, können wir gern einmal fachlich reden.

Betrachtet man die Straftaten bei uns, ergibt das ein ganz interessantes Bild, auch wenn Eka von Kalben sagt, man erreiche damit nicht viele Leute. Anfang der 2000er-Jahre hatten wir 9.000 Straftaten pro 100.000 Einwohner. Das ist noch gar nicht so lange her; daran können sich die meisten noch gut erinnern. Im Jahr 2017 waren es 6.557 Straftaten - ein Rückgang um 25 %. Ich finde, das kann uns erst einmal recht zufrieden machen.

Natürlich sind das immer noch 6.557 Straftaten zu viel, aber man merkt: Da geht etwas zurück. Man kann das auch bei den Mord- und Totschlagsdelikten sehen - nicht nur wenn eine Tat vollendet wird, sondern auch bei einem Versuch handelt es sich um ein Delikt -: 731 Delikte hatten wir im Jahr 2017, davon wurden 83 Delikte von Ausländern, die anderen 90 % von Deutschen begangen. Die Ausländerbeteiligung in solchen Fällen lag in der Vergangenheit immer zwischen 50 % und 70 %. Da gibt es also eine kleine Steigerung. Es waren in diesem Deliktfeld tatsächlich zehn Leute mehr „tätig“. Trotzdem, meine Damen und Herren, sind das Zahlen, die wesentlich niedriger ausfallen als in der Vergangenheit. Noch im Jahr 2000 betrug diese Zahl 1.000 und in der alten Bundesrepublik - ohne die ehemalige DDR - immer zwischen 700 und 1.000. Das heißt: Die Kriminalitätszahlen der letzten zehn Jahre fielen niedriger aus als in den Jahrzehnten zuvor.

Wir leben in einem sicheren Land, weil wir hier einen funktionierenden Rechtsstaat und eine Polizei

**(Lars Harms)**

haben, die wirklich hervorragend arbeitet, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch etwas: Der Kollege Schaffer hat einen Rundumschlag gemacht. Er hat sich noch einmal über Abschiebung und das angebliche Versagen der Landesregierung ausgelassen und hat sicherlich über einen Zeitungsbericht von heute reflektiert. Darin stand: Auf eine Abschiebung kommen drei Abschiebungen, die nicht funktioniert haben. - Da kann man erst einmal den Gedanken haben: Oh, das ist ja ganz fürchterlich! Man hat versucht, die Leute zu finden, und die sind alle weggerannt, und dann waren die weg. - Nein, es sind die wenigsten, die tatsächlich untertauchen.

Warum kann eine Abschiebung möglicherweise nicht vollzogen werden? - Weil erstens möglicherweise jemand Kirchenasyl in Anspruch nimmt. Dagegen kann man etwas haben; dann soll man das sagen. Ich finde es immer noch gut, dass Kirchen so etwas machen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt kann sein: Die betroffene Person wird krank und ist nicht transportfähig. Ich finde, auch dann sollte man jemanden nicht abschieben, sondern kann noch ein bisschen warten, bis diese Person wieder gesund ist.

Der dritte Punkt - auch das gibt es, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD -: Es könnte sein, dass der eine oder andere Rechtsmittel einlegt. Wir leben in einem Rechtsstaat. Jeder Mensch - nicht nur jeder Deutsche, sondern jeder Mensch - hat das Recht, Rechtsmittel einzulegen. Das könnte dazu führen, dass man dann noch nicht abgeschoben wird.

Damit komme ich zum letzten Punkt, und der ist mir besonders wichtig, weil es ein schleswig-holsteinischer Punkt ist - so würde ich es einmal nennen -: Wir haben ein Rückkehrmanagement. Manchmal werden Abschiebeverfügungen auch ad acta gelegt, weil man sich mit den Menschen einig geworden ist, auf welche Art und Weise jemand freiwillig zurückkehrt. Das sind die meisten Fälle. Darüber, dass wir das so hinbekommen haben, können wir wirklich froh sein.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, achten Sie bitte auf die Zeit.

**Lars Harms [SSW]:**

Ja, vielen Dank, Herr Präsident. - Das zeigt eben ganz deutlich, wes Geistes Kind die AfD ist. Man will hier nur hetzen, man will hier nur gegen Ausländer vorgehen. Das dürfen wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Wir wollen ein freiheitliches und ordentliches Land haben. Wir werden dafür weiter kämpfen und sind ohnehin die Mehrheit. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

**Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schaffer, ich habe mich inzwischen oft erklärt und für die, die es hören wollen, auch die Zusammenhänge erläutert - in Presseerklärungen, in Interviews und erst gestern ausführlich im Innen- und Rechtsausschuss. Das war wirklich eine gute Informationsrunde; aber die dort getroffenen Aussagen, Herr Schaffer - das muss ich einfach konstatieren -, haben Ihnen nicht gepasst; sonst hätten Sie sich an dem Gespräch beteiligt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Herr Schaffer, ich gehe nicht auf Ihre Aussagen hier ein, möchte aber eines in jedem Fall noch einmal festhalten: Für mich ist ein offener und transparenter Umgang mit dem Thema Kriminalität insgesamt wichtig, und dabei gilt es, die Situation weder zu beschönigen noch zu dramatisieren. Es gilt, die Lage so, wie sie ist oder wie es die Situation verlangt, darzustellen. Dazu gehört für mich, dass wir mit Straftaten von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit genauso offen wie mit jeder anderen Straftat in diesem Land umgehen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich sage aber auch ganz bewusst: Allein die Tatsache, dass eine Straftat von einem Flüchtling oder Zuwanderer begangen wird, begründet für mich

**(Minister Hans-Joachim Grote)**

kein gesteigertes öffentliches Interesse, so wie Sie es heute darstellen möchten.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich stelle mich ganz entschieden gegen jeden Versuch, die Taten Einzelner für pauschale Stimmungsmache gegen Flüchtlinge und Zuwanderer zu missbrauchen.

Wir nehmen die Sorgen der Menschen in diesem Land sehr ernst. Wir haben das auch in Boostedt getan; darum sind Torsten Geerds und ich da hingegangen. Darum hat der Staatssekretär im Vorwege dort so viele Gespräche mit dem Bürgermeister geführt. Aufgrund von Vorfällen innerhalb wie außerhalb der Einrichtung haben wir mit Verstärkung beim Betreuungspersonal, beim Wachpersonal und - intensiv - bei der Polizei und beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten reagiert. Auch hierzu habe ich gestern im Innen- und Rechtsausschuss ausführlich vorgetragen. Von Ihnen, meine Damen und Herren von der AfD, kam keine einzige Frage. Heute kamen, wie ich finde - das muss ich wirklich sagen; ich bin ja sehr vorsichtig mit der Beurteilung -, nur Polemik und Agitation. Was Sie hier machen, hat nichts, aber auch gar nichts mit Klärung zu tun, sondern ist pure Hetze gegen Asylsuchende.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Herr Schaffer, wir werden in Schleswig-Holstein weiterhin Asylsuchende aufnehmen und ihnen helfen. Das ist richtig so - nicht nur, weil es im Grundgesetz steht, sondern weil es richtig ist. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein Nachtrag zum Anfang der Sitzung: Die Abgeordnete Redmann hat nach § 47 Absatz 2 Geschäftsordnung mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme der heutigen Sitzung verhindert ist. Die Abgeordnete Dr. Bohn hat ebenfalls nach § 47 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass sie an der heutigen - -

(Birte Pauls [SPD]: Die sitzt da! - Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erst heute Nachmittag!)

- Der Satz war ja noch nicht zu Ende, Frau Abgeordnete.

(Heiterkeit)

Sie hat mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme an der heutigen Nachmittagssitzung verhindert ist.

(Vereinzelter Beifall und Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht**

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/944 (neu) 2. Fassung

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Ich dachte, wir wären schon weiter. Inklusion als Aufgabe unserer Schulen wurde von einem FDP-Bildungsminister in das Schulgesetz hineingeschrieben. Inklusion war ein erklärter Schwerpunkt der Arbeit der Küstenkoalition in der letzten Legislaturperiode. Inklusion war Thema hier bei einem Runden Tisch im Plenarsaal. Frau Klahn wird sich erinnern, sie fand es damals nicht gut, dass das „Runder Tisch“ hieß. Damals haben wir mit allen Menschen, die sich in Schleswig-Holstein um das Thema Inklusion kümmern, ein gutes und zukunftsweisendes Gespräch geführt. Inklusion war danach ein regelmäßiges Thema beim Runden Tisch Inklusion, der - das darf ich an dieser Stelle vielleicht einmal beklagen - das letzte Mal im Frühjahr 2017 getagt hat.

(Zurufe SPD: Oh!)

Der letzte Minister, der der Auffassung war, Inklusion bedürfe keiner zusätzlichen Ressourcen, war übrigens auch Ekkehard Klug. Ich glaube allerdings, dass er zu dieser Erkenntnis ein bisschen von Finanzminister Wiegard und Ministerpräsident Carstensen gezwungen wurde. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode noch einen Streit über Instrumente - ich erinnere an die Stichworte Schulbegleitung, Schulassistenten -, aber nicht mehr über die Ziele.

Ein Studium des CDU-Wahlprogramms hätte allerdings Argwohn wecken können. Denn da gab es kein Bekenntnis zur Inklusion, da gab es Bedenken und Einschränkungen. Wer das Wirken von Frau Prien in der Hamburger Bürgerschaft beobachtet



(Martin Habersaat)

hat, konnte sehen, wie oft sie der Versuchung erliegen ist, mit dem Thema Inklusion gegen die Regierung anzutreten. Im Landtagswahlkampf war das genauso: Da war von Unverantwortlichkeit der Umsetzung der Inklusion im Land und dergleichen die Rede.

Sie werden vielleicht feststellen, dass genau das nicht das ist, was wir tun. Genau dieser Versuchung von Opposition erliegen wir nicht. Es wäre leicht, im Themenfeld Inklusion Familien aufzuschrecken, Menschen zu verunsichern, also mit hilfebedürftigen Menschen Politik zu machen. Das machen wir nicht. Wir wollen ein Bekenntnis zur Inklusion. Frau von Kalben, es wäre doch viel leichter, auf all die Mängel an den Schulen hinzuweisen und zu sagen: Da tut die Regierung nichts! Aber wir sagen im Gegenteil: Der Weg ist der richtige! Der Koalitionsvertrag, den Sie unterschrieben haben, besagt ja auch: Inklusive Bildung bleibt ein wichtiges Ziel der Landespolitik. - Das ist gut, da haben Sie uns an Ihrer Seite, bei der Konzentration auf Qualität allemal auch. Es ist nun einmal so: Seit die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben ist, müssen wir eigentlich nicht mehr über das Ziel sprechen, sondern nur noch über den Weg.

(Beifall SPD, Jette Waldinger-Thiering [SSW] und Peer Knöfler [CDU])

Allerdings wird das immer mal wieder infrage gestellt. Eine Pressemitteilung mit der Überschrift „Inklusion ist kein Selbstzweck“ ist dafür aus meiner Sicht genauso ein Beispiel wie unsere Förderunde am gestrigen Abend, wo im Offenen Kanal die Kollegen von AfD und FDP gemeinsam vertreten haben, Inklusion sei eben kein Menschenrecht.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Das stimmt doch gar nicht! Was erzählen Sie hier, das ist eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe - Zuruf SPD: Die Pressemitteilung!)

Unsere Unterstützung für den zweiten Teil des Satzes aus dieser Pressemitteilung - „Inklusive Bildung ist kein Selbstzweck, die Qualität muss stimmen“ - haben Sie. Für diesen zweiten Teil haben Sie unsere volle Unterstützung.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Herr Koch, wenn Sie sagen, Inklusion sei kein Selbstzweck, stellt sich die Frage: Was ist es denn dann? Ist es ein Mittel zum Zweck, zu welchem Zweck denn?

(Tobias Koch [CDU]: Das war der gleiche Satz!)

Der Satz lautet:

„Inklusion ist kein Selbstzweck, die Qualität muss stimmen“.

Das ist der gleiche Satz.

(Zuruf Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber ein Selbstzweck ist aus unserer Sicht jedes Menschenrecht. Selbstverständlich ist jedes Menschenrecht ein Selbstzweck, was denn sonst!

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir werden möglicherweise gleich wieder hören, dass die CDU zum Thema Inklusion vor allem über ihre Besuche in Förderzentren berichtet. Wir werden möglicherweise den Kollegen von ganz rechts hören, der über Einschränkungen dieses Menschenrechts spricht. Aus unserer Sicht ist es nun einmal so: Wir müssen im Jahr 2018 nicht mehr die Inklusion begründen, sondern die Exklusion. Für diese Exklusion kann es im Einzelfall Gründe geben - aus der Perspektive des Kindes betrachtet. Deshalb hat auch niemand in diesem Haus jemals beispielsweise gesagt: Wir wollen alle Förderzentren in Schleswig-Holstein schließen. Das ist ja häufig auch so eine Art Pappkameradendiskussion, die wir hier führen. Aber wir wünschen uns - gerade von unserer Ministerin - ein klares Bekenntnis zur Inklusion, ohne Nebensätze und Fußnoten. Frau Prien, Sie haben in der Causa Seehofer eine bewundernswerte Klarheit an den Tag gelegt. Diese Klarheit wünschen wir uns von allen hier auch zum Thema Inklusion. Dann machen wir gemeinsam weiter. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Anette Röttger.

**Anette Röttger [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schülerinnen und Schüler oben auf der Tribüne! Liebe Gäste! Als ich diesen Antrag gelesen habe, stellten sich mir gleich drei Fragen. Die erste Frage ist natürlich: Was veranlasst die SPD zu diesem Antrag? Der Anlass ist ein Halbsatz, wohlgemerkt ein Halbsatz aus einer Pressemitteilung unserer Bildungsministerin Karin Prien vom 3. September 2018. Der vollständige

(Anette Röttger)

Satz lautete sinngemäß: Inklusion ist kein Selbstzweck, auf die Qualität kommt es an.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Wer diese Pressemeldung ganz gelesen hat, hat auch ihre gesamte Botschaft verstanden. Die liegt eindeutig in der Betonung des zweiten Satzteiltes: Auf die Qualität kommt es an.

Die zweite Frage, die sich mir stellt: Gibt es einen berechtigten Grund der Antragsteller, unserer Bildungsministerin mit einem solchen Halbsatz eine Grundsatzposition des Landtags abzusprechen? - Ich sage ganz klar: Nein, die gibt es nicht. Inklusion ist nicht neu. Der Prozess ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Das sieht auch unsere Bildungsministerin genauso. Da ist es doch weder hilfreich noch zielführend, das Thema auf diese Weise schlechtzureden. Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass behinderte und nicht behinderte Kinder in einer Regelschule gemeinsam lernen. Basis dafür ist die UN-Konvention über Rechte von Menschen mit einer Behinderung, die Inklusion 2006 zu einem Menschenrecht erklärt hat und 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist.

Als eines der ersten Bundesländer hat sich Schleswig-Holstein bereits seit 1990 um die Inklusion von Schülerinnen und Schülern im schulischen Alltag gekümmert. Schleswig-Holstein gilt mit einer Inklusionsquote von rund 70 % sogar als Vorreiter. Die verbleibenden 30 % übernehmen die Förderzentren. Das ist gut so, aber noch kein Maßstab für Qualität.

Seit 2010 steht die inklusive Beschulung bei uns im Schulgesetz.

Die dritte Frage, die sich mir stellt: Haben wir die aktuellen Herausforderungen zur Inklusion falsch eingeschätzt? - Auch hier ein klares Nein. Gespräche mit Betroffenen und der Blick in die Praxis sind dafür sehr hilfreich. Ich bin beeindruckt und dankbar für die vielen Akteure, die sich inzwischen vor Ort um Inklusion in der Schule kümmern. Sie haben multiprofessionelle Teams entwickeln können und kümmern sich tagtäglich mit viel Engagement, mit Geduld und Ausdauer um die bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen. Als Ergebnis kann ich von einem Jamaika-Fachtag zum Thema Inklusion vor Ort in Lübeck zusammengefasst sagen: Mehr Qualität in der Inklusion erfordert mehr Prävention, mehr Platz, mehr Personal und mehr Professionalität. Genau diese Punkte finden sich im Koalitionsvertrag der Jamaika-Koalition unter der Überschrift „Inklusion qualitativ stärken“

wieder. Denn inklusive Bildung bleibt weiter ein wichtiges Ziel unserer Landespolitik.

Der Landesrechnungshof hatte mit dem Bericht zur Inklusion an Schulen im Oktober 2017 enorme Defizite in der Inklusion ausgemacht. Das hohe Tempo bei der Einführung von Inklusionsunterricht müsse gedrosselt werden, und anstatt die Inklusionsquote weiter zu erhöhen, seien zunächst die gravierenden Mängel bei den Rahmenbedingungen zu beheben. Genau daran arbeitet derzeit das zuständige Ministerium unter Leitung der von Ihnen kritisierten Bildungsministerin Karin Prien. Wir brauchen doch nicht nur eine quantitative Übersicht der Angebote, sondern auch einen qualitativen Sachstand über die Umsetzung in den einzelnen Regionen des Landes zu allen Förderschwerpunkten. Denn wir wollen in dieser Legislaturperiode die Qualität der Inklusion verbessern.

(Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Frau Abgeordnete Röttger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Habersaat?

**Anette Röttger [CDU]:**

Gern.

**Martin Habersaat [SPD]:** Vielen Dank, Frau Kollegin. - Sind Sie bereit anzuerkennen, dass der Maßstab Qualität vor Quantität bereits seit vielen Jahren Konsens der Mehrheit dieses Hauses ist?

- Ja

(Unruhe)

Wenn wir über Inklusion reden, wollen wir eine ehrliche und ernsthafte Debatte. Weder Polemik noch politische Schaumschlägerei sind hier angebracht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das Thema wäre vielmehr geeignet gewesen für einen politischen Konsens über die Parteigrenzen hinweg.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es wäre wünschenswert, wenn sich auch die Opposition und so erfahrene Bildungspolitiker wie Sie, Herr Habersaat, an dieser Stelle konstruktiv in den Prozess einbrächten.

(Anette Röttger)

(Vereinzelter Beifall CDU - Martin Habersaat [SPD]: Der Antrag liegt auf dem Tisch!)

Wir brauchen passgenaue Angebote, damit Kinder und Jugendliche gemäß ihren Fähigkeiten und Begabungen möglichst optimal gefordert und gefördert werden können.

Da es auch bei Anträgen auf die Qualität ankommt, lehnen wir diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

(Martin Habersaat [SPD]: Der Satzungssatz war witzig, Respekt! - Weitere Zurufe)

- Nun hat die Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

**Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe SPD! Natürlich bleibt inklusive Bildung auch für uns ein wichtiges Ziel der Landespolitik. Es ist klar, dass auch für uns natürlich die UN-Behindertenrechtskonvention gilt. Wir wollen - wie es in der Konvention steht -, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.

Dieses Recht auf inklusive Bildung ist aber eine riesige Aufgabe, bei der wir noch lange nicht am Ziel sind. Wir arbeiten seit vielen Jahren an diesem Prozess. Das werden wir auch zuverlässig weiter tun. Wir haben unter Jamaika die Inklusion nicht zurückgedreht, wie die SPD uns unterstellt. Es gibt keine zusätzlichen Förderzentren und keine neuen Erlasse oder Verordnungen, die die inklusive Beschulung beschneiden.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Wir haben keine sinkende Inklusionsquote; wir sind mit 68 bis 70 % weiter in der Spitzengruppe bei den inklusiv beschulten Kindern. Neben den inklusiv arbeitenden Schulen wird es weiterhin Förderzentren geben, zum Beispiel für Kinder, die aufgrund ihres Handicaps die besondere Förderung in einer kleineren Gruppe benötigen, oder als Schule ohne Schülerinnen und Schüler, als Stützpunkte für den

fachlichen Austausch und für die Koordination der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die an Regelschulen arbeiten.

Trotzdem ist es wichtig, die Rahmenbedingungen der Inklusion zu verbessern. Da sind wir uns doch einig. Das hören wir von Schulen, von Eltern, von den Gewerkschaften und natürlich auch vom Landesrechnungshof. An der Verbesserung arbeiten wir weiter.

Wir haben schon in der Küstenkoalition damit begonnen: Wir haben die Schulsozialarbeit verstetigt, wir haben die Zahl der Schulpsychologen deutlich erhöht, wir haben eine weitere Professur für Sonderpädagogik eingerichtet und die Schulassistenz an den Grundschulen eingeführt. Wir legen uns bei Jamaika weiter ordentlich ins Zeug: Wir haben die Professur in Flensburg verstetigt, wir haben die Zahl der Studienplätze für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen von 120 auf 160 aufgestockt, wir stellen jedes Jahr 70 neue Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen ein. Darauf haben wir uns im Koalitionsvertrag festgelegt. Eine so konkrete Festlegung zeigt, wie wichtig das Thema für unsere Koalition ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Außerdem machen wir weitere Mittel für die Bildung frei. Auch das verbessert die Bedingungen für Inklusion an den Schulen. Wir starten im kommenden Jahr mit dem Bildungsbonus. 2019 fangen wir an, 2020 stehen 8 Millionen € zur Verfügung, und wir steigern den Betrag auf 9 Millionen € und dann auf 10 Millionen € in den Folgejahren. An den Bildungsbonus-Schulen profitieren alle Lehrkräfte und alle Schülerinnen und Schüler, ob mit oder ohne Förderbedarf. Wir haben die Einführung des Bildungsbonus um ein Jahr auf 2019 vorgezogen, und wir erhöhen die Zahl der Lehrkräfte insgesamt; in diesem Schuljahr gibt es 871 Stellen mehr an den Schulen als ursprünglich geplant.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU - Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Es gab außerdem die Erhebung zur Arbeitsbelastung der Lehrkräfte. Wir werden reagieren und die Lehrkräfte gezielt unterstützen. Das Bildungsministerium arbeitet daran.

Wir haben die Lehrkräfteausbildung in den letzten Jahren im Bereich der Inklusion verbessert. Alle Lehrkräfte beschäftigen sich während ihres Studiums mit Inklusion, Heterogenität und pädagogi-

**(Ines Strehlau)**

scher Diagnostik. Das ersetzt keine Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen, aber die Regelschullehrkräfte werden besser auf ihre Aufgabe vorbereitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe SPD und lieber SSW, diesen Antrag hätten Sie sich schenken können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Der Antrag zitiert nur einen Halbsatz als vermeintlichen Beleg für die Inklusionsfeindlichkeit der Bildungsministerin, und er konstruiert einen Gegensatz zwischen den regierungstragenden Fraktionen und der SPD, der gar nicht da ist. In der Zeitung stand gestern ein Kommentar, der den Antrag als „Schaumschlägerei“ bezeichnete, und es hieß, er diene nicht der Sache der Inklusion.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Der Journalist hat leider recht. Außerdem werden Ängste geschürt, dass sich für die Kinder und die betroffenen Familien etwas ändern werde, und das stimmt auf keinen Fall.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen gute Inklusion mit einer hohen Zufriedenheit bei Eltern, Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften. Das bleibt eine Herausforderung. Wir nehmen sie an und werden in den kommenden Jahren die Rahmenbedingungen weiter verbessern. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Christopher Vogt.

(Martin Habersaat [SPD]: Kommt jetzt die Position aus der FördeRunde oder etwas Neues?)

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um den ersten Arbeitsnachweis des Kollegen Habersaat zu würdigen, habe ich mich selbst zu Wort gemeldet. Mein Eindruck ist, dass die Unterschiede zwischen der Koalition und der Opposition bei der Inklusion in Wahrheit gar nicht so groß sind, wie das hier vom Kollegen Habersaat teilwei-

se suggeriert wurde. Das lässt auch bereits der Antrag von SPD und jetzt auch SSW vermuten. Darin wird gar keine inhaltliche Kritik an der Inklusionspolitik der Landesregierung oder der Koalition geübt, es werden auch keine konstruktiven Verbesserungsvorschläge formuliert, der Oppositionsantrag erschöpft sich allein in Stilkritik. Man muss wohl Deutschlehrer sein, um ihn nachvollziehen zu können.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die vorgetragene Empörung scheint mir alles andere als authentisch zu sein. Dass die SPD unter Themenarmut leidet, ist ja hinlänglich bekannt, dass der SSW da jetzt mitmacht, hat mich ein bisschen überrascht, Lars Harms. Das nehmen wir einfach einmal zur Kenntnis.

Eine erfolgreiche Inklusion ist uns sehr wichtig. Weil dies so ist, handeln wir als Koalition in diesem wichtigen und sensiblen Bereich etwas anders als in den vergangenen Jahren, weil da bei Weitem nicht alles gut gelaufen ist. Wer dies behauptet, spricht entweder nicht mit den Menschen, die täglich Inklusionsarbeit in den Schulen leisten, oder ignoriert, dass die Ausstattung der Schulen allzu oft leider nicht so ist, wie es optimal wäre.

Anstatt in Sachen Inklusion weiter vor allem auf Quantität zu schauen, müssen wir erst einmal an der Qualität arbeiten. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass das das gemeinsame Ziel der Koalition ist. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir Inklusion konkret ausgestalten. Im Bereich der Inklusion gibt es sehr viele Erfolge, auch und gerade in Schleswig-Holstein; das steht außer Frage. Man sollte aber auch sehen, dass es oftmals nicht so läuft wie gewünscht, weil die Ausstattung unzureichend ist. Damit meine ich vor allem das fehlende Personal an vielen Schulen.

Wir dürfen die Schulen, genauer gesagt die Lehrer, die Eltern und - am wichtigsten - die Kinder, nicht mit den Problemen alleinlassen; Überforderung wäre kontraproduktiv. Die Schulen haben auch im Bereich der Integration sehr viel zu leisten. Es ist deshalb richtig, dass wir insgesamt viele neue Lehrerstelle schaffen, auch mit dem nächsten Landeshaushalt, um die Bildungsqualität zu verbessern.

Derzeit läuft eine Erhebung, die Aufschluss über die jetzige Situation hinsichtlich der Inklusion liefern wird. Erst wenn wir die genauen Fakten besser kennen, kann das Bildungsministerium ein wirklich durchdachtes und tragfähiges Inklusionskonzept er-

(Christopher Vogt)

arbeiten. Das halte ich für dringend erforderlich und für genau den richtigen Weg.

In der Zwischenzeit sind wir allerdings nicht untätig. Es wurde schon gesagt: Wir schaffen kontinuierlich zusätzliche Stellen für Sonderpädagogen. Wir bilden in Flensburg deutlich mehr aus, und auch das Qualitätsmanagement wird verbessert. Für eine qualitativ bessere Inklusion brauchen wir eben mehr dieser Profis an unseren Schulen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen bei der Inklusion in erster Linie Rücksicht auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes nehmen, und wir müssen natürlich auch Rücksicht auf die Lehrkräfte nehmen. Ich finde es wichtig, dass erst einmal keine weiteren Förderzentren geschlossen werden. Aus meinem Wahlkreis weiß ich, wie wichtig der Fortbestand eines guten Förderzentrums für Eltern, für Kinder und für die Lehrer ist. Deshalb habe ich mich in der Vergangenheit auch entsprechend eingesetzt, als das einmal zur Debatte stand.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung wies schon bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hin: Inklusion muss nicht bedeuten, dass alle Kinder immer im selben Raum unterrichtet werden. Bei manchen Formen der Behinderung braucht es eine so individuelle Förderung, dass sie in einer Regelschule nicht möglich ist. Ines Strehlau hat eben sehr deutlich darauf hingewiesen.

Es ist eine der zentralen Herausforderungen der Bildungspolitik, Inklusion erfolgreich zu meistern. Damit uns das gelingt, brauchen wir geeignete Lösungen und keine populistischen Anträge. Wir lehnen den Antrag von SPD und nun auch SSW ab. Letzteres tut uns ein bisschen leid, das muss aber getan werden. Stattdessen arbeiten wir lieber an der Verbesserung der Qualität der Inklusion. Das wird dem Thema gerecht, und das wird den Menschen gerecht. Das wird vor allem den betroffenen Kindern an den Schulen gerecht, und deswegen machen wir das so. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

**Dr. Frank Brodehl [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die schulische Inklusion wurde seinerzeit überstürzt eingeführt und vor allen Dingen - noch viel schlimmer - ohne wirklich tragfähiges Konzept. Personalplanung? - Zweitrangig. Sicherung sonderpädagogischer Standards? - Zweitrangig. Finanzielle Folgen? - Vollkommen irrelevant. Es kam immer nur auf die Inklusionsquote an. Quantität ging vor Qualität. Ich kann das Wort „Quote“ in diesem Zusammenhang nicht mehr hören.

Heute soll der Landtag also beschließen, dass die Aussage von Bildungsministerin Prien „Inklusion ist kein Selbstzweck“ mit der Grundsatzposition des Landtags zur Inklusion nicht zu vereinbaren ist. Damit das Ganze auch möglichst medienwirksam wird, fordert man im Landtag eine Bekräftigung der Behindertenrechtskonvention und wählt die Überschrift „Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht“. - Herr Habersaat, noch dicker kann man kaum auftragen, denn durch das wiederholte Bekräftigen einer Sache, die ohne Zweifel gut und verfolgenswert ist, wird allein nichts besser. Es kommt doch darauf an, wie wir die BRK mit Leben füllen. Das Wort „Menschenrecht“ bauen Sie doch offensichtlich nur ein, damit man Ihrem Antrag im Prinzip nicht widersprechen kann, denn dann wäre man ja ein Feind der Menschenrechte.

Meine Damen und Herren, bei einem so wichtigen Thema wie Inklusion diese taktischen Spiele zu spielen, ist schon perfide. Das soll also SPD-Oppositionsarbeit sein: anderen auf die Füße zu schauen, bis sie fallen? - Um Himmels willen!

(Zurufe SPD)

- Das Lachen ist schon unverschämt und vor allem substanzlos.

(Beifall AfD)

Deshalb nutze ich für die AfD die Chance, drei konstruktive Vorschläge zu machen. Hören Sie gut zu, Sie können noch etwas lernen!

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Bislang existiert keine allgemeingültige Definition des Begriffs „Inklusive Bildung“. Auf den Seiten des Bildungsministeriums findet man deshalb den klassischen Mix aus Inklusion und Integration. Heterogenität als Herausforderung, Inklusion steht im Vordergrund, heißt es da. Gleichzeitig ist zu lesen, dass es einen Ressourcenvorbehalt gibt und dass Inklusion nicht bedeutet, dass gemeinsamer Unter-

**(Dr. Frank Brodehl)**

richt immer die beste Wahl ist. Im Ergebnis bleiben Eltern also letztlich darüber desinformiert, was die Schule vor Ort für ihr Kind leisten können muss, leisten kann oder eben nicht leisten kann.

Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung als Integrationslehrer - neben ganz vielen Beispielen für gelungene Integration - auch sagen, wo genau das hinführt. Es führt nämlich dazu, dass oftmals den Anforderungen der Kinder nicht entsprochen werden kann, weil Eltern mit falschen Vorstellungen diese Schulform gewählt haben. Dann kommt es zu einem Abhängen dieser Kinder; oftmals im Leistungsbereich, viel schlimmer aber noch im sozialen Bereich. Dann kommen diese Eltern, die mit ihren Kinder mitleiden, natürlich in die Schule und sagen: Wir haben doch Inklusion, da muss Schule doch etwas machen!

Was aber Inklusion oder Integration genau sind, darüber sollten wir - das ist mein Appell - parteiübergreifend einen Konsens herstellen, denn es geht nicht nur um Schule, es geht um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ich bringe noch zwei andere Aspekte ein: Wir haben den Bereich der pädagogischen Diagnostik und Prävention. Wir haben lange Zeit die Vorschulen gehabt. Diese haben sich bewährt, weil sie dafür gesorgt haben, dass die Startchancen von allen Schülern zumindest am Anfang ein bisschen fairer verteilt sind. Diesen Gedanken sollten wir auch in einem Inklusionskonzept nicht beiseitelassen, sondern wir sollten darüber nachdenken, ob wir dies nicht wiederbeleben sollten.

Nächster Vorschlag: Wir haben das Integrationsmodell nach dem Motto „Alle unter einem Dach“. Das gibt es in anderen Ländern schon lange, und die Idee ist, dass sich in einem Regelschulgebäude besondere Klassen befinden können, in denen Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf zeitweise unterrichtet werden können, und zwar nach sonderpädagogischen Standards. Wir werden von diesen Kindern in Zukunft immer mehr haben. Teilweise ist dies auch nur ein temporärer Bedarf. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir jetzt rechtzeitig handeln und dieses Modell auch in Schleswig-Holstein installieren.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der tieferliegende Grund für den Antrag der SPD ist allein deren Interpretation von Inklusion. Sie haben ein festgefahrenes Weltbild davon, wie Schule aussehen soll. Das ist auch legitim, aber missbrauchen Sie nicht die UN-Konvention zur Errichtung Ihrer Einheitsschule, auch nicht oder erst recht

nicht aus der Oppositionsrolle heraus. Nicht nörgeln, sondern pragmatische Wege zu mehr Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung aufzeigen, das ist der Weg.

Ich habe dazu gerade drei konstruktive Vorschläge gemacht: Erstens. Konsens bei den Begrifflichkeiten herstellen, damit Eltern besser informiert sind. Zweitens. Wiedereinführung der Vorschule, damit alle die gleichen Chancen haben. Drittens. „Alle unter einem Dach“, so viel gemeinsames Lernen wie möglich, so viel spezielle Förderung wie nötig. Das entspricht auch der Behindertenrechtskonvention.

(Zurufe Birte Pauls [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es ist interessant, die Seitengespräche mitzubekommen. Das ist das, was jetzt passiert. Hören Sie doch einfach zu. Auch als jetzt regierungstragende Parteien: Nehmen Sie doch die konstruktiven Vorschläge auf, und sagen Sie nicht, dass wir hier irgendetwas missbrauchten. Das dient doch nicht der Sache.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, schauen Sie bitte auf die Uhr.

**Dr. Frank Brodehl [AfD]:**

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrter Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Überschriften werden bewusst gesetzt. Sie sollen für die Gesamtheit der Aussagen des Textes stehen. Wir haben zum Beispiel eine Pressemitteilung mit dem Titel „Frühkindliche Bildung ist kein Luxus“ herausgegeben. Oder, erst kürzlich: „Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung und ein selbstbestimmtes Leben“.

(Beifall SSW und SPD)

Oder, um es einmal mit einer unserer Überschriften auf den Punkt zu bringen: „Bildung für alle ist der Schlüssel für eine gerechte Gesellschaft“. Allein anhand dieser Überschriften ließe sich das Bil-

**(Jette Waldinger-Thiering)**

dungsideal des SSW erklären. Deswegen ist es eben nicht übertriebene Wortklauberei, wenn wir die Pressemitteilung der Bildungsministerin, deren Überschrift zumindest unglücklich gewählt ist, nutzen, um gemeinsam klarzustellen, wohin die Reise eigentlich geht.

(Beifall SSW und SPD)

Wie wir in den bisherigen Äußerungen gehört haben, lässt sie sich nämlich durchaus unterschiedlich verstehen. Wenn die Bildungsministerin schreibt, Inklusion sei kein Selbstzweck, und damit gemeint ist, dass es nicht ausreicht, Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen in Regelschulen zu beschulen, ohne dass diese auf die neuen Bedarfe eingestellt sind, dann sind wir uns einig, weil es dann um die qualitative Weiterentwicklung inklusiver Bildung geht.

Und wenn die Bildungsministerin sagt, dass Schleswig-Holstein als Vorreiter-Bundesland mit den höchsten Inklusionsquoten gelten kann, dann sind wir uns auch da einig. Da gibt es ja auch gar nicht viel zu diskutieren, das hat uns die Bertelsmann-Stiftung immer wieder bestätigt.

Wenn sie sich aber dazu hinreißen lässt, den Vorwurf an die Vorgängerregierung zu richten, und von Versäumnissen der Vergangenheit spricht, denke ich: Es verbietet sich jede rückwärtsgewandte Kritik, denn die Küstenkoalition hat nun wirklich getan, was in ihrer Macht stand, um Inklusion an Schulen umzusetzen; mit den Mitteln, die wir zur Verfügung hatten.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist richtig!)

Wir haben an einem inklusiven Schulsystem gearbeitet, das eben nicht trennt und aussortiert; an einem, bei dem Kinder nicht in Schubladen gesteckt werden und ihnen allein dadurch schon der Lebensweg vorgezeichnet wird.

Gleichzeitig haben wir immer wieder betont, dass in den Förderzentren unseres Landes wichtige und hervorragende Arbeit geleistet wird. Wir haben nie infrage gestellt, dass wir die Strukturen der Förderzentren aufrechterhalten müssen, auch um eine tatsächliche Wahlfreiheit für die Eltern sicherzustellen.

Die Bildungspolitik der Küstenkoalition hat weitgehend den Idealen des SSW entsprochen, aber wir haben uns damit auch ganz trocken an geltendes Recht gehalten. Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung sieht vor, dass ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebe-

nen und lebenslanges Lernen gewährleistet werden. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen. Wenn die Bildungsministerin der Jamaika-Koalition das nun fortführen will, dann wären wir prinzipiell auf ihrer Seite.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber jährlich 70 Stellen für sonderpädagogische Kräfte zu schaffen und die Zahl der Studienplätze für Sonderpädagogik von 120 auf 170 aufzustocken, ist bei der derzeitigen Haushaltslage doch etwas unambitioniert.

An unseren dänischen Schulen gilt der Leitsatz, dass jedes Kind verschieden ist und verschiedene Bedarfe hat. Die Lehre und der gesamte Schulalltag sollen darauf ausgerichtet sein, dass den unterschiedlichen Herausforderungen der Kinder im und außerhalb des Unterrichts begegnet wird. Es ist vollkommen klar, dass unser Ziel einer möglichst umfassenden inklusiven Beschulung bei höchstmöglicher Qualität - also eine Klasse, ein Pausenhof, gemeinsame Aktivitäten nach der Schule - nicht von heute auf morgen erreicht werden kann. Aber wir stehen für eine kosten- und barrierefreie inklusive Bildung von der Kita bis zur Uni und im Sinne der Weiterbildung auch darüber hinaus. Das ist und bleibt unser Ideal.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn unser gemeinsamer Antrag mit der SPD heute durch die Mehrheit abgelehnt wird, muss ich eins sagen: Diese Debatte zeigt doch ganz deutlich, wo die AfD steht und wo Jamaika in gewissen Zügen immer noch mit der Opposition aus SSW und SPD übereinstimmt. Das freut mich. Das setzt doch wenigstens einen Punkt in die richtige Richtung. Darauf bin ich stolz. - Vielen Dank für die Diskussion.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, auch diese Debatte macht deutlich, dass Bekenntnisse

**(Wolfgang Baasch)**

zur Inklusion notwendig sind und auch bleiben. Vielleicht sind wir in einigen Bereichen auch gar nicht so weit auseinander, dennoch ist es immer wieder erforderlich, Inklusion auch als Thema hier im Landtag zu diskutieren.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte versuchen, den Blick ein bisschen über den Bildungsbereich hinaus zu lenken. Inklusion bedeutet die vollständige und gleichberechtigte Möglichkeit, an allen gesellschaftlichen Entscheidungen und Prozessen von Anfang an teilzunehmen. Inklusion bedeutet, dass die erforderliche Unterstützung für die Teilhabe gewährleistet werden muss. Inklusion ist eine Umwelt, die barrierefrei von Menschen mit und ohne Behinderung genutzt werden kann. Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderung die Verantwortung in ihrem Leben und in der Gesellschaft selber tragen. Sie wollen ihre Interessen selbstverantwortlich wahrnehmen und selbstbestimmt vertreten. „Nicht ohne uns über uns“ ist ein Leitmotiv aus der Behindertenarbeit beziehungsweise aus der Selbstvertretung der Menschen mit Behinderung.

Das Fundament für die Umsetzung dieser Rechte bildet die UN-Behindertenrechtskonvention, ein Gesetz, das auch unser politisches Handeln und Entscheiden leiten muss. Das gilt auch für den Bildungsbereich. Man kann aber feststellen, dass wir auch im zehnten Jahr nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention von der umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderung noch weit entfernt sind. Die Umsetzung wird zwar nicht grundsätzlich infrage gestellt, aber es werden immer wieder finanzielle Hürden oder zeitliche Barrieren für Menschen mit Behinderung aufgebaut. Ich finde, das ist nicht mehr hinzunehmen. Es geht nicht mehr nach dem Motto „erst das und dann so“, sondern es geht darum, das umzusetzen.

(Beifall SSW)

Die Menschen mit Behinderung, und das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler in der Schule, haben ein Recht auf Teilhabe. Sie haben ein Recht auf Inklusion, und dieses Recht dürfen wir Ihnen nicht länger vorenthalten, ansonsten frustrieren wir die Menschen, und wir sind nicht in der Lage, die adäquaten Lösungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung aufzuzeigen. Deswegen ist es aus meiner Sicht richtig, hier zu diskutieren. Vielleicht ist es auch wieder an der Zeit, den Runden Tisch „Inklusion“ einzuberufen.

(Beifall SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schaumschlägerei hin oder Schaumschlägerei her, ich denke, Herr Baasch hat recht, dass es gut ist, dass der Landtag die Gelegenheit wahrnimmt, über das Thema Inklusion heute zu diskutieren. Das gehört hier in diesen Landtag, das gehört häufiger in den Landtag. Dafür bin ich dankbar. Ich bin auch deshalb dankbar, weil es eine gute Gelegenheit ist, all denjenigen, die jeden Tag in den Schulen zum Thema Inklusion hart arbeiten - die Lehrkräfte, die Sonderpädagogen, die Schulassistenten, die Schulbegleiter und die Schulpsychologen -, für all das, was sie jeden Tag leisten, danke zu sagen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Das will ich ganz bewusst an den Anfang meiner Rede stellen.

Meine Damen und Herren, worum geht es bei der Inklusion? - Lassen Sie mich eine Definition der KMK aus Oktober 2011 zugrunde legen. Es geht um ein höchstmögliches Maß an gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Bildung. Unser Schulgesetz greift in § 5 Absatz 2 diese Definition der KMK auf und sagt - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht ...“

Das bedeutet gemeinsamer Unterricht unter Ressourcen- und Qualitätsvorbehalt mit Blick auf das einzelne Kind. Darauf, meine Damen und Herren, richten wir unsere Politik aus. Dazu gehört auch festzustellen, dass die Inklusionsquote allein noch nichts über die Qualität von Inklusion aussagt und dass die Quote allein nicht dazu führt, mehr Teilhabe zu realisieren.



**(Ministerin Karin Prien)**

Aber genau das ist unsere Aufgabe, das ist das, was Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention von uns fordert: die konsequente Verbesserung der Teilhabe an Bildung von Menschen mit Behinderung. Die entsprechende Norm der Behindertenrechtskonvention zeigt uns allerdings nicht den konkreten Weg auf. Es ist die Verantwortung der Staaten, in diesem Fall der Bundesländer, die Umsetzung vorzunehmen. Ja, natürlich ist Inklusion ein Menschenrecht, aber allein die moralische Aufladung dieses Programmsatzes hilft an dieser Stelle nicht weiter, sondern es geht ganz konkret darum, wie man dieses Ziel erreicht. Da gibt es eben nicht den einen einfachen Weg zur Inklusion, der etwa im Völkerrecht festgeschrieben wäre. Das Völkerrecht beschreibt den Weg nicht. Wir sind in einem schwierigen, herausfordernden Prozess.

Die UN-Behindertenrechtskonvention sagt zum Beispiel nichts über ein uneingeschränktes Elternrecht, nichts über eine flächendeckende Schule für alle und schon gar nichts über die Abschaffung von Förderzentren. Darauf weist im Übrigen auch der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Herr Professor Hase, in seinem siebten Bericht über die Situation behinderter Menschen in Schleswig-Holstein zu Recht hin. Ich denke, das ist weise.

Wir sind also gefordert, den Einzelfall zu betrachten und abzuwägen, was für den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin jeweils das Beste ist. Das geschieht, meine Damen und Herren, in Schleswig-Holstein mit großer Ernsthaftigkeit der Beteiligten, einschließlich ihrer Eltern: so viel gemeinsame Beschulung wie möglich, so wenig getrennte Beschulung wie nötig, Kleingruppen dort, wo es nötig und für das einzelne Kind förderlich ist.

Meine Damen und Herren, wir brauchen hierzu eine ehrliche Debatte, keine moralisierende Scheindebatte, die die Realität ausklammert. Wir brauchen auch keine ideologische Debatte. Über dieses Stadium sind wir längst hinweg.

Wir müssen mit Betroffenen, mit Fachleuten, mit Eltern und Lehrkräften, den Jugendämtern, den Kreisen und der Wissenschaft sprechen, wie wir die schulische Inklusion qualitativ und - das betone ich an dieser Stelle ausdrücklich - rechtskreisübergreifend weiterentwickeln können. Dabei müssen wir auf einheitliche Standards im Land drängen und von Best-Practice-Beispielen lernen. Das tun wir auch, meine Damen und Herren. Darum geht es, und damit entsprechen wir der UN-Behindertenrechtskonvention. Das ist die Grundlage unseres politischen Handelns.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wahrheit ist doch auch, dass an unseren Schulen in Schleswig-Holstein trotz unstrittig zu schlechter Personalausstattung, trotz fehlender früher Diagnostik, trotz suboptimaler Verzahnung der Hilfesysteme bisher an vielen Stellen Inklusion gut gelingt. Das ist der hohen Professionalität und auch - das will ich deutlich sagen - der Hingabe vieler Beteiligter geschuldet. Dafür an dieser Stelle noch einmal ein ausdrücklicher Dank.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine bessere Unterstützung durch funktionierende Konzepte. Abläufe müssen besser koordiniert werden. Die räumlichen Bedingungen vor Ort müssen stimmen. Das heißt in Schleswig-Holstein und in ganz Deutschland, sie müssen verbessert werden. Daran arbeiten wir. Zur Personalausstattung und zu den Ausbildungskapazitäten ist viel gesagt worden. Wir brauchen auch bessere Lösungen für Kinder mit starken sozial-emotionalen Störungen. Auch das muss man an dieser Stelle einmal aussprechen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Ich glaube, wir sind im Grunde bei vielen Fragen einer Auffassung. Wir sind quantitativ weit gekommen; qualitativ haben wir große Herausforderungen vor uns. Wir arbeiten zurzeit gerade an einer entsprechenden Bestandsaufnahme, die dann Grundlage für ein neues Inklusionskonzept sein wird.

Selbstverständlich tagt der Runde Tisch wieder. Der Termin steht. Wir werden uns in diesem Jahr ein weiteres Mal treffen; wir werden uns im nächsten Jahr dreimal treffen. Also auch insoweit kann ich Sie beruhigen. Wir haben viel Expertise im Land, in Theorie und Praxis. Wir werden diese zusammenbringen, wir werden diese nutzen. Wir haben eine große Aufgabe vor uns. Ich freue mich darauf, sie auch gemeinsam mit Ihnen hier im Landtag weiter voranzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD] und Dr. Frank Brodehl [AfD])

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung in der Sache.

**(Präsident Klaus Schlie)**

Wer dem Antrag Drucksache 19/944 (neu) 2. Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule aus Wedel. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/677

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses  
Drucksache 19/945

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Ich erteile zunächst dem Herrn Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Abgeordneten Oliver Kumbartzky, das Wort, der schon ganz gespannt darauf wartet.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Ja, ich bin auch ein bisschen aufgeregt. - Ich verweise auf die Vorlage.

(Heiterkeit und Beifall FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, so kennen wir Sie. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Berichterstattung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

**Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das zentrale Ziel des Gesetzentwurfs der Landesregierung war und ist es, die Kontrolle und Durchsetzung von EU-rechtlich beschlossenen Regelungen zur Freizeitfischerei zu gewährleisten. Dieses Ziel wird nach wie vor erreicht. Gegenüber

dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung, einer Ergänzung der Ermächtigung in § 30, soll nun stattdessen eine Ergänzung des § 46, also des Ordnungswidrigkeitenparagrafen, erfolgen. Diese Änderung ermöglicht es, EU-Recht eins zu eins umzusetzen. Insofern schließt sich die Landesregierung der Empfehlung des Ausschusses gern an.

In Erwartung der heutigen Beschlussfassung möchte ich Sie darüber informieren, dass mein Haus gerade die erforderlichen Ergänzungen der Küstenfischereiverordnung im Hinblick auf die Tagesfangbeschränkungen, das sogenannte Bag-Limit, bei der Freizeitfischerei auf Dorsch in der Ostsee vorbereitet. Für die Oktober-Sitzung der EU-Fischereiminister wird ein Beschluss über die Höhe der ab 2019 geltenden Tagesfangbeschränkungen erwartet. Sobald dieser Beschluss bekannt ist, werde ich die sofortige Umsetzung in der Küstenfischereiverordnung veranlassen, sodass die Durchsetzung des neuen EU-Bag-Limits in Schleswig-Holstein ab Anfang 2019 sichergestellt wird.

An der Kontrolle zur Durchsetzung der Tagesfangbeschränkungen können sich dann zukünftig auch die gut ausgebildeten Fischereiaufsichtsassistenten der oberen Fischereibehörde selbstständig beteiligen. Dies wird die Durchsetzung gegenüber den zigtausend Anglern auf der Ostsee erleichtern.

Zusammen mit dem Landesfischereigesetz wurde im parlamentarischen Verfahren auch eine notwendige Anpassung im Landesnaturschutzgesetz an Bundesrecht vorgenommen. Auch dafür möchte ich dem Parlament ausdrücklich danken. Sie geben damit den Naturparks in Schleswig-Holstein den notwendigen rechtlichen Rahmen, um ihre wertvolle Arbeit fortzusetzen.

Abschließend möchte ich mich ausdrücklich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie sich intensiv und konstruktiv mit dieser doch eher trockenen Materie befasst haben.

(Serpil Midyatli [SPD]: Es geht um Fische! - Heiterkeit)

- Das ist absolut richtig. Ich nehme das mit der trockenen Materie zurück. Es geht um Fische. Das war eine richtige Anmerkung.

Auf jeden Fall einen herzlichen Dank. Am Ende liegt nun ein guter Vorschlag auf dem Tisch. So funktioniert gute Demokratie. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Klaus Jensen das Wort.

**Klaus Jensen [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr, 2017, hat die EU erstmals per Verordnung Tagesfangbegrenzungen in der Freizeitfischerei auf Dorsch in der Ostsee eingeführt. Diese Beschränkungen gelten unmittelbar in allen Mitgliedstaaten und damit auch unmittelbar für jeden Angler. Dadurch sind erstmals neben der Berufsfischerei, die eine Quotenregelung schon länger kennt, auch die Freizeitfischer von einem Limit betroffen. Eine wirksame Kontrolle bei Verstößen gegen das Tagesfanglimit ist bisher nicht möglich gewesen, weil das EU-Recht dies nicht hergibt, und auch in der nationalen Gesetzgebung ist dies nicht geregelt gewesen.

Das ist der wesentliche Grund für die jetzt anstehende Gesetzesänderung. Sie ist vom Umfang her recht überschaubar, weil nur zwei Paragraphen geändert beziehungsweise ergänzt werden, um wirksame Sanktionsmöglichkeiten durchsetzen zu können. Damit wird den Vorgaben durch die EU Rechnung getragen. Neben den Fischereiaufsichtsbeamten werden auch den Assistentinnen und Assistenten die gesetzlichen Rechte zur Kontrolle zugestanden, ohne dass für diese Aufgabe zusätzliches Personal erforderlich wäre.

Im Rahmen der Beratungen zu dieser Gesetzesänderung ist es gelungen, eine flächendeckende Kontrolle des Fahrtverlaufs eines Angelkutters zu verhindern. Abgesehen von den datenschutzrechtlichen Bedenken hätte dies die Angler unter Generalverdacht gestellt und ist von den Betroffenen auch vehement abgelehnt worden. Aber Anhörungen und Gespräche mit allen Beteiligten sind ja auch dazu da, ein Gesetzesvorhaben besser zu machen. Auch hier gilt das Strucksche Gesetz, dass kein Gesetzentwurf das Parlament so verlässt, wie er hineingekommen ist.

Meine Damen und Herren, dass die Freizeitfischer von den Fangbeschränkungen und der Sanktionierung bei Verstößen nicht begeistert sind, ist verständlich. Aber zum einen sind wir gehalten, EU-Recht umzusetzen, zum anderen erreichen die Fangmengen der Freizeitfischer nach Untersuchungen des Thünen-Instituts annähernd die der Berufsfischer. Also müssen bei knappen Beständen wie beim Dorsch auch beide zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Bestände beitragen.

Ich möchte aber auch betonen, dass zu Recht erwartet werden kann, dass bei einer künftigen Erhöhung der Fangquoten beide Seiten, die Berufs-, und die Freizeitfischer, gleichermaßen davon profitieren. Denn eines ist klar: Auch die Kutterfischerei hat eine erhebliche touristische und damit wirtschaftliche Bedeutung für die Ostseeküste, besonders in Heiligenhafen und auf Fehmarn. Ich hoffe, dass die Fischereiminister der EU dies bei der anstehenden Quotenfestlegung angemessen berücksichtigen.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf den zweiten Artikel des Gesetzentwurfs eingehen, der eine kleine Änderung des Landesnaturschutzgesetzes beinhaltet. Diese ist aufgrund einer Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes erforderlich, um unsere Naturparks in ihrer jetzigen Form gesetzlich abzusichern. Ansonsten haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir dieses Landesnaturschutzgesetz nicht anfassen wollen, weil wir uns einig sind, dass wir uns hier in Teilen nicht einig sind.

Meine Damen und Herren, abschließend kann ich feststellen, dass die vorliegenden Gesetzesänderungen eher marginal sind. Ein großer Wurf sieht anders aus. Aber diesen Anspruch hatte die Gesetzesänderung auch nicht.

Der Umwelt- und Agrarausschuss hat den Gesetzentwurf einstimmig beschlossen. Das sollten wir heute hier auch tun. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, vereinzelt FDP und Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kerstin Metzner.

**Kerstin Metzner [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Landtagskolleginnen und -kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Die SPD-Fraktion hätte heute gern dem Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesfischereigesetzes Schleswig-Holstein zugestimmt.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Kann sie ja immer noch! - Barbara Ostmeier [CDU]: Kann sie ja immer noch!)

Wir haben schon gehört: Strittige Formulierungen zur verpflichtenden Verwendung einer elektronischen Aufzeichnung aus dem Entwurf von Anfang des Jahres wurden nach dem Widerspruch von Fi-

**(Kerstin Metzner)**

scherei- und Datenschutzverbänden schon herausgestrichen. Dass die Überwachung von Fangbeschränkungen der EU auch Personal mit entsprechenden Rechten erfordert, sehen wir als SPD-Fraktion natürlich auch so. Eine Aufforderung braucht immer Kontrolle, sonst ist sie für den Papierkorb.

Nun hat die Jamaika-Koalition eine Änderung eingebracht, die einen Punkt aufgreift, wie er am 22. Februar 2018 an dieser Stelle schon einmal diskutiert wurde. Das Angeln zum Wiederaussetzen haben wir als SPD-Fraktion hier im Februar 2018 schon einmal abgelehnt. Zwischenzeitlich haben wir uns mit unseren Mecklenburger Kolleginnen und Kollegen ausgetauscht. Es ist richtig: Der Begriff „Catch and Release“ wird auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht verwendet, wohl aber wird das Fangen von mäßigen Fischen zum Wiederaussetzen auch dort abgelehnt. Wie wir im Plenum schon mitbekommen haben, ist unser Kollege Bornhöft mit ganzem Herzen Angler.

(Beifall FDP - Zuruf FDP: So ist es!)

Und die Koalition möchte wieder einen Punkt aus dem Koalitionsvertrag abhaken. Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis von Seite 72 des Vertrages:

„Wir begrüßen, über ‚Runde Tische‘ Lösungen mit Anglerinnen und Anglern sowie Sportfischerinnen und -fischern zu finden, unter anderem zu Problemen wie die Zulässigkeit des Zurücksetzens von mäßigem Beifang oder von mäßigen Fischen.“

(Demonstrativer Beifall FDP)

Die FDP hat ihren Wunsch nun eins zu eins erfüllt bekommen. So ist das bei Jamaika.

(Beifall FDP, Hans-Jörn Arp [CDU] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gab einen Runden Tisch Fische, die Eingeladenen hatten auf jeden Fall schon einmal ähnliche Interessen, die fischereipolitischen Sprecher der Opposition durften sich auf Anfrage dazugesellen. - Der Runde Tisch fand statt, und Sie erklären die Diskussion zu diesem Punkt für beendet. So einfach ist Klientelpolitik.

Wir als SPD-Fraktion tragen die Änderung in § 39 Absatz 1 Nummer 3 Landesfischereigesetz nach wie vor nicht mit. Jeder Trophäenangler braucht nur einen Eimer mit einem Fischchen hinzustellen, um Ihr kleines Wörtchen „nur“ ad absurdum zu führen. Nun wurde mir schon ein Rumpochen auf

einzelnen Worten unterstellt. Da frage ich mich natürlich, warum die Koalition genau dieses selbst tut.

**Präsident Klaus Schlie:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Petersdotter?

**Kerstin Metzner [SPD]:**

Gern.

**Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Vielen Dank. In dem Gesetz stand im bisherigen Entwurf auch klar, dass es einen Vorsatz braucht, damit es zu einer tierschutzwidrigen Handlung kommt. Da war vorher bereits die Diskussion bei Teilen des Runden Tisches, dass man diesen Vorsatz relativ schwer nachweisen kann. Wenn man zum Beispiel keinen Eimer und keinen Kescher dabei hat, ist es irgendwie offensichtlich, dass die Person den Fisch nicht behalten möchte. Wo sehen Sie den substanziellen Unterschied in der Durchführung des Gesetzes oder einen Ansatz, wie der Tierschutz durch die Einfügung des Wortes „nur“ und die Streichung des Begriffs „Catch and Release“, der ja nur in einer Klammer das Phänomen vorher beschrieben hat, davon betroffen ist?

- Da kann ich nur das aus dem Umwelt- und Agrarausschuss wiederholen: Wir haben zugestimmt, dass der Begriff „Catch and Release“ gestrichen wird - das können Sie aus dem Protokoll ersehen -, weil es eben eine Klammerbemerkung war. Wenn es keine übliche Bezeichnung ist, können wir gut mit der Streichung leben. Es stand vorher im Text, dass es von vornherein darauf ausgerichtet sein sollte. Sie fügen jetzt das Wort „nur“ vor im „Vornherein“ ein. Wie wollen Sie das denn nachweisen? - Diese Änderung ist aus unserer Sicht überflüssig. Das nur auf das Angeln und Wiedereinsetzen auszurichten, ist eine Änderung, die in keiner Weise zu kontrollieren ist. Es hätte genauso gut auch so bleiben können. Es ist auch unsere Auffassung, dass wir hier nicht noch Türen öffnen sollten.

Ich habe mir die Stellungnahmen der Fachleute vorher durchgelesen. Hier ist durchaus keine Einigkeit vorhanden. Natürlich werden es die Angler immer anders sehen, das ist nun einmal so. Aber ich denke schon, dass Tierschutz auch ein Aspekt ist, der zu berücksichtigen ist. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

**(Kerstin Metzner)**

Sie haben mich gerade unterbrochen. Es kam gerade zu der Nachfrage, warum wir das kleine Wörtchen „nur“ jetzt so infrage stellen. Es ist eben wie bei dem Satz „Hängen nicht laufen lassen“ - da kann sogar ein kleines Komma über Tod und Leben entscheiden. Wir halten dieses Wort „nur“ für überflüssig und auch für eine Veränderung der Aussage. Wir denken, dass beim Fang zum Zwecke des Wiedereinsetzens durchaus auch die Aspekte des Tierschutzes zu berücksichtigen sind. Die Stellungnahmen der Naturschutzverbände aus den Anhörungsverfahren bestärken uns in dieser Auffassung. Nun gut, selbst die Grünen haben offenbar kein Problem damit.

Wir sehen dennoch alle anderen Änderungen, auch die Änderungen zum Landesnaturschutzgesetz, als sinnvoll an und werden uns deshalb in der Abstimmung enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Bernd Voß.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie merken schon: Auch eine trockene Fischereirechtsänderung ist nicht nur trocken. Das heißt im Grunde auch bei dem Thema: immer vom Fisch her denken!

Mit der letzten Reform der EU-Fischereipolitik ist ein wichtiger Paradigmenwechsel hin zu einer nachhaltigen Fischerei in der EU-Fischereipolitik in internationalen Gewässern, aber auch in unseren Küstengewässern eingeleitet worden. Aber das muss auch auf den nationalen Ebenen umgesetzt werden, also auch bei uns im Land. Mit diesen Änderungen im Landesfischereigesetz schließen wir eine Regelungslücke, die seit ungefähr Anfang des Jahres besteht. Seitdem gilt die Fangbegrenzung für Dorsch in der Freizeitfischerei. Das ist neu - das wissen wir -: nicht mehr als fünf Dorsche pro Tag, im Februar und März derzeit nur drei. Das beschließen wir aber nicht mit dieser Änderung, sondern das ist unmittelbar geltendes EU-Recht.

Allerdings obliegt es der Fischereiaufsicht der Mitgliedstaaten - in Schleswig-Holstein der Fischereiaufsicht des Landes -, die Einhaltung des Rechts zu gewährleisten. Das war bisher nur unter erschwerten Bedingungen möglich, denn das nationale Recht sieht keine direkten Sanktionsmöglichkeiten vor.

Das ändern wir jetzt, indem wir Zuwiderhandlungen gegen die geltenden EU-Vorschriften in den Katalog der Ordnungswidrigkeiten des Landesfischereigesetzes aufnehmen.

Ja, die Landesregierung hatte einen ursprünglichen Gesetzentwurf, der andere Lösungen vorgesehen hatte, und wir hätten auch diesem anderen Weg, den oberen Fischereibehörden zu ermöglichen, Fangbeschränkungen früher zu erlassen, gern zugestimmt. Das hätte klarere Verwaltungsstrukturen ergeben und frühzeitiges Handeln ermöglicht. So hat es auch Mecklenburg-Vorpommern in diesem Punkt gemacht. Aber es gab andere Argumente. Die Koalition hat zu einer anderen Regelung gefunden. Ich glaube, entscheidend ist wirklich, dass wir das EU-Recht auf diesem Weg umgesetzt bekommen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Beifall Klaus Jensen [CDU])

Warum überhaupt diese inhaltlichen Änderungen? Warum war das überhaupt notwendig? - Um die Fischereibestände zu stabilisieren und somit die Ressource für die Erwerbsfischerei als auch die Freizeitfischerei zu erhalten, sind Fangbeschränkungen einfach erforderlich. Es geht nicht ohne. Die EU orientiert sich bei der Festlegung der Quoten für Erwerbsfischerei an den wissenschaftlichen Empfehlungen.

Die Erwerbsfischerei hat in der Vergangenheit schon öfter schmerzliche Kürzungen hinnehmen müssen. Es ist trotz, aber vielleicht gerade wegen der Bedeutung für Tourismus und Freizeit im Land nur folgerichtig, die Freizeitfischerei jetzt in die Verordnung für die Erholung der Fischbestände aufzunehmen. Auch sie braucht stabile Bestände. Darum vom Fisch her denken!

Die Fischereiaufsichtsassistenzen der oberen Behörde mit den Befugnissen der Fischereiaufsicht auszustatten, ist in diesem Zusammenhang nur folgerichtig und konsequent. Es vereinfacht Verwaltung.

Das Streichen von „Catch and Release“ ist eben schon angesprochen worden. Es ist überhaupt keine materielle Verschlechterung, diesen Klammerzusatz wegzunehmen. Im Übrigen gibt es Bundesrecht, sodass sich hier nichts ändert.

Der Gesetzentwurf sieht auch die Änderung des Landesnaturschutzes vor. Nur so viel dazu: Diese Änderung ist notwendig, damit sich für die Nationalparke im Land nichts ändert. Das mag sich ein bisschen paradox anhören, entspricht aber der

**(Bernd Voß)**

Wahrheit. Darum haben wir es für vertretbar gehalten, diesen Punkt ohne weitere Anhörung in Artikel 2 aufzunehmen. Wir weichen in diesem Punkt vom Bundesnaturschutzgesetz ab. Der Bund definiert Regeln für Naturparke strenger. Die Arbeit der Naturparke im Land hat sich bewährt. Sie leisten einen positiven Beitrag für die Umweltbildung. Damit das so bleibt, haben wir diese Änderung eingefügt. Ich bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Dennys Bornhöft das Wort.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fischereipolitik ist eine wesentliche Kompetenz der Europäischen Union. Das macht auch Sinn, da Fische und deren Bestände nicht an imaginären Landesgrenzen in Gewässern haltmachen. So werden nun auf europäischer Ebene auch Fangquoten vorgegeben, im letzten Jahr erstmalig auch unter Einbeziehung von Freizeitfischern, Anglern und Angelkuttern in Bezug auf Dorsch und Wolfsbarsch, der hier bisher nicht so häufig vorkommt, das sogenannte Bag-Limit, eine Tagesfangbegrenzung. Seit letztem Jahr dürfen in Schleswig-Holstein pro Tag pro Angler noch maximal fünf Dorsche geangelt werden.

Der Anlass für die Gesetzesänderung, über die wir hier in zweiter Lesung sprechen, ist, dass das EU-Recht auch in Schleswig-Holstein geahndet werden muss. Dass Regelungen nur Sinn machen, wenn man sie auch kontrollieren kann, ist einleuchtend. Deshalb unterstützen wir die Etablierung von Fischereiaufsichtsassistenzen, die den Fischereiaufsichtsbeamten beige stellt werden sollen.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP] und Kay Richert [FDP])

Darüber hinaus sorgte allerdings der erste öffentliche Entwurf des Umwelt- und Fischereiministeriums in der FDP-Fraktion nicht unbedingt für Freudentaumel. Die schon erwähnte angedachte Kontrolle der GPS-Daten wurde nicht nur von der FDP-Fraktion kritisiert, sondern auch vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz und dann zum Glück auch sehr schnell wieder fallen gelassen.

Wie eingangs erwähnt: Fischereipolitik ist Sache der Europäischen Union. Daher konnten wir uns auch der angedachten Kompetenzerweiterung des MELUND nicht anschließen, bei allen Fischarten - nicht nur Meeresfischen, sondern auch denjenigen in den Binnengewässern - Höchstfang- und Anlandemengen auf Landesebene festsetzen zu können. Unterschiede zwischen den nördlichen Bundesländern machen hier wenig Sinn. Bei Binnengewässern bitten wir darum, die Hegepflichtigen - das sind meist die Angelvereine und die dahinterstehenden Anglerinnen und Angler - ihrer Arbeit gewissenhaft nachkommen zu lassen und sie mehr zu unterstützen.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP], Kay Richert [FDP] und Hans-Jörn Arp [CDU])

Hier werden mit viel zeitlichem und finanziellem Engagement Hegepläne erstellt, Besatzmaßnahmen vorgenommen und immer öffentlich ausgelegt. Die Angelvereine, die Anglerinnen und Angler sind die Ersten, die mitbekommen, wenn es einem Fischbestand oder einer Art in einem Gewässer nicht gut geht, und steuern gleich gegen. Des Weiteren gibt es mit Schonzeiten und Mindestmaßen, die landesseitig vorgegeben sind, bereits gute Regelungen, um Bestände zu schonen.

Mindestmaß ist ein gutes Stichwort. Wir haben schon eine Debatte dazu geführt, wie wir mit maßigen Fischen umgehen. Der vom Landtag geforderte Runde Tisch wurde vom Umweltministerium sehr schnell einberufen. Es gab ein Gespräch im Ministerium mit Fachverbänden und Abgeordneten. Dabei wurde in der Runde festgestellt, dass es mit der derzeitigen Formulierung in § 39 Landesfischereigesetz in der Praxis Auslegungsprobleme gibt. Die Formulierung wird nun so geändert, dass der Regelungscharakter für alle eindeutig ist. Das ist der Grund, aus dem wir diesen Paragraphen ändern.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP] und Kay Richert [FDP])

Wer etwa beim Hechtangeln einen maßigen Wels oder einen Döbel anlandet, macht sich nicht strafbar, wenn er diesen wieder zurücksetzt. Wer allerdings zum Beispiel auf große Weise aus ist, keinen Kescher dabei hat, dies nur tut, um sich am Ende mit dem Tier zu filmen, es wieder auszusetzen, um es am nächsten Tag wieder zu fangen, handelt nicht rechtskonform. Das ist nicht so, weil in § 39 „Catch and Release“ steht, sondern weil es bundesgesetzlich bereits geregelt ist. Liebe Frau Kollegin Metzner, deshalb ist klar, dass es in Mecklenburg-Vorpommern verboten ist. Es ist in den anderen 15

**(Dennys Bornhöft)**

Bundesländern auch verboten. Es ist Bundesgesetzgebung.

In Schleswig-Holstein hatten wir eine faktische Alleinstellung, da die Formulierung ein Stück weit so abstrus gewesen ist, dass die Anglerinnen und Angler auch bei den Fischereielehrprüfungen nicht sicher waren, wie damit umgegangen werden soll. Insofern ist es jetzt klar: Nicht jeder maßige Fisch, der in Schleswig-Holstein gefangen wird, muss getötet werden. Das ist die Klarstellung, die wir jetzt haben. Das ist insofern ein guter Tag für den Tiererschutz und für die Hege der Bestände.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich möchte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums als auch an die jeweiligen Fachverbände den Dank der FDP-Fraktion ausrichten, die sehr pragmatisch und konstruktiv mit der Auslegungsproblemlage umgegangen sind und eine tragfähige Lösung erarbeitet und vorgelegt haben. Ich bitte daher um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ziel des Gesetzentwurfs ist es, EU-Fangquoten umzusetzen sowie Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten auszuweiten. Das haben wir gehört. Dazu soll unter anderem der kontrollberechtigte Personenkreis ausgeweitet werden. Ob die in dem Entwurf geplante Erweiterung dieses Personenkreises überhaupt erforderlich ist, bleibt fraglich, denn bisher - so haben wir in der Anhörung erfahren - wurden so gut wie keine schwerwiegenden Verstöße gegen die Fangquoten festgestellt. Die Angler haben ein ureigenes Interesse daran, Fischbestände zu schonen, damit sie auch morgen und übermorgen noch angeln können. Aus unserer Sicht bedarf es daher keiner zusätzlichen Kontrollen.

Dass wir uns heute mit dieser Gesetzesänderung befassen müssen, haben wir - wir haben es schon gehört - der EU zu verdanken, deren Vorgaben einmal mehr aus unserer Sicht praxisfern sind und oftmals mehr Schaden anrichten, als sie nutzen. Die EU hat vor zwei Jahren Tagesfanggrenzen eingeführt, zu-

nächst für den Wolfsbarsch, später für den Dorsch, und - in der Gesetzesbegründung wird das schon angedeutet - weitere Fischarten wie der Lachs und die Meerforelle sollen bald auch quotiert werden. Dabei ist fraglich, ob solche Quoten überhaupt wirksam sind. Akzeptanz bei den Anglern finden sie jedenfalls kaum. Sie werden respektiert. Deswegen gibt es wohl praktisch auch kaum Verstöße durch Freizeitfischer. Die AfD plädiert jedoch für Maßnahmen, die auch von der Anglerschaft akzeptiert werden, wie etwa das Mindestmaß von Fischen oder deren Schonzeiten.

Eine Bestandsschonung durch Mindestmaßvorgaben und Schonzeiten ist akzeptiert und anerkannt. Die aktuelle Quotenregelung dagegen bedeutet schmerzliche wirtschaftliche Einbußen für den Angeltourismus, der typisch für Schleswig-Holstein ist. Sollen die Angeltouristen vielleicht demnächst nach Norwegen fahren, weil der lange Arm der EU dort nicht hinreicht? In Ostholstein, wo ich wohne, insbesondere auf Fehmarn, stehen solche Betriebe, die für unseren Tourismus wichtig sind, kurz vor dem Aus.

Für den betroffenen kleinen und mittelständischen Unternehmer sind ein erhöhter Kontrollbedarf und eine strikte Quotierung nur schwer vermittelbar, besonders weil aufgrund der aktuellen Bestandsentwicklung, die eher positiv ist, eine Erhöhung oder gar ein Wegfall der aktuellen Quoten zu erwarten ist.

Um Vorgaben, die von der EU kommen, die nicht immer sinnvoll sein müssen, auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen, ist ein Dialog mit den Betroffenen wichtig. Daher begrüßen wir ausdrücklich den Runden Tisch zur Angelfischerei, den das Umweltministerium einberufen hat.

Wenn aber am Ende die dort geäußerten Bedenken der Beteiligten nicht berücksichtigt werden, muss sich die Landesregierung fragen lassen, wie nah sie noch an den betroffenen Bürgern, den Küstenfischern und den Hobbyanglern ist.

Da die erhobenen Einwände vom Verband der Hochseeangel- und Bäderschiffe, von Wassertourismus in Schleswig-Holstein und der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein nicht berücksichtigt wurden, können wir dem vorliegenden Entwurf leider nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Aus der vorliegenden Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses zum Landesfischereigesetz wird mehr als deutlich, dass kaum ein Gesetzentwurf das Parlament so verlässt, wie er eingebracht wurde. Der ursprüngliche Entwurf zum Landesfischereigesetz bezog sich inhaltlich einzig auf die Tagesfangbeschränkung von Fischen in der Freizeitfischerei sowie entsprechende Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen hiergegen. Im Klartext heißt das, dass durch das Landesfischereigesetz künftig das sogenannte Baglimit für Dorsche eingeführt wird und die Verstöße gegen die Höchstfang- und Anlademengen besser geahndet werden können.

Ausschlaggebend für den Gesetzentwurf sind die von der EU beschlossenen Fangquoten für den Dorsch, die künftig auch für die Freizeit- und Angelfischerei gelten sollen. Man mag davon halten, was man will, aber das sind die Ausläufer einer jahrzehntelangen verfehlten und falsch gelenkten EU-Fischereipolitik - einer Politik, die eben nicht auf Nachhaltigkeit ausgerichtet war.

Heute stehen wir vor dem Scherbenhaufen. Den Berufsfischern werden knallharte Quoten vorgeschrieben, die zum Teil existenzgefährdend sind. Erstmals sind sogar die Freizeit- und Angelfischerei von dieser Quotenregelung betroffen und müssen nun ihr Scherflein dazu beitragen. Wenn es um den Schutz der Dorschbestände geht, sind ebenso wie die Berufsfischer auch die Freizeitangler in der Verantwortung. Eine solche Fangbeschränkung ist nicht auf ewig festgelegt. Sie kann weiter verschärft, aber auch wieder gelockert werden, je nachdem wie sich die Bestände entwickeln. Wir erwarten, dass solche drastischen Maßnahmen dann binnen kurzer Zeit spürbare Effekte haben. Daher kann ich für den SSW sagen, dass wir einer solchen Gesetzesänderung notgedrungen zugestimmt hätten.

Im parlamentarischen Verfahren zum Landesfischereigesetz wurde uns ein Änderungsantrag der Koalition vorgelegt, der nun auch eine Änderung des Landesnaturschutzgesetzes beinhaltet. Diese Gesetzesänderung war, wie wir wissen, nicht Teil der Anhörung im Ausschuss. Mit der vorliegenden Änderung bleibt aus unserer Sicht der naturschutzfach-

liche Aspekt der Naturparke unberührt. Sie ist also unschädlich. Stattdessen wird den Naturparken, wie es das Bundesnaturschutzgesetz vorsieht, künftig ein Bildungsauftrag für nachhaltige Entwicklung zuteil. Dies ist eine langjährige Forderung der Naturparke in Deutschland, die seit April dieses Jahres so im Bundesnaturschutzgesetz verankert ist und nun auch in das Landesnaturschutzgesetz von Schleswig-Holstein Eingang findet. Wir als SSW sehen darin durchaus eine Stärkung unserer Naturparke, wenn es um die Ziele und Inhalte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in diesen Landschaftsräumen geht.

(Beifall SSW)

Kommen wir nun aber zu dem Punkt, der aus unserer Sicht doch so schwerwiegend ist, dass wir dem vorliegenden Antrag zur Änderung des Landesfischereigesetzes nicht zustimmen werden. Auch hier handelt es sich um eine Ergänzung vonseiten der Koalition, die mit den ursprünglichen Gesetzesänderungen - also dem Baglimit - nichts zu tun hat.

Wir erinnern uns an die Diskussion zum Runden Tisch, bei der es bereits darum ging, inwieweit es erlaubt sein soll, geangelte Fische zurückzusetzen, obwohl sie das gültige Mindestmaß erreicht haben. Das Angeln von Fischen aus Spaß am Drill, um sie dann wieder zurückzusetzen - das sogenannte Catch and Release - ist nach dem Fischereigesetz aus Gründen des Tierschutzes verboten. Der Landessportfischerverband fordert in seiner Stellungnahme die Streichung der englischen Formulierung „Catch and Release“, mit der Begründung, dass diese Formulierung in allen anderen Bundesländern sowie im Rest der Welt eine andere Bedeutung hat als in Schleswig-Holstein. Diese Behauptung lasse ich mal für sich stehen.

Die Koalition hat darauf hingewiesen, dass die Streichung dieser englischen Formulierung das Kondensat des Runden Tisches sei. Wenn dann in § 39 Absatz 1 Nummer 3 nach dem Wort „Vornherin“ das Wort „nur“ eingefügt wird, werden wir in der Tat hellhörig. Hier sehen wir durch die Änderungen, die von Jamaika eingebracht werden, eine Aufweichung des Tierschutzaspektes. Dies sehen wir auch im Kontext der Diskussion über das Zurücksetzen maßiger Fische, die ausschließlich zum Zwecke des Messens und Fotografierens gefangen werden, um die Resultate in einschlägigen Zeitschriften oder im Internet zu veröffentlichen. Das ist - das haben wir gerade gehört - auch bundesgesetzlich verboten.



**(Flemming Meyer)**

Für uns als SSW ist ganz klar: Der Tierschutz im Landesfischereigesetz darf nicht aufgeweicht werden.

(Beifall SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an Ihre Zeit!

**Flemming Meyer [SSW]:**

Wie bitte?

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Denken Sie bitte an Ihre Zeit!

**Flemming Meyer [SSW]:**

Oh ja! Okay.

(Heiterkeit)

Dann will ich nur noch sagen: Wir hätten den ersten zwei Punkten, die angesprochen worden sind, durchweg zustimmen können, weil sie notwendig und vernünftig sind, dem anderen Aspekt aber nicht. Deshalb werden wir hier nicht zustimmen können. - Jo tak.

(Beifall SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

**Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte noch einmal ganz kurz etwas zu der Tierschutzdebatte sagen, weil ich die Unterstellung der Kollegin Metzner, dass die Grünen hier einer Schwächung des Tierschutzes im Fischereibereich zugestimmt hätten, etwas dreist finde. Wir haben die Veränderung, dass wir nach den Worten „von Vornherein“ noch ein „nur“ hinzufügen. Wie gesagt: Beides setzt einen Vorsatz voraus, der ehrlicherweise in der Praxis unglaublich schwer nachzuweisen ist. Es war Teil des Gesprächs des Runden Tisches, dass gesagt wurde: So wirklich Leute erwischen, tun wir damit eigentlich nicht. Dieser Vorsatz ist eben in der Fischerei kaum darstellbar, sobald jemand ein Alibi hat, einen Eimer dabei hat oder Ähnliches. Dass man deswegen jetzt dem Gesetz in Gänze nicht zustimmen kann, finde ich etwas merkwürdig.

Es findet in der Sache keine Schwächung des Tierschutzes statt. Die Unterscheidung mit dem „nur“ nach dem „von Vornherein“ ist eigentlich nur eine semantische Änderung, die eine Klarheit für die Anwendung des Gesetzes bedeuten soll. Es gab eben durchaus die Sorge, dass man sich nicht wirklich sicher war, wie man mit dem Zurücksetzen übermäßiger Fische umzugehen hätte. An dem Tatbestand oder an der Ordnungswidrigkeit ändert sich in der Sache aber quasi nichts.

Das zu betonen, ist mir wichtig, weil die Debatte, die wir auch im Landtag geführt haben, natürlich dazu geführt hat, dass man unterschiedlich darauf blicken kann. Das Wort „nur“ verändert den Tierschutzaspekt nicht in der Substanz. Es geht hier um eine semantische, nicht um eine inhaltliche Änderung. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/677, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf, Drucksache 19/677, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der SPD in der Fassung der Drucksache 19/945 angenommen.

Bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir zusammen auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags die Parlamentarische Vereinigung Niedersachsen e. V. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

### **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/939

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne somit die Grundsatzberatung und erteile das Wort dem Minister für In-

**(Vizepräsidentin Annabell Krämer)**

neres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

**Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns mit dem Thema Umgang mit Flüchtlingen in diesem Haus bereits häufiger auseinandergesetzt. Acht Debatten gab es in dieser Legislaturperiode bereits dazu. Der überwiegende Teil davon beschäftigte sich mit der Gestaltung der Bedingungen für diejenigen, die hierbleiben. Heute sprechen wir über diejenigen, die gehen müssen, und sind uns einig: Abschiebungshaft ist keine Strafhaft.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Es geht um Menschen, die nach einem sorgfältigen rechtsstaatlichen Verfahren ausreisepflichtig sind, bei denen es allerdings Grund zur Annahme gibt, dass sie sich einer Abschiebung entziehen wollen oder werden. Wir bevorzugen und unterstützen nach wie vor die freiwillige Rückkehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Abschiebung kann immer nur dann die Lösung sein, wenn die Bemühungen zur freiwilligen Ausreise scheitern. Die Abschiebungshaft ist für mich grundsätzlich Ultima Ratio und steht unter engen gesetzlichen Voraussetzungen. Mit der Errichtung der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt schaffen wir die Möglichkeit zur Durchsetzung vollziehbarer Ausreiseverpflichtungen, wenn sich Betroffene dieser Pflicht entziehen.

(Beifall Tobias Koch [CDU] und Barbara Ostmeier [CDU])

Ich möchte eines ganz deutlich sagen: Die Erfüllung einer Ausreisepflicht kann nicht in das Belieben derer gestellt werden, die ausreisen müssen. Wenn rechtswidriges Verhalten ohne Konsequenz bleibt, macht sich unser Rechtsstaat unglaubwürdig.

(Beifall Heiner Rickers [CDU])

In der geplanten Einrichtung entsteht Platz für 60 Abschiebungshaftgefangene, davon sind jeweils 20 Plätze für Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen, die unsere Einrichtung mit nutzen werden. Voraussetzungen und Dauer der Abschiebungshaft regelt das Bundesrecht. Den konkreten Vollzug müssen wir hier im Land regeln, wie zum Beispiel den Einschluss während der Nachtzeiten und den Entzug gefährlicher Gegen-

stände. Dem trägt das vorliegende Gesetz Rechnung.

Meine Damen und Herren, wir gewährleisten damit, dass der Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein effektiv und rechtssicher erfolgen kann. Bestimmte Regelungen in dem Gesetzentwurf dienen dazu, Sicherheit und Ordnung in der Einrichtung aufrechtzuerhalten. Ich meine das Bargeldverbot oder das Verbot, dort die Handykamera zu nutzen. Auch wenn das von manchen kritisch gesehen wird, sind diese Bestimmungen notwendig. Das bestätigt auch die Erfahrung in anderen Bundesländern.

Die humanitären Aspekte haben wir gesichert, unter anderem eine weitgehende Bewegungsfreiheit in der Einrichtung, umfangreiche Besuchsregelungen und Angebote zur Freizeitgestaltung. Einzelheiten zur Aufnahme und Unterbringung sowie zum Beirat werden wir untergesetzlich regeln. Der Gesetzentwurf beinhaltet hierzu eine Verordnungsermächtigung, von der wir Gebrauch machen werden. Die zuständige Fachabteilung in meinem Haus arbeitet bereits an dem konkreten Entwurf einer entsprechenden Verordnung.

Meine Damen und Herren, mit diesem Vorhaben stellen wir uns der Problematik, dass bundesweit Haftplätze fehlen, dass Personen zwecks Abschiebung momentan quer durch das Bundesgebiet gefahren werden müssen, und mit den Plätzen sind wir nicht mehr darauf angewiesen, auf andere Länder zurückzugreifen. Zugleich gestalten wir mit diesem Gesetzentwurf die Standards der Unterbringung nach unseren Maßstäben - im Rahmen der bundesweiten Vorgaben. Unterbringung und Vollzug müssen so sicher wie nötig, aber insbesondere so human wie möglich sein.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit diesem Gesetz übernehmen wir dafür die Verantwortung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Der vorliegen-

(Barbara Ostmeier)

de Gesetzentwurf schafft klare Regeln und formuliert die Standards, die wir in Schleswig-Holstein an den Vollzug stellen wollen. Es ist ein Gesetzentwurf, der die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt, Handlungsspielräume nutzt und für die Sicherheit aller Beteiligten sorgt, insbesondere auch für sichere Arbeitsbedingungen. Er ist eine gute Grundlage für die nunmehr anstehenden Beratungen im Ausschuss. Er widerlegt auch das, was leider im Vorfeld von Gegnern der Abschiebung behauptet wird. Es ist gut und dringend angezeigt, dass sich diese Landesregierung dieser Verantwortung stellt und handelt. - Vielen Dank, an Sie, Herr Innenminister Grote, und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, die diesen Gesetzentwurf erarbeitet haben.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Liege Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich deutlich sagen: Kritik und Anregungen nehmen wir sehr ernst, und darüber müssen und wollen wir auch weiterhin reden. Aber es ist falsch zu behaupten, der Gesetzentwurf unterstelle den Vollzug der Abschiebungshaft dem Rechtsrahmen des Strafvollzugs, wie es im Vorfeld öffentlich behauptet wurde. Und es ist falsch und ich möchte fast sagen unredlich, in diesem Zusammenhang von einem „Abschiebeknast“ zu sprechen.

(Tobias Koch [CDU]: Genau!)

Bis 2014 wurden vollziehbar ausreisepflichtige Menschen in der Justizanstalt in Rendsburg unter der Obhut des Justizministeriums inhaftiert. Das war europarechtlich und verfassungsrechtlich mehr als bedenklich. Seitdem verschieben Sie die Verantwortung in andere Bundesländer. Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf schaffen wir ein eigenes Regelwerk, verantwortlich ist jetzt das Innenministerium. Das ist die Grundvoraussetzung für eine klare Abgrenzung zum Strafvollzug.

Und es ist falsch zu behaupten, die Jamaika-Regierung opfere mit diesem Gesetzesvorhaben wesentliche Elemente der humanitären Flüchtlingspolitik dieses Landes. Der Innenminister hat bereits darauf hingewiesen. Ich erinnere nur an den Spurwechsel für integrierte Menschen und humanitäre Aufnahmeprogramme des Landes.

Mit dem heute vorliegenden Abschiebungshaftvollzugsgesetz nutzen wir den Raum, den uns das Bundesrecht bietet, um die Abschiebungshaft mit unseren humanitären Grundüberzeugungen in Einklang zu bringen. Es gibt uns die Möglichkeit, die gute und humanitäre Flüchtlingspolitik, die Schleswig-

Holstein auszeichnet, auch in diesem Bereich anzuwenden.

Es ist weiterhin falsch, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden soll, es werde zukünftig jeder abgelehnte Asylbewerber in Abschiebungshaft genommen. Es ist und bleibt politischer Konsens, dass die freiwillige Ausreise in allen Fällen Vorrang hat. Abschiebungshaft ist Ultima Ratio, der Innenminister hat es gerade wieder gesagt. Alle gegenteiligen Behauptungen sind schlicht an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es gibt Menschen, die kein Bleiberecht haben, ihrer Verpflichtung zur Ausreise nicht freiwillig nachkommen und sich dieser Pflicht entziehen wollen. Das sind nur wenige, aber für diese Fälle stellt die Abschiebungshaft das letzte gesetzlich vorgesehene Instrument zur Sicherung der Ausreise dar. Und wir sind auch auf dieses angewiesen.

Die Behauptung, die Unterbringung Minderjähriger sei mit Bundes- und Europarecht nicht vereinbar, ist ebenfalls schlicht falsch. Die Unterbringung von ihnen hat allerdings absoluten Ausnahmecharakter. Sowohl die Aufnahme als Ausnahme als auch die Beachtung des Kindeswohls haben explizit Eingang in den Gesetzestext gefunden.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Ich kann beim besten Willen weder dem Gesetzestext noch dem Koalitionsvertrag noch allen politischen Äußerungen dieser Landesregierung entnehmen, dass von dieser Möglichkeit zukünftig reger Gebrauch gemacht werden soll.

Darüber hinaus stellt der Grundsatz der Einzelunterbringung von Frauen und Männern einen weiteren bedeutenden Standard des Abschiebungshaftvollzugs in Schleswig-Holstein dar und dient dem Schutz der Privatsphäre und der Vorbeugung von Konflikten. Wir haben heute ansatzweise schon einmal etwas darüber gehört.

Schließlich gehören zu den Standards, die wir für den Vollzug festlegen wollen, entgegen öffentlicher Unkenrufe selbstverständlich die erforderliche medizinische Versorgung sowie der Zugang zu behördenunabhängiger Beratung.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist das gute Recht der Abschiebungsgegner, die bestehende Rechtslage im Bund zu hinterfragen und zu debattieren. Aber solange eine solche besteht, haben wir sie anzuwenden, und wir werden das auch tun.

**(Barbara Ostmeier)**

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf die gewohnt kompetente, lösungsorientierte und respektvolle Beratung im Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Vielen Dank, Frau Ostmeier. - Begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne den stellvertretenden Flüchtlingsbeauftragten, Torsten Döring. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Torsten Döring und lieber Martin Link! Auch ich möchte euch beide hier ganz herzlich im Schleswig-Holsteinischen Landtag begrüßen.

Jamaika macht Ernst: Das Abschiebegefängnis - und ich darf es sehr wohl so nennen - kommt. Der Innenminister hat gerade selbst von Gefangenen geredet, also von daher ist es auch angebracht, wenn ich von einem Abschiebungsgefängnis rede. Das scheint eine Herzensangelegenheit dieser Jamaika-Koalition zu sein, denn das ist ehrlich gesagt das Erste, was Sie im Bereich Migration und Integration auf den Weg bringen.

(Zurufe FDP)

Kommen Sie mir jetzt nicht mit Ihren Initiativen auf Bundesebene und Ihren Sonntagsreden. Mir geht es ganz konkret darum: Was haben Sie im Bereich Integration außer jetzt dieses Abschiebungshaftgesetz vorzuweisen?

(Beifall SPD - Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Minister, Sie haben gerade bei Ihrer Aufzählung zur Flüchtlingspolitik nur die Debatten hier im Plenarsaal genannt. Ich finde das bezeichnend.

Herr Innenminister Grote, Sie haben auf die Ergebnisse der Kabinettsanhörung leider kaum reagiert und lediglich bei den völlig überzogenen Maßnahmen zur Videoüberwachung Veränderungen vorgenommen. Sie bleiben hart und wollen immer noch

Kinder mit ihren Eltern inhaftieren. Das steht so im Gesetz.

(Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

- Liebe Frau Kollegin Ostmeier, das steht so im Gesetz drin; ich kann Ihnen gleich den Paragraphen nennen. Dann ist es unsere Pflicht, hier darauf aufmerksam zu machen.

(Beifall SPD)

Es ist noch nicht einmal ein Anspruch auf eine gemeinsame Unterbringung mit den Eltern vorgesehen,

(Martin Habersaat [SPD]: Was?)

wenn die Möglichkeiten es nicht anders zulassen. Die Einschlusszeiten sind gesetzlich nicht garantiert, sondern sollen offenbar im Ermessen der Anstaltsleitung liegen und so weiter.

(Wortmeldung Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Frau Abgeordnete - -

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu. Es werden wahrscheinlich mehrere Dreiminutenbeiträge folgen. - Ihr Gesetzentwurf ist schlimmer als das Abschiebevollzugsgesetz in Sachsen. Das sollte Ihnen zu denken geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch können Sie sich Inhaftierungen von bis zu 18 Monaten vorstellen - das lässt das Bundesgesetz zu -, Sie haben das in Ihrem Gesetzentwurf nicht anders geregelt. Man kann das nach dem Bundesgesetz sogar noch verlängern. Das steht alles im Gesetz.

Wir waren uns in diesem Haus im Grunde genommen immer einig - Herr Innenminister, das haben Sie gerade deutlich gemacht -, dass die Inhaftierung von Menschen, die keine Straftaten begangen haben, Ultima Ratio ist, also das allerletzte Mittel, das zur Anwendung kommen sollte.

(Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

Von Ihrem Versprechen „nach außen geschlossen und nach innen offen“ ist nichts geblieben, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

**(Serpil Midyatli)**

Nun wird es Sie nicht verwundern, dass ich diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann, und Sie haben mit Sicherheit auch mit so einer Rede von mir gerechnet. Aber wissen Sie, was der eigentliche Grund ist, dass ich mich über diesen Gesetzentwurf ärgere? - Das ist, dass unsere bunte, fröhliche und weltoffene Jamaika-Regierung hier einknickt. Dieser Gesetzentwurf ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Kniefall vor den Rechtspopulisten.

(Beifall SPD - Widerspruch CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

- Wir haben hier immer eine andere Politik gefahren, liebe Eka. Ich kann Ihnen auch genau sagen, warum.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Lieber Kollege Vogt, es ist ein Irrglaube, dass die Abschiebehindernisse - die Presse ist heute voll davon - durch die Abschiebungshaftanstalt ausgeräumt werden. Herr Kollege Vogt, Sie haben bei Ihrem Sommerempfang gesagt, es gebe Probleme, und Sie böten Lösungen an.

(Tobias Loose [CDU]: Wo haben Sie denn Abschiebungshaft gemacht? - Zurufe)

- Hören Sie mir bitte weiter zu! - Wo sind denn die Lösungen für die Dublin-III-Fälle? Gibt es dafür Lösungen? Wie wollen Sie damit umgehen?

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Frau Abgeordnete - -

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Ich habe gesagt, ich lasse keine Zwischenfragen zu.

(Zurufe)

- Sie müssen einmal zu Ende zuhören. - Was ist denn mit dem Verschiebebahnhof innerhalb Europas? Dublin funktioniert nicht. Das haben mittlerweile alle begriffen. Einige europäische Länder versuchen mittlerweile, bilaterale Abkommen zu schließen, weil Dublin III gescheitert ist. Dafür wird dieser Knast keine Lösung bieten, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Christopher Vogt [FDP]: Was ist denn Ihre Lösung?)

Was ist mit dem Passersatzabkommen, damit die Menschen überhaupt zurückgeführt werden können? Sie können ja nur abschieben, wenn ein anderes Land diese Menschen aufnimmt.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie haben das Konzept überhaupt nicht verstanden!)

Über all das: Still ruht der See. - Apropos See, ja, der Seehofer wäre der zuständige Minister, und da könnte unsere Kritik sehr wohl gemeinsam hinlaufen.

(Beifall SPD)

Aber der Minister ist damit beschäftigt, alles andere zu tun, als die Probleme zu lösen.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin fest davon überzeugt, dass es Richterinnen und Richter geben wird, die Ihnen genügend Haftbefehle ausstellen werden, um die 20 Haftplätze vollzuzukriegern.

(Zurufe CDU und FDP)

Ich gebe Ihnen aber auch die Garantie, dass Sie keine Handvoll mehr Menschen durch dieses Gesetz abschieben, denn die Hindernisse und Gründe sind nicht ausgeräumt.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Wir sind mit unserer Meinung nicht allein: Die Nordkirche, der Flüchtlingsbeauftragte und der Flüchtlingsrat sind auch der Meinung, dass wir kein Abschiebegefängnis in diesem Land brauchen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Aminata Touré das Wort.

**Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Vor zwei Wochen habe ich mit Verwunderung einen „Welt“-Artikel gelesen, in dem es heißt, die SPD sei entsetzt über die Grünen. Da war ich selbst erst einmal verwundert. In dem Artikel heißt es, dass die Grünen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Inhaftierung von Familien, Kindern und Jugendlichen schafften. - So auch Frau Midyatli eben in der Debatte. Ganz schön krasser Tobak!

Wenn man sich die Punkte - abgesehen von der inszenierten Empörung - anguckt, bleibt nicht viel übrig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

(Aminata Touré)

Frau Midyatli, ich hoffe, dass Sie wissen, dass die Grundlage für die Inhaftierung von Kindern und Minderjährigen im Bundesgesetz, und zwar in § 62 Absatz 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes, geschaffen wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist der Vorwurf, wir würden hier Grundlagen schaffen, an den Haaren herbeigezogen. Ich finde das unseriös.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Noch ein spannender Punkt: Unser Gesetz sei restriktiver als das in Sachsen. - Das ist mein Lieblingspunkt. Ich empfehle jedem und jeder, einfach einmal beide Gesetze nebeneinanderzulegen und sich das anzugucken. Dann merkt man relativ schnell, dass daran nichts wahr ist. Wir haben so ziemlich alle vorhandenen Gesetze zu Abschiebungshafteinrichtungen studiert und konnten - ehrlich gesagt - die wesentlich besseren Punkte nicht finden, die Sie immer betonen, es sei denn, die SPD findet es besser, dass in Sachsen von Zwangsmaßnahmen bei der medizinischen Versorgung die Rede ist, ein Punkt, den man bei uns nicht findet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf SPD)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, jetzt will ich zu den Punkten kommen, die sich auf das Gesetz beziehen. Das Bundesgesetz schließt die Inhaftierung von Minderjährigen - wie gesagt - nicht aus. Aber wir haben als Land die Möglichkeit, ein Korrektiv zu sein und können einen bestimmten Spielraum nutzen. Wir haben beispielsweise die Möglichkeit, Erlasse zu formulieren. Der Innenminister hat gerade angekündigt, dass Verordnungen auf den Weg gebracht werden sollen, um weitere Bestimmungen mit hinein zu formulieren. So sollen bei der Unterbringung von Kindern und Minderjährigen immer erst mildere Mittel geprüft werden; es soll in der Praxis möglichst nicht dazu kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jörg Hansen [FDP])

Für den Fall, dass auf richterliche Anordnung Kinder und Minderjährige inhaftiert werden, soll das Kindeswohl regelmäßig geprüft werden. All das und weitere Punkte sind Forderungen, die wir als Grüne formuliert haben.

Ich finde nicht - da bin ich ganz ehrlich, ich kann auch selbstkritisch sein -, dass wir uns als Grüne dafür abfeiern müssen, dass wir die maximalen

Verbesserungen rausverhandelt haben. Am Ende des Tages steht nämlich immer noch im Raum, dass Menschen, die nicht deutsch sind, dass Kinder, die nicht deutsch sind, als Menschen zweiter Klasse behandelt werden. Das ist nicht wegzudiskutieren. Darüber bin ich mir völlig im Klaren. Aber die Grundlagen haben nicht wir Grünen hier geschaffen, sondern die sind im Bund geschaffen worden. Das ist die Realität, der man ins Auge blicken muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zurufe SPD)

Was mich an der ganzen Debatte am meisten nervt, ist, dass wir nicht über den Hauptpunkt reden: die Einrichtung an sich und die Tatsache, dass im Bundesgesetz nicht ausgeschlossen wird, dass Minderjährige inhaftiert werden können. Deshalb enttäuscht es mich dermaßen, dass ihr als SPD-Fraktion zu einer Verzerrung der Debatte beiträgt und so tut, als wären es wir Grüne, obwohl ihr in Berlin mit am Regierungstisch sitzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Klar, ihr seid nicht für alles verantwortlich, was die Bundes-SPD tut, zumindest nicht in Gänze. Aber wenn ihr mutige Oppositionspolitik machtet, würdet ihr loslaufen und die komplette Abschaffung von Abschiebungshafteinrichtungen fordern

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder zumindest die Streichung von bestimmten Paragraphen im Bundesgesetz wie der zur Inhaftierung von Kindern und Minderjährigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Das tut ihr aber nicht. Ihr ruht euch darauf aus, dass die Grünen mal wieder die Bösen seien. Herzlichen Glückwunsch! Damit helft ihr keiner einzigen Person, die durch so eine Politik zu Schaden kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Martin Habersaat [SPD]: Das ist Ihr Gesetzentwurf!)

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, heißt es in dem Artikel, dass wir Grüne uns zukünftig nicht mehr zu Fragen der humanitären Flüchtlingspolitik äußern dürften.

(Zurufe SPD: Ja!)

**(Aminata Touré)**

Das ist ehrlich gesagt an Dreistigkeit nicht zu übertreffen. Ich möchte an der Stelle gern daran erinnern,

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

dass es in der Vorbereitung des Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht im Februar 2017 ein Treffen mit der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen gegeben hat. Dort hat man die Verschärfung der Abschiebung und die Erhöhung der Zahl von Abschiebungshaftplätzen verabredet - mitgetragen von SPD-Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen, auch vom damaligen Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ihr findet uns unmoralisch und inhuman, weil wir schwarz-rote Bundesgesetze umsetzen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zurufe SPD)

Ihr werft uns vor, immer dann den Kompass zu verlieren, wenn wir nicht mit euch regieren. Ich stelle mir immer wieder die Frage, was die SPD wohl getan hätte, wenn es hier nicht zu Jamaika gekommen wäre, sondern zu einer Großen Koalition: Wir würden diese Debatte heute genauso führen, weil ihr bei eurer gesamten Kritik nicht erwähnt habt, wie ihr Bundesgesetze umgehen würdet. Ihr sagt lediglich: Wir würden Abschiebungshafteinrichtungen auf anderem Boden stattfinden lassen und sind dann raus aus der Nummer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich finde Abschiebungshafteinrichtungen auch falsch. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Aber auf Landesebene Verantwortung zu tragen, heißt auch, sich mit bundespolitischen Realitäten auseinanderzusetzen und das Beste daraus zu erkämpfen, und genau das haben wir getan. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Jan Marcus Rossa.

**Jan Marcus Rossa [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass das Abschiebungshaftvollzugsgesetz eine würdigere Debatte verdient hätte als die, die Sie, liebe Frau Kollegin Midyatli von der SPD, hier angezettelt haben. Ich finde es außerordentlich bedenklich, wenn die SPD immer wieder versucht, den Eindruck zu erwecken, künftig werde jede Abschiebung in Schleswig-Holstein über die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt vollzogen. Das ist schlicht unwahr.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Das haben Sie sehr wohl gesagt, unter anderem in der Debatte im Juni 2018.

Genauso verantwortungslos ist es aber auch, die Flüchtlingspolitik der Koalition als inhuman zu bezeichnen. Eine solche Behauptung ist schlicht unwahr. Solche Äußerungen sind nicht nur populistisch, sondern auch nicht geeignet, Lösungen aufzuzeigen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie vergessen immer wieder, dass Sie über Ihre Beteiligung an der Bundesregierung Verantwortung tragen, die Sie hier leugnen.

(Zurufe SPD)

Regieren heißt, Verantwortung zu übernehmen, und Jamaika ist sich dieser Verantwortung in Schleswig-Holstein durchaus bewusst.

(Weitere Zurufe SPD)

Keinem von uns in der Jamaika-Koalition, das mögen Sie glauben oder nicht, fällt es leicht, eine Abschiebungshafteinrichtung zu errichten und die dafür notwendigen Regelungen zu schaffen. Auch wir wünschen uns, dass Menschen, die kein Recht haben, hier in Deutschland zu bleiben, freiwillig unser Land verlassen. Deshalb geht selbstverständlich immer die freiwillige Rückkehr einer Abschiebungshaft oder sonstigen Zwangsmaßnahme vor.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat in der Vergangenheit auch die SPD so gesehen, als sie selbst noch regieren durfte, und sie sieht es im Bund bis heute so. Denn auch in Ihrer Regierungszeit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wurden Menschen, die sich beharrlich weigerten, ihrer Ausreisepflicht nachzukommen, in Haft genommen. Und dabei haben Sie sich keines-

**(Jan Marcus Rossa)**

wegs mit Ruhm bekleckert, denn zum einen verstießen die Haftbedingungen in Rendsburg bis 2014 gegen internationales Recht, zum anderen wurden die Ausreisepflichtigen nach Schließung der Hafteinrichtung in Rendsburg durch die Bundesrepublik geschickt und zum Beispiel in Eisenhüttenstadt untergebracht und dort inhaftiert.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Abschiebungshaft gab es sehr wohl unter den Ministerpräsidenten Albig und Simonis. Schade, dass Sie sich heute daran nicht mehr erinnern mögen. Wir helfen Ihnen dabei, dass das nicht in Vergessenheit gerät.

(Beifall FDP und CDU)

Um es einmal ganz deutlich zu sagen: Auch wir, die Freien Demokraten, würden uns wünschen, dass wir auf das Abschiebungshaftgesetz verzichten könnten, weil die Menschen, die hier kein Aufenthaltsrecht haben, Deutschland freiwillig verlassen würden. Das tun aber einige Menschen nicht, und deshalb wird der Staat gezwungen, wenn er geltendes Recht durchsetzen will, auch zu Zwangsmitteln zu greifen.

Wir haben in Deutschland ein Vollzugsproblem. Darüber ist heute mehrfach gesprochen worden. Gestern im Innen- und Rechtsausschuss berichtete die Landespolizeiführung, dass von vier Abschiebeversuchen im Durchschnitt nur einer gelinge. Das ist eine Quote, die wir verbessern müssen. Es kann auch nicht richtig sein, wenn ein ehemaliger Bundesinnenminister und heutiger Bundestagspräsident in einem Interview in der „Welt am Sonntag“ beklagt, dass das Aufenthalts- und Abschieberecht in Deutschland so komplex geworden sei, und dann den Schluss daraus zieht, dass die Politik nicht allzu stark die Hoffnung schüren dürfe, dass wir die Großzahl dieser Menschen zurückführen könnten. Mit Verlaub: Eine solche Haltung des Gesetzgebers ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr vermittelbar.

(Beifall FDP)

Wir sind es doch, die die Rahmenbedingungen für Zuwanderung, Asyl und Flüchtlingsschutz treffen. Wir sind es aber auch, die die Pflicht haben, die Rückführung so zu gestalten, dass ein Vollzug geltenden Rechts möglich bleibt. Die Äußerungen von Wolfgang Schäuble weisen da in eine völlig falsche Richtung.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Wir, die Parlamentarier in Deutschland, sind aufgefordert, Lösungen zu entwickeln, und dazu gehört - neben vielen anderen Maßnahmen - eben auch, dass wir ein Abschiebungshaftvollzugsgesetz hier in Schleswig-Holstein haben. Es ist völlig richtig, dass wir in Schleswig-Holstein eine eigene Abschiebungshaftvollzugseinrichtung haben werden und nicht auf Abschiebungshafteinrichtungen anderer Bundesländer angewiesen sind, bei denen wir auf die Haftbedingungen keinen Einfluss nehmen und nicht sicherstellen können, dass diese menschenwürdig gestaltet werden.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das Abschiebungshaftvollzugsgesetz, wie es heute vorliegt, trägt dieser Zielstellung, menschenwürdige Haftbedingungen zu schaffen, Rechnung, und es wird begleitet werden von einer Verordnung, die sicherstellt, dass die Abschiebungshaft, anders als es zu Ihrer Regierungszeit noch der Fall gewesen ist, eben keine Strafhafte sein wird, wie das Europarecht, aber auch unsere Verfassung es verlangen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Insofern freue ich mich auf die Behandlung im Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Claus Schaffer.

**Claus Schaffer [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Gleich vorweg: Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Vollzug einer Abschiebungshaft findet grundsätzlich unsere Zustimmung. Wir werden uns sehr gern an der Beratung im Innen- und Rechtsausschuss beteiligen. Nur was soll da auf einmal vollzogen werden? - Abschiebung ist ja bekanntlich nicht unbedingt eine Kernkompetenz dieser Landesregierung, aber, keine Sorge, ich werde die Aussage des Innenstaatssekretärs nicht erneut bemühen.

Tatsächlich werde ich aber erneut ein paar Zahlen bemühen müssen: Noch im Februar 2018 wurde veröffentlicht, dass derzeit 6.796 ausreisepflichtige Ausländer in Schleswig-Holstein aufhältig seien, davon 781 ausreisepflichtige Ausländer allein in Kiel, wie jüngst die Antwort auf eine Kleine Anfrage ergab. Der seinerzeit eigentlich zum geplanten Integrationsgesetz veröffentlichte Beitrag beinhaltet



(Claus Schaffer)

te auch eine bemerkenswerte Aussage des Innenminister, die ich hier mit Ihrer Erlaubnis zitiere: Wir müssen aufhören, darauf zu gucken, woher ein Mensch kommt, sondern alle teilhaben lassen und in einer großen Gemeinschaft leben.

Meine Damen und Herren, dabei ist es gerade die Frage: „Woher?“, die ganz maßgeblich über die Zulässigkeit und die Erfolgsaussichten eines Asylbehrens entscheidet, denn die Antwort auf die Frage nach dem Woher ermöglicht den Rückschluss auf einen Schutzgrund ebenso wie die Antwort auf die Frage, ob die Einreise in unser Land möglicherweise über einen sicheren Drittstaat erfolgte und Deutschland im Zuge dessen gar nicht unbedingt Aufnahmestaat sein muss.

Aber eigentlich sind hier ja Abschiebungen das Thema. Auf 2016 mit 840 erfolgten Abschiebungen folgte ein massiver Einbruch im Jahr 2017 mit nur 338 Abschiebungen. Für dieses Jahr stehen Stand August nur 117 vollzogene Abschiebungen auf der Habenseite. Auch die freiwillige Rückkehr abgelehnter und daher ausweisungspflichtiger Asylbewerber ist von 1.629 Fällen in 2017 auf gut ein Viertel in diesem Jahr zurückgegangen. Bis August haben nur 429 ausreisepflichtige Asylbewerber unser Land auch tatsächlich freiwillig verlassen.

In 2017 wurden noch etwa 700 Abschiebungen als nicht vollzogen beziehungsweise nicht vollziehbar veröffentlicht. Hinderungsgründe, und das haben wir heute schon mehrfach gehört, seien vor allem die fehlende Mitwirkung der Ausreisepflichtigen, das Untertauchen, das Sichverborgenhalten, aber auch fehlende Papiere und andere Gründe. Auch das Kirchenasyl, das hier über Gebühr ausgereizt ist, trägt seinen Anteil bei. Erst gestern räumte der Innenminister ein, dass auf eine vollzogene Abschiebung drei gescheiterte folgen. Kurzum: Abschiebungen in Schleswig-Holstein funktionieren nicht so richtig.

Die Frage nach der Abschiebungshaft drängt sich insofern auf. Sie ist auch nur konsequent, wenn es darum geht, aufenthaltsbeendende Maßnahmen in den Fällen, in denen nicht mit der Mitwirkung Ausreisepflichtiger oder der Freiwilligkeit der Ausreise zu rechnen ist, durchzuführen, und davon haben wir einige.

Was braucht man für die Abschiebungshaft? - Richtig, eine Abschiebungshaftanstalt. Gott sei Dank hat man sich inzwischen dazu entschlossen, einen Neubau in Glückstadt aufzuziehen. Nun wird alles gut, sollte man meinen, denn Schleswig-Holstein wird nun konsequent abschieben. Sicher wird man das,

und mit sage und schreibe 20 Abschiebungshaftplätzen, die in Glückstadt für Schleswig-Holstein ab etwa 2020 zur Verfügung stehen, wird diese Landesregierung sich auf dem Gebiet der Abschiebungen in etwa so erfolgreich bewegen, wie sie es bisher schon tat.

(Beifall AfD)

Ich hoffe, der ironische Unterton ist irgendwie rübergekommen.

Wir wissen doch inzwischen, dass Jamaika lieber nicht abschieben will und dieses in der Folge auch kaum tun wird. Das ist jedoch nach unserer Auffassung das Gebot der Stunde und ganz klar der Weg hin zu einer dringend notwendigen Neuausrichtung in der Asylpolitik.

Unterhalten wir uns also gern über einen an sich guten Gesetzentwurf, zu dessen Umsetzung es aber an politischem Willen ebenso mangeln dürfte wie derzeit an den Aufnahmekapazitäten. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Abgeordneten des SSW hat das Wort der Vorsitzende Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unzweifelhaft, dass man das, was heute als Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, auch so machen kann.

In der Tat, die Kollegin Touré hat recht, natürlich gibt es die Grundlagen auf Bundesebene, die im Übrigen auch wir als Küstenkoalition seinerzeit, als wir die Leute in andere Bundesländer verschickt haben, genauso einhalten mussten und die den gleichen Restriktionen unterlagen. Ich denke, das bringt nicht viel, wenn wir uns darüber unterhalten.

Wir haben hierzu eine grundsätzliche politische, aber keine rechtliche Auffassung. Ich meine, in der letzten Diskussion zu diesem Thema habe ich auch schon deutlich gemacht, dass wir der Auffassung sind, dass Leute nur dann hinter Gitter gehören, wenn sie in irgendeiner Art und Weise Verbrechen begangen haben. Das ist unser Grundsatz.

(Beifall SSW und SPD)

In der vergangenen Wahlperiode hatten wir immer den Grundsatz, dass wir als Schleswig-Holsteiner

(Lars Harms)

da, wo von den Menschen eine Gefahr ausgeht - wenn es sich möglicherweise um Gefährder handelt oder wo es sich um Menschen handelt, die gerade aus einer Strafhaft herausgekommen und schon in Freiheit sind, aber abgeschoben werden sollen, wobei man Angst hat, dass dabei noch etwas passieren könnte -, diese wenigen Menschen dergestalt in Abschiebungshaft genommen und in andere Bundesländer verschickt haben. Das war unser Grundsatz. An diesem Grundsatz würden wir als SSW immer noch festhalten.

Eins möchte ich deutlich machen. Wir können uns einmal die Zahlen anschauen, die man besonders gut der Bundestagsdrucksache 19/1488 entnehmen kann. Dort sind die entsprechenden Zahlen der gesamten Republik aufgeführt. Im Jahr 2012 fingen wir mit 304 Insassen an. Weil wir ja den Beschluss gefasst hatten, Rendsburg zu schließen, ist die Zahl der Insassen gesunken. Im Jahr 2015, nachdem die Abschiebungshaftanstalt geschlossen war, saß dann nur noch einer in Haft, und in den Folgejahren waren es auch nicht viel mehr.

Das ist für uns ein Beleg dafür, dass es mit Sicherheit so sein kann, dass man nicht so viele Menschen in Haft nehmen muss, wie man es in der Vergangenheit getan hat. Deswegen sind wir der Auffassung, dass kein Bedarf besteht. Das Rückkehrmanagement hat gefruchtet, und die Verwaltungsvereinbarung mit Brandenburg über die Haftplätze in Eisenhüttenstadt war von der Menge her auskömmlich. Insofern ist unser erster Punkt: Wir brauchen die neue Haftanstalt gar nicht, weil wir für diejenigen, die man wirklich hinter Gitter bringen muss, in Deutschland ausreichend Plätze haben.

Zweiter Punkt: Eine solche Abschiebungshaftanstalt ist natürlich auch eine teure Tasse Tee. Die letzte hat uns im Schnitt etwa 1,3 Millionen € jedes Jahr gekostet. Das war übrigens auch ein Grund dafür, diese abgeschafft zu haben. Da stellt sich schon die Frage, wenn wir jetzt wieder eine neue schaffen, was das bedeutet. - Das bedeutet erst einmal, dass wir wieder mehr Geld ausgeben müssen. Das kann man so tun, wenn man es will.

Ich habe nur eine Sorge. Wenn wir nur im absoluten Notfall diese Haftanstalt als letztes Mittel nutzen - wie wir das in der letzten Wahlperiode auch getan haben - und im Zweifel nur drei Leute bei einem Kostenaufwand von 1,3 Millionen € inhaftiert sind, dann wissen wir, was wir für eine Schlagzeile haben werden - ich habe jetzt einmal diesen Betrag durch drei geteilt: Das Land Schleswig-Holstein knastet für 400.000 € Flüchtlinge ein.

Das möchte ich nicht so gern erleben, und ich möchte das auch nicht so gern lesen müssen. Was kann man jedoch dagegen tun? Man kann die Anstalt zum Beispiel voll auslasten. Alle 20 Plätze werden komplett belegt, dann hat man im Schnitt pro Flüchtling einen wesentlich geringeren Kostenaufwand, und damit kann man dann möglicherweise politisch etwas besser arbeiten.

Sie sehen schon: Weder das eine noch das andere ist richtig prickelnd. Deswegen ist dies aus meiner Sicht auch ein Problem.

Im Endeffekt ist eines ganz klar: Eine Abschiebungshaft ist, wenn man sie so versteht, wie wir es verstehen, dass dort nur Gefährder, nur Leute, von denen Gefahr ausgeht, die sich strafbar gemacht haben, inhaftiert werden, einfach zu teuer.

Meine Damen und Herren, letzter Punkt. Wir haben eigentlich alle Möglichkeiten - auch das ist wichtig -: Es ist nicht nur nicht notwendig und auch zu teuer, sondern wir könnten auch aus der Strafhaft heraus abschieben. Das geht jetzt schon und wird teilweise auch praktiziert, auch wenn es nicht immer klappt. Wir haben ein Abschiebegewahrsam in Fuhlsbüttel, das vergessen immer viele. In der Küstenkoalition ist es uns unheimlich schwergefallen, diese Anstalt zuzulassen. Wir haben es jedoch gemacht. Sie hat fünf Plätze. Das langt, und mehr braucht es auch nicht zu sein. Nur im absoluten Notfall bringen wir die Abzuschiebenden kurzfristig dorthin, wenn wirklich Gefahr im Verzug ist und die Leute in Gewahrsam genommen werden müssen. Daher brauchen wir eigentlich auch kein zusätzliches Gefängnis. Wir haben die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern, da es immer noch möglich ist, Verwaltungsvereinbarungen mit anderen Bundesländern abzuschließen. Das konnten wir früher, das könnten wir heute auch. Außerdem gibt es immer noch die freiwillige Rückkehr, die die beste Lösung ist.

Vor diesem Hintergrund finden wir, dass es keiner Abschiebungshaftanstalt bedarf. Wenn wir keine Abschiebungshaftanstalt brauchen, brauchen wir natürlich auch ein solches Gesetz nicht. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Wir haben jetzt noch diverse Meldungen zu Kurzbeiträgen. - Für den ersten Kurzbeitrag hat sich der Abgeordnete Lasse Petersdotter gemeldet.

**(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)**

(Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Nein? - Dann hat das Wort zu einem Kurzbeitrag

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Aber ich hatte mich gemeldet!)

die Abgeordnete Barbara Ostmeier.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Serpil Midyatli, ich bin ganz froh, dass ich vor dir und nicht nach dir reden durfte; denn ansonsten wäre mein Vortrag sicherlich deutlich impulsiver ausgefallen. Ich habe bewusst Rücksicht genommen und die Debatte vom Juni 2018 nicht noch einmal aufflackern lassen -, in Erinnerung daran, wie das hier abgelaufen war. Ich habe es bewusst dezent formuliert, weil ich dachte, nachdem wir uns im Juni 2018 hier ausreichend zu diesem Thema ausgetauscht hatten, dass wir jetzt bei allem Respekt davor, dass man so etwas nicht will, zu einer sachlich-inhaltlich gesteuerten Debatte kommen.

(Beifall CDU und FDP)

Du hast gerade wieder in den Raum gestellt, wir wollten aktiv davon Gebrauch machen, Minderjährige dort unterzubringen, und hast dich auf die gleiche Ebene mit dem Flüchtlingsrat gestellt, den ich hier so nicht nennen wollte. Du hast ihn jedoch genannt, der in seiner Zeitschrift sogar formuliert, die Landesregierung wolle ausdrücklich diese Chance nutzen.

Ich lese dir jetzt einmal den Gesetzestext vor, den du vorhin nicht hattest, ich habe ihn hier, § 4 Absatz 2:

„Sind unter den Voraussetzungen des § 62 Absatz 1 Satz 3 AufenthG ausnahmsweise Minderjährige in der Einrichtung aufzunehmen, sollen sie...“

Da steht nicht: Wir wollen das tun! Nur wenn sich diese Situation ergibt - - du gehst sogar so weit - - Deine Rede war eine Frustrede, in der du nicht eine einzige Anregung gemacht hast, was hier inhaltlich besser gemacht werden könnte.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ja, Mama!)

Hör auf, auf dem Rücken der Betroffenen hier Grünen-Bashing zu betreiben. Das macht doch überhaupt keinen Sinn!

(Beifall CDU und FDP)

Dass du noch so weit gehst! Nichts anderes ist das hier. Ich habe wirklich versucht, sehr sachlich zu bleiben. Du hast jedoch den Pfad hier verlassen. Ich mache mir ernsthaft Sorgen über die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss; denn ich habe bewusst gerade formuliert, dass ich hoffe, dass wir dort zu einem sachorientierten, konstruktiven Miteinander zurückkehren, was wir in der letzten Legislatur eigentlich auch hatten.

(Serpil Midyatli [SPD]: Nein!)

- Ja, hatten wir doch!

(Serpil Midyatli [SPD]: Mit euch nicht!)

- Ja, mit uns nie.

(Serpil Midyatli [SPD]: Entschuldigung!)

- Entschuldigung, dann bist du eben raus aus der Nummer. Dann mach das weiter, aber woanders. Dann ist das so, Serpil.

(Zurufe Serpil Midyatli [SPD])

Eins noch: Dass ausgerechnet du, Serpil, so weit gehst, die Integrität unserer Richterinnen und Richter zu hinterfragen - -

(Serpil Midyatli [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! - Zuruf SPD: Das ist jetzt eine pure Unterstellung!)

- Wir können das Protokoll heranziehen.

(Zurufe Serpil Midyatli [SPD] - Weitere Zurufe SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Frau Midyatli, bitte keine Dialoge während des Kurzbeitrags führen.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Du hast gesagt, wir würden unter Umständen Richterinnen oder Richter finden, die solche Entscheidungen aussprechen, damit unsere Einrichtungen dann auch gefüllt werden.

(Martin Habersaat [SPD]: Wie meinen Sie das?)

Das ist jetzt nicht komplett wortwörtlich, aber sinngemäß hast du das so gesagt.

(Serpil Midyatli [SPD]: Nein!)

- Dann schauen wir das nach. Ich bin bereit, darüber noch einmal zu reden. Du hast dann auch die Möglichkeit, das anders darzustellen. So ist es bei

(Barbara Ostmeier)

mir angekommen. Ich finde es sehr wichtig, dass wir das hier im Raum richtigstellen. Das ist mir wichtig.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann gerne auch aus dem Gesetzentwurf vorlesen:

„Sie sind unter den Voraussetzungen ... Minderjährige in der Einrichtung aufzunehmen ...“

Im dritten Absatz steht:

„Sofern mehrere Angehörige derselben Familie zusammen abgeschoben werden sollen, soll ihnen abweichend von ... auf Wunsch eine gemeinsame Unterbringung ermöglicht werden. Lässt sich dies nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand realisieren, ist den betroffenen Untergebrachten tagsüber das Zusammenleben zu ermöglichen.“

Das heißt also, sie dürfen tagsüber zusammenleben, werden aber abends von ihren Eltern getrennt.

Ganz ehrlich, ich verstehe nicht, was an meinen Ausführungen falsch gewesen ist. Nichtsdestotrotz möchte ich noch zwei Sachen einbringen.

Sie haben mehrfach gefragt: Welcher ist denn Ihr Vorschlag? Wir haben hier schon oft über effizientere Asylverfahren, über schnellere Asylverfahren, darüber, dass Dublin III nicht funktioniert, diskutiert. Lassen Sie uns doch gemeinsam überlegen, wie wir das Dublin-Problem lösen können.

Ich war in Holland und habe dort mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der größten Einrichtung und auch mit Menschen aus der Regierung gesprochen. Die haben gesagt: Frau Midyatli, wir könnten uns als Holland Folgendes sehr gut vorstellen: Wir haben einen Eurodac-Fall, das heißt, jemand ist schon registriert worden und es wurde erkannt, dass er schon in einem anderen Land registriert ist. - Übrigens: Die allermeisten Dublin-III-Fälle kommen aus Deutschland, und Deutschland nimmt in den allermeisten Fällen auch nicht sofort zurück. Diese Länder haben mit Deutschland die gleiche Problematik die wir mit anderen Ländern haben. - Lasst uns doch dann diese Menschen hierbehalten, und

wenn sie schon ein Asylverfahren durchlaufen haben, dann schieben wir sie aus den Ländern ab, in denen sie sind.

Oder die Passersatzgeschichten. Wie lange wird auf Bundesebene schon darüber gesprochen? Es gibt Möglichkeiten, miteinander bessere Wege zu finden. Ich glaube, Herr Innenminister, diese Abschiebungshaftanstalt wird die Probleme, die Sie jetzt schon bei den Abschiebungen haben - Sie haben sie jetzt schon -, auch nicht lösen. Deswegen möchte ich den Menschen auch nicht von irgendetwas sagen, dass es die größte Lösung wäre, und am Ende machen wir einen Strich darunter und stellen fest, das war keine Lösung. Das ist mein Problem mit diesem Abschiebungshaftgesetz.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Frau Midyatli, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Ja, aber ich möchte eigentlich noch zwei andere Punkte ansprechen. - Aber okay. Komm, Christopher, mach!

**Christopher Vogt [FDP]:** Frau Kollegin, die Zeit wird ja angehalten.

- Ja, aber - -

Wenn Sie die Sprechgeschwindigkeit beibehalten, werden Sie das schaffen.

(Heiterkeit FDP)

Sie haben wichtige Punkte angesprochen.

- Ja.

Über dies alles muss man reden. Dass man keine europäischen Lösungen hat und all diese Sachen, ist ja richtig. Darüber muss man sprechen. Vor allem auch auf der Bundesebene muss man darüber sprechen.

- Ja.

Wir haben ja Gesetze, die wir anwenden sollten. Es ist zumindest die Auffassung meiner Partei, dass man bestehende Gesetze anwendet. Die spannende Frage ist: Wie wollen Sie denn mit den Menschen umgehen, die sich konsequent einer Rückführung entziehen, die eben nicht freiwillig ausreisen, die sich konsequent entziehen, richterlichen Beschlüssen entziehen? Wie kommunizieren Sie das gegenüber den Menschen, die freiwillig ausrei-

(Serpil Midyatli)

sen? Da kann man ja auch sagen: Mein Gott, andere machen es doch auch. - Wenn man keine Lösung hat, dann hat man das Problem, dass eben der Rechtsstaat nicht durchgesetzt wird, und an allen Ecken und Enden geht Akzeptanz verloren.

Das ist das Problem, das ich habe, und ich frage mich: Wie wollen Sie das Problem lösen? Dazu haben Sie noch nichts gesagt. Sie lenken eigentlich mit anderen Debatten ab, die auch geführt werden müssen, aber nicht an dieser Stelle.

- Das stimmt nicht, Herr Kollege Vogt. Unsere Lösung war die Einigung. Ja, Ministerpräsident Torsten Albig hat 2017 auch mitgestimmt. Aber, liebe Eka, was war das Ergebnis aus unseren Diskussionen? Wir haben gesagt, trotz dieser Einigung machen wir keinen Abschiebeknast. Wir haben gesagt, wir machen das Flughafengewahrsam. Maximal fünf Plätze, maximal zehn Tage. Und, liebe Eka, wir haben gesagt: Wenn Familien dort untergebracht werden, dann sind wir beide die ersten, die dort hinfahren und überprüfen, ob eine vernünftige Überführung stattfindet, die unseren humanitären Grundwerten entspricht. - Das, liebe Grüne, ist die Vereinbarung, die wir gemeinsam getroffen hatten. Das ist das, was wir vereinbart hatten.

(Beifall SPD)

Erzählt nicht, wir hätten keine Lösung gefunden. Wir haben uns, obwohl es damals auch schon eine Große Koalition gab, regelmäßig mit dem damaligen Innenminister de Maizière angelegt - regelmäßig! Ich und genauso Ralf Stegner mussten uns von den Bundestagskolleginnen und -kollegen der SPD-Fraktion regelmäßig anhören: Was macht ihr da eigentlich in Schleswig-Holstein? Seht einmal zu, dass die Abschiebefahnen hochgehen!

Wir haben uns dagegen gewehrt, weil wir gesagt haben, wir machen hier die Politik, die wir für richtig halten. Liebe Eka, ich finde, es ist nicht in Ordnung, wenn man sich hier hinstellt und sagt: Ja, die SPD habe es auch mitbeschlossen. Fünf Jahre SPD-Regierung, null Knast. Ein Jahr Jamaika, ein Knast. Sorry, Leute, das ist sozusagen die Rechnung, die ich hier aufmache.

(Beifall SPD - Widerspruch CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Barbara Ostmeier und im Anschluss - -

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Erst einmal Frau Ostmeier, bitte.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Ach so! Entschuldigung! Dich habe ich gar nicht gesehen! Sorry!

**Barbara Ostmeier [CDU]:** Macht nichts. Kein Problem. Damit kann ich leben. - Können Sie mir erklären, verehrte Kollegin, da Sie gerade den Ausreisegewahrsam in Hamburg erwähnten, warum die SPD-geführte Stadt Hamburg an dieser Einrichtung beteiligt ist und warum das SPD-geführte Mecklenburg-Vorpommern auch Teil dieser Einrichtung sein wird?

- Das kann ich Ihnen sehr wohl erklären, liebe Kollegin Frau Ostmeier. Es wäre nicht das erste Mal, dass die schleswig-holsteinische SPD eine grundsätzlich andere Auffassung hat als die Hamburger Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Sie alle können sich mit Sicherheit noch an die Bilder in den 90er-Jahren erinnern, als Menschen nachts aus den Häusern abgeholt worden sind. Das ist auch etwas gewesen, was wir hier in Schleswig-Holstein nicht toll gefunden haben. Ich muss mich auch nicht jedes Mal hinstellen und erst einmal alle Bundesländer daraufhin durchgehen, welche Auffassung man dort hat. Ich könnte auch jedes Mal Auffassungen anderer CDU-Abgeordneten hier vorlesen und sagen, was Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer machen.

(Zuruf: Oder gar in Bayern!)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung?

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Bitte schön.

**Barbara Ostmeier [CDU]:** Mir reicht schon Ihre Feststellung, dass Sie nicht allein in Schleswig-Holstein unterwegs sind, sondern offensichtlich bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal haben. Das ist schwierig,

(Serpil Midyatli)

wenn man sich im Bund konstruktiv einbringen möchte.

- Ich glaube, der Sinn meiner Rede ist nicht erkannt worden. Mein Problem ist: Es wird hier suggeriert, wir lösten das Problem mit den Abschiebungen durch ein Abschiebegefängnis. Das werden Sie aber durch dieses Gefängnis nicht tun.

(Zurufe FDP)

Sie werden die Abschiebehindernisse, die jetzt schon vorhanden sind, nicht ausräumen.

Lieber Lars, ein Blick in den neuen Haushalt sagt, es sind nicht 1,35 Millionen €, es sind sage und schreibe satte 15 Millionen €. Das ist mehr als eine Tasse Tee, lieber Kollege Lars Harms.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat jetzt der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner das Wort.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum einen ist mir komplett neu, dass der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern oder der Bundestag den Landtag hier überflüssig machen würden. Und natürlich haben wir unterschiedliche Auffassungen auch innerhalb einer Partei. So normal, so richtig.

Übrigens: Der Ausländerteil war schlicht und ergreifend mein Grund, die GroKo abzulehnen. Das können Sie auch in der Presse nachlesen. Deshalb werde ich mich hier trotzdem nicht verbiegen. Das habe ich weder in Koalition noch in Opposition gemacht, auch nicht innerhalb meiner Partei. Deshalb finde ich einiges merkwürdig.

Nur einmal zur Erinnerung und Ergänzung: Die Ablehnung der Abschiebungshaft als inhuman befand sich bereits 2012 im SPD-Wahlprogramm. Das scheint irgendwie noch nicht ganz gesackt zu sein. 2015 haben wir auf dem Landesparteitag beschlossen: Abschiebungshaft muss bundesweit abgeschafft werden, keine Einführung eines Abschiebebewahrsams und weg mit Dublin III. Das ist nach wie vor Beschlusslage der SPD Schleswig-Holstein.

Wir haben uns auf Bundesebene genauso nicht durchgesetzt, wie zum Beispiel Sie sich nicht beim Polizeigesetz in Hessen durchgesetzt haben. Ich könnte dazu auch einige Dinge aus Baden-Württemberg erzählen. Das schenke ich mir aber,

weil es an der Stelle zur Debatte überhaupt nichts beiträgt.

Glauben Sie mir, als Rendsburger Abgeordneter, der schon im Juso-Alter vor der Abschiebungshaft Rendsburg stand, weiß ich sehr wohl, wovon ich rede, und ich habe auch eine entsprechende Geschichte. Ich bin froh, dass wir uns durchgesetzt haben. - Die Formulierung im damaligen Wahlprogramm stammt nämlich von mir.

Das gilt übrigens auch für den Koalitionsvertrag. Deshalb lasse ich mir nicht irgendwelche Heuchelei unterstellen und mich fragen: Was hättet ihr gemacht? Ja, Stefan Studt hat drei Tage vor der Wahl gesagt - ich weiß ja auch, dass das Innenministerium immer diese Auffassung hatte; hat es übrigens schon 2012 in der Koalitionsverhandlung gehabt -, dass wir rechtlich verpflichtet sind, eine eigene Abschiebungshaft vorzuhalten. Ich kenne diese Argumentation, die im Hintergrund läuft.

Was mich beim nächsten Dreiminutenbeitrag der Kolleginnen und Kollegen von den Grünen interessieren würde: Stehen Sie noch zu Ihrem Wahlprogramm, in dem Sie die Praxis der Abschiebungshaft ablehnen - es stammt aus dem letzten Jahr, als die Rechtsgrundlage genau die gleiche war -, oder sagen Sie, wenn Sie 50 % gehabt hätten, fänden Sie es trotzdem richtig, jetzt eine neue Abschiebungshaft zu bauen?

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich nicht! Meine Güte! - Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, dann sagen Sie das doch!

Sie haben die Notwendigkeit der Abschiebungshaft hier eben begründet.

(Beifall SPD)

Diese Begründung muss doch bitte schön dann unabhängig davon sein, ob Sie in einer Koalition sind.

(Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

- Die Grünen brauchen keinen Schutz, Frau Kollegin Ostmeier. Es ist eine einfache Frage, die uns irritiert. Sie klatschen, wenn die FDP behauptet, dass die Abschiebungshaft in Rendsburg in unserer gemeinsamen Regierungszeit einer Strafhafte entsprochen habe. Burkhard, du weißt, dass das nicht wahr ist. Du weißt, welche Maßnahmen wir ergriffen haben.

Liebe Kollegen von der CDU: Wir haben unter Schwarz-Gelb den Abschiebeknast in Rendsburg besucht. Sie wissen ganz genau, dass Plätze natür-

**(Dr. Kai Dolgner)**

lich zu einem gewissen Bedarf führen. Wir waren alle schwer irritiert, dass die Bundespolizei Menschen in Abschiebungshaft hat nehmen lassen - das können wir hier gar nicht beeinflussen -, die sogar mit einer Rückfahrkarte auf dem Rückweg nach Schweden waren, und zwar wegen eines Dublin-Vergehens.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Denken Sie bitte an Ihre Zeit, Herr Abgeordneter!

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Ja. - Deshalb werden wir das alles im Ausschuss in aller Ausführlichkeit besprechen. Dann werde ich mir erklären lassen, wie aus dem besonderen Ausnahmefall im Aufenthaltsgesetz des Bundes - § 62 - eine Verpflichtung entsteht, das im zweiten Teil der Doppeltür, in unserem Vollzugsgesetz, entsprechend vorzusehen.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das war jetzt bitte Ihr letztes Wort.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Ich habe fünf Jahre lang viel darüber gehört, was wir als Landesgesetzgeber machen müssen. Wir haben selbst zu verantworten, was wir machen. Die Leute, die gesagt haben, man könne uns dazu zwingen - -

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, das war es bitte. - Danke.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist bitter genug, aber wer hat den letzten Landtagswahlkampf verloren? - Nicht wir!)

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens hat die SPD die Auffassung, die der Kollege Harms hier vorgetragen hat: Wir finden es richtig, wenn Menschen abgeschoben werden, die Gefährder oder kriminelle Gewalttäter sind. Für andere halten wir die Abschiebung nicht für richtig. Das steht in unserem Programm, das ist unsere Überzeugung.

Zweitens: Ich habe mich als Landesinnenminister mit meinem eigenen Bundesinnenminister, Herrn Schily, häufiger angelegt, weil ich gerade in Abschiebungsfragen der Meinung war, dass wir die humanitären Spielräume ausdehnen müssen bis zu einem Punkt, den andere nicht für richtig gehalten haben. In der Tat: Wir streiten auch auf Bundesebene manchmal über Dinge - ob es Atom- oder andere Dinge sind -, bei denen wir unterschiedliche Auffassungen haben, die manchmal später Überzeugung der Bundespartei werden. Das kommt auch in anderen Parteien vor.

Drittens haben Sie gefragt: Was hätten wir gemacht? - Ich will Ihnen sagen, was wir gemacht hätten. Sie können Folgendes als Indiz dafür nehmen: Als Herr Studt das wenige Tage vor der Wahl vorgetragen hat, haben wir, obwohl wir im Wahlkampf waren, obwohl das nicht populär war, öffentlich gesagt, das werde es mit uns nicht geben. Einen noch deutlicheren Hinweis darauf, dass wir das nicht gemacht hätten, kann es doch kaum geben. Das hätte einem im Wahlkampf ja nicht genützt.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Viertens. Was machen Sie? - Sie sind keineswegs gezwungen, ein Gesetz einzubringen, durch das auch Kinder untergebracht werden können. Sie machen das. Sie sagen: Der Bund macht das ja auch. - Aber was ist der Grund für Sie, ein solches Gesetz einzubringen? - Sie tun das ganz freiwillig. Tun Sie also nicht so, als hätten wir das auch gemacht.

Ich will ein Letztes sagen: Wenn man sich die Abschiebep Praxis anschaut, sagt doch inzwischen die Bevölkerung, dass manchmal kriminelle Gewalttäter hierbleiben, wir aber Familien mit Kindern abschieben, inzwischen sogar nach Afghanistan. Leute, die aus Ausbildungen oder Berufen kommen, werden nach Afghanistan abgeschoben, in ein Land, das überhaupt nicht sicher ist. Das heißt, es ändert sich auch noch die Praxis, Menschen werden in Gefahr gebracht. Ja, wir stehen für unsere Überzeugung. Wir verstehen, dass man in Koalitionen Kompromisse machen muss. Aber Ihre Erregung, die Sie hier vortragen, zeugt nur von Ihrem schlechten Gewissen und davon, dass Sie sich von dem, was wir im letzten Jahr gemeinsam gemacht hätten, entfernt haben.

Nehmen Sie bitte nicht die SPD für diese Veränderung in Anspruch. Wir hätten kein Abschiebegefängnis in Schleswig-Holstein gebaut, wir werden das nicht tun. Sie machen das, und wir kritisieren das.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Tobias Koch.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Midyatli, Sie haben recht damit, dass wir Redebeiträge mit derartiger verbaler Rabulistik von Ihnen schon häufiger in diesem Haus gehört haben und dass uns das nicht hätte überraschen sollen.

(Zuruf SPD)

Mittlerweile nehmen Sie ja für sich in Anspruch, das neue Gesicht der schleswig-holsteinischen SPD zu sein.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD] - Weitere Zurufe)

Das Streben nach höheren politischen Ämtern sollte immer auch mit einem wachsenden politischen Verantwortungsbewusstsein einhergehen.

(Beifall CDU - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Ich finde, diesem Anspruch sind Sie mit den verbalen Ausfällen Ihrer heutigen Rede in keinster Weise gerecht geworden.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Ich lasse jetzt keine Zwischenfragen zu.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Abschiebe-TV!)

- Es ist nett, dass Sie versuchen, Ihrer Kollegin den Rücken zu stärken, Herr Dr. Stegner, aber ich würde jetzt gern meinen Redebeitrag fortsetzen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Da brauchen Sie mich gar nicht für zu loben! Das tue ich von selbst! - Serpil Midyatli [SPD]: Das ist typisch Mann! - Weitere Zurufe)

Sie haben den Befürwortern einer Abschiebungshaftanstalt vorgeworfen, einen Kniefall vor den Rechten zu begehen. Sie kündigen damit den demokratischen Konsens auf, den wir heute Morgen in der Aktuellen Stunde hier noch eindrucksvoll unter Beweis gestellt haben. Wir sind uns alle einig gewesen, dass wir uns alle entschieden gegen Rechtsradikale, Rechtspopulisten und gegen die AfD abgrenzen. Jetzt unterstellen Sie uns, wir richteten unsere Politik danach aus, dass wir diesen Rechtspopulisten und Rechtsradikalen hinterherliefen. - Es ist ungeheuerlich, was Sie uns hier vorgeworfen haben!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Wir haben die Schließung der Abschiebungshaftanstalt schon 2014 kritisiert. Wir haben seit 2016 gefordert, sie wieder zu eröffnen. Das haben wir mit Sicherheit nicht getan, um der AfD irgendwie hinterherzulaufen.

Noch viel ungeheuerlicher fand ich Ihren zweiten Satz, auf den die Kollegin Ostmeier zu Recht schon hingewiesen hat, in dem Sie das Bild gezeichnet haben, es sei unser Wunsch und unser Wille, dort Familien und Kinder zu inhaftieren, und wir fänden auch schon Richter, die das so machen, wie wir das wollen. Das haben Sie gesagt.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Das haben Sie gesagt!

(Serpil Midyatli [SPD]: Nein!)

- Lesen Sie es im Protokoll nach!

(Serpil Midyatli [SPD]: Das habe ich in einem ganz anderen Absatz gesagt!)

- Ich empfehle Ihnen dringend, das im Protokoll nachzulesen. Sie haben leider Ihren zweiten Redebeitrag nicht genutzt, um das hier klarzustellen. Lesen Sie es im Protokoll nach. Das ist ungeheuerlich. Sie haben die unabhängige Justiz in Schleswig-Holstein damit infrage gestellt.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Sie haben das Bild einer Justiz gezeichnet, die politisch willkürliche Urteile fällt.

(Martin Habersaat [SPD]: So ein Quatsch!)

Sie stellen sich damit außerhalb des Konsenses jeder demokratischen Partei.

(Zuruf SPD: Jetzt reicht es aber! - Martin Habersaat [SPD]: Jetzt einmal tief durchatmen, Herr Koch!)

- Das war der Beitrag Ihrer zukünftigen Parteivorsitzenden.

(Martin Habersaat [SPD]: So ein Unsinn! - Serpil Midyatli [SPD]: Soll ich mal ein Zitat des Landtagspräsidenten herausholen? Kommen Sie mal runter! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort hat der Abgeordnete Koch.



**(Vizepräsidentin Annabell Krämer)**

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Darf ich Sie mal an den Brief von Herrn Schlie erinnern! Da haben wir gesagt: Jetzt ist es auch gut!)

**Tobias Koch [CDU]:**

Nutzen Sie die Gelegenheit, das entsprechend klarzustellen, sich bei uns und der Justiz dafür zu entschuldigen. Klären Sie innerparteilich, wenn Sie Manuela Schwesig und Olaf Scholz einen Kniefall vor Rechtsradikalen vorwerfen. Klären Sie das innerparteilich, stellen Sie Ihren Redebeitrag klar und entschuldigen Sie sich. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP - Serpil Midyatli [SPD]: Das habe ich auch nicht gesagt! Verdrehen Sie mir nicht die Worte im Mund!)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

(Serpil Midyatli [SPD]: Wenn man keine Argumente hat, mal schön persönlich werden, ne! Ja, genau, mal schön persönlich werden!  
- Tobias Koch [CDU]: Das hat man heute Morgen gesehen!)

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass ich kein Fan von Abschiebungshaftanstalten bin, das nehmt ihr mir, glaube ich, ab.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ja! - Beifall Serpil Midyatli [SPD])

Als Anwalt habe ich in vielen Fällen vor Gericht gegen entsprechende Befehle gekämpft und habe auch schon manche Leute aus dem Abschiebungshaftgefängnis wieder herausgeholt. Darauf bin ich stolz.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber ich will jetzt, nachdem ich mich in der letzten Debatte bei der SPD sehr unbeliebt gemacht habe, etwas zur Versachlichung beitragen. Wir haben uns die Zahlen für die Jahre 2016, 2017 und die Monate bis Mai 2018 geben lassen, wie viele Menschen aus Schleswig-Holstein wir in dieser Zeit in andere Haftanstalten der Bundesrepublik gebracht haben. Es waren 48, Lars Harms - nicht wenige! Und es waren mindestens 35 Fälle, wo es nicht funktionierte, weil es in anderen Bundesländern keine Haftplätze mehr gab. Das macht allein 83 Fälle. Darin

nicht eingerechnet sind die Fälle, in denen die Ausländerbehörden aufgrund dieser Tatsache, dass immer mehr Absagen von anderen Ländern kamen, darauf verzichtet haben, überhaupt Anträge zu stellen.

Dass es also letztlich gar keinen Bedarf geben sollte, das ist so nicht richtig, Lars Harms. Es ist noch Folgendes zu berücksichtigen: Die Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen wird in Zukunft noch signifikant steigen, weil die Fälle jetzt erst langsam vom Verwaltungsgericht in Schleswig-Holstein abgearbeitet werden. Das heißt also, diese Argumentation, das brauche man jetzt alles gar nicht, so etwas hätten wir in der Zeit, als wir noch in der Küstenkoalition waren, überhaupt nicht gebraucht, trägt so nicht durch. Wir haben uns immer stolz auf die Brust geschlagen und gesagt: Wir sind die Guten im Land Schleswig-Holstein, wir haben gar keine Abschiebungshaftanstalt. - Aber gleichzeitig haben wir die Leute nach Eisenhüttenstadt in einen Knast gebracht, der wirklich nicht den humanitären Standards entsprach.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter!

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das ist meines Erachtens schon eine gewisse Form von Verlogenheit. Diese wollen wir hier beenden. Ich freue mich überhaupt nicht darüber, aber ich will dafür sorgen, dass wir hier in Schleswig-Holstein eine Abschiebungshaftanstalt bekommen, die mindestens bestimmten Grundstandards entspricht, und dass wir die Kontrolle darüber haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich werde auch mit Freude wieder in den Anstaltsbeirat dort gehen und dafür kämpfen, dass das der Fall sein wird. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Eka von Kalben.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte - erstens - einer Sache widersprechen. Frau

**(Eka von Kalben)**

Midyatli, es ist nicht die erste Maßnahme, die diese Jamaika-Koalition im Bereich Flüchtlinge macht. Das wissen Sie auch. Wir haben Initiativen zum Bleiberecht, zu Passersatzpapieren, zum Familiennachzug und zu einem humanitären Aufnahmeprogramm gemacht.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Insofern ist das aus meiner Sicht eine Fehlinformation.

Zweitens. Ja, wir haben, und zwar gemeinsam in der Küstenkoalition, gegen eine Abschiebungshaft-einrichtung gekämpft, manchmal auch gegen das SPD-geführte Innenministerium. Lieber Lars Harms, wir haben uns schweren Herzens für das Ausreisegewahrsam entschieden, weil wir der Meinung waren, dass wir das aus bundesrechtlichen Gründen machen müssen - nicht unbedingt, weil wir das so sinnvoll fanden.

Damals war die Situation so, dass wir fast keine Abschiebungshaftfälle hatten, bei denen Personen in andere Bundesländer gehen mussten. Aber ich weiß, dass wir schon damals darüber gesprochen haben, dass es - wie Burkhard Peters sagte; man kann es „verlogen“ nennen, man kann es „schwierig“ nennen - eine schwierige Abwägung war: Machen wir es bei uns, oder machen wir es woanders? Ich war immer dafür, wir machen es woanders, auch wenn das vielleicht verlogen sein mag. Ich weiß noch, dass wir mit dem Flüchtlingsrat darüber gesprochen haben. Er hat gesagt: Wenn man ein Abschiebungshaftgefängnis schafft, schafft man auch eine Nachfrage. Dann wird mehr Abschiebungshaft in Anspruch genommen.

Die Situation hat sich meiner Meinung nach ein bisschen geändert. Das zeigen die 48 Fälle, in denen wir Personen in andere Bundesländer gebracht haben. Ja, natürlich sind wir da auch einen Kompromiss in der Koalition eingegangen. Ja, wir stehen jetzt zu diesem Kompromiss und machen ein gutes Gesetz dafür.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Lieber Herr Dolgner, Sie können mich das auch fragen, dann komme ich mit meiner Zeit besser hin.  
- Was würden wir machen, wenn wir 50 % hätten?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:** Das hat der Kollege Peters gerade beantwortet. - Ich wollte nachfragen, ob ich das richtig verstanden habe. Die Argumentation des Kollegen Peters, die in sich in ihrer Argumentationslogik vollkommen schlüssig war, ist doch völlig unabhängig von Koalitionsnöten oder Koalitions-

verträgen. Ich gehe davon aus, dass, da Herr Peters Ihr innenpolitischer Sprecher ist, die grüne Fraktion aus den gestiegenen Zahlen schließt, es sei richtig und notwendig, eine Abschiebungshaftanstalt in Schleswig-Holstein zu errichten, und zwar völlig unabhängig davon, ob es eine Küstenkoalition oder eine Große Koalition gibt. Ich bin mir nicht so sicher, ob ich das gehört hätte, wenn die Grünen in der Opposition wären. Aber geschenkt.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das ist kein Bashing. Der Kollege Peters hat argumentiert, dass es einen Bedarf und die Notwendigkeit einer Abschiebungshaft gibt, und zwar völlig unabhängig - -

(Zurufe Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Darf ich auch mitspielen?

- Ich werde mir diesen Beitrag noch einmal genau durchlesen. - Noch einmal: Habe ich es richtig verstanden, Sie und Herr Kollege Peters sehen den Bedarf für eine Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein aufgrund der gestiegenen Zahlen? Oder tun Sie das nur, weil Sie in Koalitionsnöten sind? Das ist eine ganz einfache Frage.

- Ich wollte die Frage beantworten, hatte aber gehofft, dass ich diese auf ein anderes Zeitkonto buchen kann. Ich habe mich gemeldet, diese Frage zu beantworten. Diese Frage ist vollkommen berechtigt. Genau das ist auch unser Problem. Wir haben einen Kompromiss geschlossen. Wir halten ihn ein. Wir sehen, dass es Argumente dafür und Argumente dagegen gibt. Diese Argumente haben wir in der Küstenkoalition schon genauso debattiert.

Wäre ich in der Küstenkoalition und hätte dort Partner, die das mit mir gemeinsam gegenüber einem Innenministerium durchsetzten, spräche ich mich nicht für eine Abschiebungshaftanstalt in Schleswig-Holstein aus, weil ich der Meinung bin, dass ein Angebot mehr Nachfrage schafft. Deswegen bleibe ich dabei, dass ich das nicht unterstützen würde.

Ich glaube aber, dass es völlig normal ist, dass man in Koalitionen Kompromisse eingeht. Sie haben vorhin gesagt, Sie persönlich würden sich nie verbiegen, wenn es um eine persönliche Sache geht. Damit sagen Sie aber - wenn die SPD eine flüchtlingsfreundliche Partei ist -, dass sich alle ihre Kol-

**(Eka von Kalben)**

legen im Bundestag in den letzten fünf Jahren, in denen wir das schärfste Asylrecht bekommen haben, das wir je hatten, verbogen haben. Das ist erstaunlich. Ich würde mir nicht anmaßen, meinen Kollegen im Bundestag, wenn sie Kompromisse eingehen, zu sagen, dass sie sich verbiegen und ihre Werte verkaufen. Das haben Sie uns vorhin unterstellt.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Ich persönlich würde das nicht wollen. Aber man muss sich immer die Situation anschauen.

Noch einen Punkt. Ich weigere mich nach wie vor, über bestimmte Gespräche der alten Koalition zu sprechen. Hier zu unterstellen, wir hätten nicht darüber gesprochen, ist einfach falsch. Lars Harms nickt. Er kann es bestätigen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das, was Sie dazu gesagt haben!)

Auch andere aus der SPD saßen am Tisch. Es gab einen ganz klaren Plan. Das Innenministerium hat auch auf die Pläne von Herrn Studt gesetzt. Es gab die Frage, wie wir mit Gefährdern umgehen und wo wir sie einsperren wollen, wenn wir sie nicht in andere Gefängnisse bringen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Gefährder! Das ist etwas anderes!)

- Es ging immer um Gefährder und diese Problematik. Deswegen haben wir auch über ein Abschiebegefängnis gesprochen. Jeder, der das heute abstreitet, sagt etwas Falsches.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ist die Frage beantwortet?

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich glaube, er wollte noch etwas fragen.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Wir wollten das ein bisschen kurz halten, wenn irgend möglich. - Eine weitere Zwischenfrage?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:** Ich habe nicht zu anderen als gefragten Themen geantwortet. - Ich sehe einen Widerspruch zwischen dem, was Herr Peters eben gesagt hat, nämlich es wäre verlogen, die Politik weiterzuführen, keine Abschiebungshaftanstalt in Schleswig-Holstein zu haben, und - -

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! - Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Natürlich. Wir können das gern im Protokoll nachlesen. Das hat er mir gerade bestätigt.

(Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit anderen Worten: Sie hätten es für richtig befunden, die Politik der Küstenkoalition weiterzuführen, keine Abschiebungshaftanstalt einzurichten. Das beißt sich mit der von Herrn Peters eben gerade argumentierten Notwendigkeit einer Abschiebungshaft nicht aus dem Koalitionsvertrag heraus, sondern aus gesetzlichen Grundlagen des Bundes gepaart mit der Fragestellung, was man mit den 48 Personen macht. Das ist ein Unterschied. Deshalb sind wir - -

(Zuruf)

- Das ist keine Rabulistik, Frau Kollegin, das ist Logik. Wir werden das sicherlich noch im Ausschuss klären. Ich werde mir alle Redebeiträge, Ihren und den des Kollegen Peters, zu Gemüte führen, nebeneinanderlegen und versuchen, diese spezielle Dialektik zu verstehen.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage - -

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Darf ich erst darauf antworten?

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich dachte, das war ein Statement.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich möchte trotzdem darauf erwidern.

(Dr. Kai Dolgner [SPD] unterhält sich)

- Lieber Herr Dr. Dolgner!

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ihre Fraktion war kommunikationsbedürftig!)

- Ich stehe hier vorne. Es wäre nett, wenn Sie sich mit mir unterhielten und nicht immer gleichzeitig mit fünf anderen sprächen. Dann komme ich hier auch einmal zu Wort.

**(Eka von Kalben)**

Ich habe Herrn Peters so verstanden - diese Position teile ich -, dass durch die Bundesgesetzgebung eine Situation entstanden ist, in der wir leider sehr viele Anordnungen von Abschiebungshaft haben, die in Schleswig-Holstein nicht erfüllt werden können. Das war eine Replik auf Herrn Harms, der gesagt hat, es gebe keinen Bedarf, und deswegen hätten wir uns logischerweise dagegen entschieden. Es war mitnichten ein Bekenntnis für eine Abschiebungshaftanstalt. Er hat in seinem ersten Satz eine Position vertreten, die ich teile und bei der ich davon ausgehe, dass die Mehrheit meiner Fraktion diese Position teilt.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Claussen?

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Gern.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Claussen.

**Claus Christian Claussen [CDU]:** Da wir gerade darüber spekulieren, wie sich welche Koalitionen verhalten, frage ich Sie, welche Koalition das Abschiebungshaftvollzugsgesetz vom 10. April 2018 in Hamburg beschlossen hat. Ich glaube, das ist eine Koalition, die Sie und Herrn Dolgner sehr viel näher zusammenbringt, als das der Kollege Dolgner eben getan hat.

(Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und Birte Pauls [SPD])

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das ist wohl wahr. Ich möchte aber ungern für alle Taten aller rot-grünen Landesregierungen verhaftet werden.

(Beifall SPD)

Herr Claussen, Sie haben völlig recht, dass man an dieser Stelle nicht überheblich sein sollte. Das ist mein Punkt. Ich bin nicht so pütscherig wie ihr bei irgendwelchen Sätzen, die gesagt worden sind. Ich glaube nicht, dass Serpil Midyatli in irgendeiner Form Gerichtsbashing oder so etwas machen wollte, auch wenn man das, liest man das Protokoll nach, daraus vielleicht herleiten könnte. Genauso wenig habe ich Herrn Habersaat verstanden, wie er aus den Sätzen von Frau Prien Inklusionsfeindlich-

keit herleiten kann. Vielleicht können wir einfach einmal versuchen, miteinander zu reden, und versuchen, uns zu verstehen, anstatt jedes Wort im Mund umzudrehen.

Es ist völlig klar: Die grüne Fraktion und alle, die wir hier sind, sind der Meinung, dass Abschiebungshaft falsch ist, dass es dafür keine bundesgesetzlichen Regelungen geben sollte, dass es besser wäre, wir hätten hier keine Anstalt. Wir wollen aber auch keine Politik nach Sankt Florian machen, sondern stehen dazu, dass wir das hier machen. Wir werden ein gutes Gesetz machen und für Geflüchtete die bestmöglichen Regelungen in dieser schwierigen Situation schaffen. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir - obwohl das ein schwieriges Thema ist - im Innenministerium konstruktiv an Verbesserungen arbeiten,

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

denn da können wir eure Unterstützung wirklich gut gebrauchen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf einen Punkt, der mich in der Diskussion ganz besonders berührt hat, noch einmal eingehen, weil ich bis jetzt in diesem Haus und auch, nachdem wir Runde Tische zum Thema Heimerziehung durchgeführt haben, den Eindruck hatte, dass wir uns eigentlich immer einig waren: Geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen lehnen wir ab.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten die geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen für eine Fehlentwicklung. Wir wissen auch - das hat nicht zuletzt der Friesenhof-Skandal, der uns gezwungen hat, uns wirklich sehr intensiv mit diesen Themen zu beschäftigen, noch einmal deutlich gemacht -, dass Institutionen in dieser Form Macht ausüben. Wo Macht ausgeübt wird, ist Machtmissbrauch möglich. Wir haben gerade bei Kindern und Jugendlichen gesehen, wie schnell dieser Machtmissbrauch zu unerträglichen Situationen führen kann, wie dann sehr schnell Skandale entstehen, die aufgear-

(Wolfgang Baasch)

beitet werden müssen. Was ich aber viel schlimmer finde, ist das Leid, das den Kindern und Jugendlichen damit zugefügt wird.

Es kann doch nicht in unserem Interesse und im Interesse unserer Gesellschaft sein, Kinder und Jugendliche in irgendeiner Form einzusperrern beziehungsweise ihrer Freiheitsrechte zu berauben und in eine Situation zu bringen, in der sie nicht ihren individuellen Interessen, Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend betreut werden. Die Abschiebesituationen, die da geschaffen werden, entsprechen nicht individuellen Interessen, sondern sind ausschließlich kollektiv und gesellschaftlich bedingt. Sie haben nichts mit den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gemein, und deswegen finde ich es total verkehrt, auch nur ansatzweise darüber nachzudenken, Kinder und Jugendliche in eine Abschiebungshaftsituation zu bringen, so wie sie hier, in diesem Gesetzentwurf, vorgeschlagen wird. Das sollte auf jeden Fall überarbeitet werden. Kinder und Jugendliche haben da nichts zu suchen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/939, dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:34 Uhr bis 15:09 Uhr)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Meine Damen und Herren, wir fahren mit der Sitzung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

**Strategie der Landesregierung zur Elektromobilität**

**Fortanschreibung der Landesstrategie Elektromobilität - Elektromobilität technologieoffen voranbringen**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/852 (neu)

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht, das Wort.

**Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst bitte ich für meine leichte Verspätung hier um Entschuldigung. Wir hatten beim Deutschen Naturschutztag mit der Bundesministerin für Umwelt eine Liveschaltung, die ein bisschen technische Probleme hatte. Deshalb hat sich das Ganze verzögert.

(Zurufe)

- Genau. Bei der Digitalisierung müssen wir da auf jeden Fall noch nachbessern.

(Heiterkeit, Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das gilt auch für die Elektromobilität. Deshalb hat sich die Landesregierung vorgenommen, mit umweltfreundlichen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Verkehrskonzepten einen Beitrag zu den umwelt- und klimapolitischen Zielen des Landes sowie zu mehr Energieeffizienz und Emissionsreduzierung im Verkehrssektor zu leisten. Das ist ein Sektor, der beim Klimaschutz noch immer großen Nachholbedarf hat. Dabei verstehen wir unter Elektromobilität nicht nur batterieelektrische Mobilität und die direkte Stromnutzung aus Oberleitungen, sondern auch Elektroantriebe mit Strom aus Brennstoffzellen sowie sogenannte E-Fuels, also aus erneuerbarem Strom gewonnene Kraftstoffe.

(Beifall FDP)

Indem wir den regenerativ erzeugten Strom auch im Mobilitätssektor nutzen, leisten wir nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern stärken eine Vielzahl von Unternehmen und Forschungseinrichtungen hier in Schleswig-Holstein, die sich auf die Erzeugung und Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen spezialisiert haben. Das sind die Zukunftsjobs, die es jetzt gilt, hier nach Schleswig-Holstein zu holen, um damit das Land zum Vorreiter für innovative Technologien in diesem Sektor zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jawohl!)

Elektrobusse, Modelprojekte zum E-Car-Sharing im ländlichen Raum oder Modellvorhaben zur Elektrifizierung des straßengebundenen Güterver-

**(Minister Jan Philipp Albrecht)**

kehr sind innovative Beispiele für ein neues Verständnis von Mobilität. Die intelligente Verbindung von Sektoren, Mobilität und Energie, ist gleichzeitig ein praktisches Beispiel für die Sektorenkopplung, die wir hier in Schleswig-Holstein und darüber hinaus dringend benötigen, um die Energiewende zum Erfolg zu führen.

Gemäß Koalitionsvertrag will die schleswig-holsteinische Landesregierung die Elektromobilität voranbringen. Wir haben deswegen eine Aktualisierung der Landesstrategie Elektromobilität aus dem Jahr 2014 vorgenommen. In zahlreichen Gesprächen mit vielen Akteuren in Schleswig-Holstein, mit Behörden, mit Unternehmen, mit Kommunen, den Stadtwerken, Verkehrsbetrieben - zum Beispiel der NAH.SH oder EKS, der Akademie für ländliche Räume - wurden ressortübergreifend Leitlinien formuliert, geeignete Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen spezifiziert. Dafür stellt das Land 10 Millionen € zusätzlich für Investitionen in die Elektromobilität und neue Mobilitätskonzepte zur Verfügung.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Lassen Sie mich nur ein paar konkrete Projekte nennen. Die weiteren Beispiele finden Sie dann in der Drucksache zur Strategie.

Die Landesstrategie sieht unter anderem vor, innovative Technologievorhaben auf den Weg zu bringen, beispielsweise das Projekt FESH E-Highway auf einem Abschnitt der A 1 zwischen Lübeck und Hamburg. Dort sollen ab 2019 Lkw mit einem Oberleitungssystem elektrisch fahren. Ich freue mich, dass wir hier die zweite Phase der Inbetriebnahme unter Federführung des MELUND beginnen konnten.

Wir werden Demonstrationsvorhaben und innovative Pilotprojekte im Bereich der Elektromobilität realisieren, indem wir zum Beispiel für den ÖPNV die Beschaffung von elektrisch betriebenen Bussen unterstützen. Wir werden den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für E-Mobile insbesondere an Mobilitätshubs sowie die Ladeinfrastruktur für E-Busse an Betriebshöfen ausbauen.

Wir werden in Kooperation mit der Akademie für ländliche Räume das erfolgreiche Dörpsmobil aus Klixbüll landesweit auf den Weg bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir werden die bisherige erfolgreiche Arbeit der Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität bei der WTSH fortsetzen und ausbauen.

Meine Damen und Herren, dies sind nur einige Beispiele dafür, wie wir als Landesregierung den Menschen in Schleswig-Holstein eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität ermöglichen wollen. Mit der Landesstrategie Elektromobilität geben wir uns ein ambitioniertes Programm für die nächsten Jahre. Wir wollen viele Projekte im Land anstoßen und das Energiewendeland Schleswig-Holstein im Bereich der Elektromobilität fit für die Zukunft machen.

Ich freue mich auf die Diskussion und die gemeinsame Arbeit daran. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Bevor ich die Aussprache eröffne, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags die Landfrauen aus Hürup. - Herzlichen willkommen!

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Andreas Hein für die CDU-Fraktion.

**Andreas Hein [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Summe von 10 Millionen € stellt das Land für den Ausbau der E-Mobilität bereit. Bislang hat der Verkehrssektor nicht zur Einsparung von Emissionen beigetragen, das Gegenteil ist der Fall. Von 1990 bis 2016 sind 5,4 Millionen t mehr CO<sub>2</sub> ausgestoßen worden, und allein von 2015 auf 2016 gab es eine weitere Steigerung um 3,4 %.

Mit dem Einsatz von alternativen Antrieben bis hin zum autonomen Fahren soll sich das signifikant zum Positiven verändern. Es ist dringend erforderlich, dass sich der Ausstoß von CO<sub>2</sub> und Stickoxiden spürbar verringert. Unser Ziel muss es sein, möglichst viel regenerativ erzeugte Energie in unsere Fortbewegung, in die Mobilität zu stecken.

In Schleswig-Holstein wurden bis heute circa 900 öffentlich zugängliche Ladepunkte errichtet. Die Zahl der batterieelektrischen Fahrzeuge, circa 1.850, und der Hybride steigt. Schleswig-Holstein nimmt mit 4,11 Fahrzeugen von 1.000 einen Spitzenplatz ein; da sieht man einmal, auf welchem Niveau wir unterwegs sind.

(Andreas Hein)

Unser Land wird mit gutem Beispiel vorangehen und sich bei der Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen mit einem Anteil von mindestens 20 % für Elektro- und Wasserstoffantrieb entscheiden. Feldversuche wie E-Highway, straßengebundene Güterverkehre mittels Oberleitung, E-Busse im ÖPNV-Linienbetrieb in Lübeck und auf Sylt kommen bereits zum Einsatz. Impulsgeber hierfür sind sicherlich auch die New Energy in Husum oder der Green Tec Campus in Enge-Sande.

Die Mobilität der Zukunft steht auf mehreren Säulen: zu Fuß, mit dem Fahrrad und dem ÖPNV, die E-Mobilität beispielsweise auch für Pendler, Wasserstoff, Brennstoffzelle für größere Reichweiten und schwerere Lasten, Power to Fuel für Flugzeuge, Schiff, Lkw und im Agrarbereich und der elektrifizierte Schienenverkehr.

Während sich E-Bikes beispielsweise mehr und mehr durchsetzen, gibt es bei Personenkraftwagen noch deutliches Potenzial. Elektromobilmfreundliche Rahmenbedingungen, Technologieentwicklung, Infrastruktur und neue Geschäftsmodelle wie beispielsweise E-Sharing-Projekte sollen mit den Inhalten der Strategie weiter vorangebracht werden. Auch will die Landesregierung die Nutzung von Landstrom attraktiver machen; der Hafen Kiel und Aida Cruises geben hierfür ein Beispiel.

Bei Forschung und Entwicklung unterstützt die Landesregierung die Weiterentwicklung von elektrischen Antrieben, Energiespeichern, E-Fuels, Netzinfrastruktur und Weiteres. Weiter unterstützt die Landesregierung die Stärkung der E-Mobilität im ÖPNV. Hier bedarf es Ladeinfrastruktur, leistungsstarker Netzanschlüsse, Managementsysteme, Softwarelösungen, Umrüstung von Diesel auf Elektroantrieb und vieles Weitere.

Bei der Elektrifizierung des Schienenverkehrs liegt Schleswig-Holstein im Ländervergleich auf einem der hinteren Plätze. Eine weitere Elektrifizierung - wo sinnvoll - sollte in den nächsten Jahren erfolgen. Alternative Antriebssysteme sollen in den nächsten Jahren auf nicht elektrifizierten Strecken zum Einsatz kommen. Auch dies wird unterstützt und in Ausschreibungen berücksichtigt. Die Ausschreibungen des Landes Schleswig-Holstein für 52 Triebwagen geben hierfür ein Beispiel.

Um Marktreife zu erlangen, ist es bei vielen Vorhaben weiter notwendig, Feldversuche und Demonstrationsvorhaben zu unterstützen. Gerade hierfür ist die Begleitung beim Einwerben von Bundes- und EU-Mitteln erforderlich.

(Beifall FDP)

Bei all diesen Begleitungen, Förderungen und Unterstützungen ist das Ziel die Marktgängigkeit. In Diskussionsrunden habe ich immer wieder erlebt, dass das Thema Reichweite angeführt wird. In Schleswig-Holstein fahren die meisten Fahrzeuge circa 30 km am Tag und stehen 23 Stunden herum. Wenn man sich dies vor Augen führt, so muss man die Frage stellen: Was ist eigentlich möglich? Natürlich muss die Bundesregierung hierfür geeignete Rahmenbedingungen schaffen. Vor allem aber die Autoindustrie hat ihren Beitrag zu leisten. Ich glaube, die Autoindustrie ist gerade nach den Manipulationen der Vergangenheit absolut in der Pflicht, marktreife Fahrzeuge zu marktreifen Preisen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, ein Satz noch: In einem anderen Bundesland beschäftigt man sich derzeit damit, einen Wald abzuholzen, der 12.000 Jahre alt ist. Ich bin froh, dass wir uns in Schleswig-Holstein damit beschäftigen, wie wir erneuerbare Energien zum Beispiel für die Energiemobilität nutzen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Thomas Höleck.

**Thomas Höleck [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, zunächst einmal vielen Dank für den Bericht. Vor rund vier Jahren hat die Küstenkoalition eine Landesstrategie zur Elektromobilität in Schleswig-Holstein vorgestellt. Darin waren viele gute neue Ideen enthalten; Ideen, die sich auch in Ihrem Bericht wiederfinden. Sie profitieren auch hier erneut von der guten Arbeit der guten alten Küstenkoalition.

(Beifall SPD und SSW)

Schon damals war klar, dass es für die Erreichung unsere gemeinsam gefassten Klimaziele nicht mehr ausreicht, Emissionen mit den bekannten konventionellen Antriebstechniken zu reduzieren. Tatsache ist, dass seit 2012 die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen im Land kontinuierlich steigen. Ein Blick auf den Marktanteil alternativer Antriebe bei Neuzulassungen ist wirklich ernüchternd. Er liegt bei rund 2 %. 1.850 Zulassungen batterieelektri-

(Thomas Hölck)

scher Pkw sind im Angesicht von 1,6 Millionen konventionell angetriebener Fahrzeugen völlig unzureichend. Dabei ist es kurios, dass sich Schleswig-Holstein dabei immer noch auf Platz drei befindet. Das zeigt, dass die Situation bundesweit noch viel dramatischer ist.

Hoffen lässt die Projektvielfalt, die der Bericht darstellt. Sie zeigt, dass Schleswig-Holstein ein Land der Innovationen ist. Großartig finde ich die Idee der gemeinschaftlichen Nutzung von E-Fahrzeugen. Das Projekt Dörpsmobil aus der Gemeinde Klixbüll soll nun für die Landesebene zum Vorbild werden. Das ist gut so. Ein benutzerorientiertes landesweites Buchungs- und Abrechnungssystem kann das Projekt zum Erfolg führen.

Allerdings ist auch festzustellen, dass die Energie-Euphorie der letzten Jahre abhandengekommen ist. Daran hat die CDU an erster Stelle Schuld. Sie haben im Landtagswahlkampf Versprechungen gemacht, die Sie nicht einhalten können. Die Energie-Euphorie hat an Dynamik verloren, und dafür trägt Jamaika die Verantwortung.

(Beifall SPD)

Es ist unbestritten: Für eine schnellere Entwicklung der E-Mobilität ist eine verlässliche Ladeinfrastruktur dringend notwendig. Der Bericht gibt aktuell circa 900 öffentlich zugängliche Ladepunkte für E-Mobile an. Das ist ein guter Anfang, wobei wir vom Ziel einer flächendeckenden Infrastruktur noch weit entfernt sind. Hinzu kommt, dass die vorhandenen Ladestellen kaum sichtbar sind. Sie werden kaum wahrgenommen. Wir benötigen mehr Marketing und optische Präsenz, damit der Verbraucher die Ladeeinrichtungen nicht mehr als Zufallserscheinungen wahrnimmt.

Beim Einsatz von Elektrofahrzeugen ist auch eine gewisse Schwerpunktbildung notwendig. Ein Schwerpunkt könnte und sollte der ÖPNV mit dem Omnibusbetrieb sein. Ein Vorbild ist die Hamburger Hochbahn, für die ab 2020 nur emissionsfreie Busse angeschafft werden. Die Umstellung der Flotte von 1.000 Bussen soll bis 2030 abgeschlossen sein. Es lohnt sich, die Verflechtungen in der Metropolregion insbesondere in den Randkreisen zu nutzen. Wir müssen eine Strategie entwickeln, sodass unter anderem die Verkehrsunternehmen der Randkreise den Umstellungsprozess wie bei der Hochbahn parallel vollziehen können.

Es wäre doch ein Ziel, für das es sich lohnt, zu kämpfen, den ÖPNV bis 2030 ebenfalls in Schleswig-Holstein mit emissionsfreien Bussen zu organisieren. Dafür bedarf es Kraftanstrengungen. Die

2 Millionen €, die jetzt für E-Ladestationen für Busse in Aussicht gestellt wurden, sind bei dem Stückpreis einer Station von 250.000 € einfach lächerlich.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Man fragt sich: Welche Strategie hat die Landesregierung eigentlich im Bereich der Elektromobilität? Da hilft ein Blick in den Haushaltsentwurf 2019. Im Einzelplan 16 des MELUND steht unter dem Titel 812 01 „Ladeinfrastruktur Landesliegenschaften/ Errichtung von Ladestationen im Rahmen des Projektes Landesliegenschaften: Parken und Laden für Fahrzeuge mit Elektroantrieb“ ein Haushaltsansatz für 2019 von 0,00 €. 2018 waren es noch 4,05 Millionen €. Damit wollte sich die Landesregierung als vorbildlich darstellen. Vorgesehen waren der Aufbau und die Installation von 100 Ladeeinrichtungen. Von diesen Mitteln ist so gut wie nichts abgeflossen. 2017 betrug der Haushaltsansatz 250.000 €, 40.000 € davon wurden ausgegeben. Jetzt steht in dem Haushaltsentwurf: Das Projekt wird neu konzipiert. Das zeigt, dass die Landesregierung in diesem Bereich gescheitert ist. Wie will man eine Gesellschaft von der E-Mobilität begeistern, wenn man selbst keinen Plan hat? - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an das Ministerium für die Fortschreibung der Landesstrategie E-Mobilität. Ich glaube, in keinem anderen Bundesland sind die Anwendungsmöglichkeiten für erneuerbare Energien im Verkehrsbereich so attraktiv wie in Schleswig-Holstein, einem Netzengpassgebiet. Hier ist der Strom wirklich grün. Hier gibt es, der Kollege Hein hat es schon gesagt, nicht irgendeinen Braunkohle-Mix wie jenseits des Hambacher Forsts. Es wird Zeit, dass die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien zügig vor Ort genutzt und umgesetzt werden, um Klimaschutz und Effizienz auch im Verkehrsbereich voranzubringen.

Die Zahlen sind bereits genannt worden: Über 20 % der Klimagase stammen aus dem Verkehr. 95 bis 96 % stammen direkt aus dem Straßenverkehr. Der Handlungsbedarf ist groß, und ich glaube, da hat es



(Bernd Voß)

überhaupt keinen Zweck, herumzuquengeln und zu sagen, was überall wo noch nicht geklappt hat. Wir wissen, wie die Rahmenbedingungen insbesondere auf Bundesebene sind. Dort wird eine ganze Reihe an Dingen nicht angefasst, die längst hätten angefasst werden müssen.

(Beifall Jan Marcus Rossa [FDP] - Zuruf Thomas Hölck [SPD])

Besonders freue ich mich darüber, dass die Initiativen nicht allein vonseiten der Politik stammen, sondern dass Bürgerinnen, Bürger und Kommunen vorangehen. Zu nennen sind Dörpsmobil, Greentec-Campus, E-Car-Sharing und die ersten Wasserstofftankstellen. Diese sind hier im Land aus privaten, bürgerlichen und unternehmerischen Initiativen heraus entstanden. Das ist für mich ein Zeichen dafür, dass wir mit der Strategie für E-Mobilität auf dem richtigen Weg sind. Hier können Sie nicht nur auf die 10 Millionen € verweisen, die in vielen Facetten eingesetzt werden. Im Rahmen von IMPULS finden Sie eine ganze Reihe an Positionen. Ganz aktuell gibt es dort 2 Millionen € zusätzlich für Busladestationen.

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

- Genau. Den Rest, auch was E-Ladestationen angeht, werden Sie dort auch finden.

Auch durch lokale Bündnisse aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik können wir viel bewegen und erreichen. Aktuell sehe ich auf europäischer Ebene die Verhandlungen über Emissionsgrenzwerte. Daran ist zu sehen, wie stark der Widerstand gegen die Umsetzung von Klimazielen ist.

Die Beharrungskräfte der alten Automobilindustrie sind überhaupt nicht zu unterschätzen. Umso wichtiger ist es, dass wir hier in Schleswig-Holstein - und wir können das - ein deutliches Zeichen setzen.

Ich möchte an dieser Stelle zwischen Antriebswende und Verkehrswende unterscheiden. Bei der Antriebswende, die hieraus finanziert wird, geht es um Ladesäulen, Infrastruktur, E-Busse, Dörpsmobile, Cofinanzierung von Forschungsprojekten an den Fachhochschulen, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Die anderen haben die Kollegen bereits erwähnt.

Wir freuen uns, dass eine starke Infrastruktur für „grünen“ Wasserstoff hier in Schleswig-Holstein im Entstehen ist, um der Sektorkopplung intensiv Vorrang zu geben. Netzdienliche Elektrolyseanlagen mit Abwärmenutzung sind ideales Bindeglied zwischen den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität. Auch bei der Effizienz haben wir im Blick, dass

die erste Wahl immer zunächst der Akku ist. Je leichter ein Fahrzeug, je kürzer der Weg ist, desto mehr ist dies eine Sache für den Akku. Das wissen wir. Je größer und je schwerer es wird, desto mehr werden Wasserstoff, werden Treibstoffe zur Anwendung kommen.

Selbstverständlich müssen wir auch über die Potenziale von synthetischen Kraftfahrtstoffen reden genauso wie vom Flugverkehr. Aber bilanziell CO<sub>2</sub>-neutral heißt nicht automatisch null Emissionen. Wenn wir wiederum mit dem Flugverkehr diese Emissionen in die sensiblen Zonen der Atmosphäre bringen, geht es auch nach hinten los.

Zweitens freue ich mich über die Verkehrswende. Hier sind deutliche Zeichen gesetzt worden: Car-Sharing, autonomes Fahren, Mobilitätshubs. Diese Dinge sind alle bereits genannt worden. Sicher zählen darüber hinaus ein attraktiver ÖPNV, Park-&-Ride-Stationen, eine gute Fahrradinfrastruktur zu dem, was das Land voranbringt. Was jedoch fehlt, sind Preissignale, ist Infrastruktur und das Angebot am Fahrzeugmarkt, um aus diesen veralteten fossilorientierten Zeiten herauszukommen.

Der Aufbruch in die moderne Mobilitätswende braucht - wie schon bei der Stromwende - unser aller Engagement. Am Anfang habe ich bereits geschildert, dass gerade viele Bürger und Bürgerinnen, viele Unternehmen hier im Land unterwegs sind. Um etwas für den Ausbau der erneuerbaren Energien für höhere Effizienzen, für eine wirksamere CO<sub>2</sub>-Bepreisung und entsprechende Rahmenbedingungen für eine Sektorkopplung zu unternehmen, brauchen wir endlich klarere bundespolitische Rahmensetzungen.

Lokal zu ernten wird dadurch einen dreifachen Nutzen haben: saubere Luft, Klimaschutz und vor allem mehr Wertschöpfung hier bei uns vor Ort. Ich denke, wir können mit dieser Mobilitätsstrategie, auch wenn es nur einer von vielen Bausteinen ist, die wir hier im Land legen, viel bewegen. Ich hoffe noch auf spannende Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Kai Richert das Wort.

**Kay Richert [FDP]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Freie Demokraten haben bekanntermaßen ein modernes, innovatives und optimistisches Weltbild. Deswegen wollen wir ein modernes und innovatives Schleswig-Holstein erreichen.

(Beifall FDP)

Dazu gehört natürlich auch eine moderne Mobilität. Diese moderne Mobilität muss technologieoffen, fortschrittlich und an den Nutzern orientiert gestaltet sein.

(Zuruf SPD: Und innovativ!)

Mit der weiterentwickelten E-Mobilitätsstrategie des Landes setzt Jamaika genau dieses Zeichen. Denn die Strategie reduziert Elektromobilität nicht nur auf batteriebetriebene Motoren oder Oberleitungen, sondern umfasst sämtliche elektrische Antriebsformen, zum Beispiel auch Brennstoffzellen oder, wie es hier genannt wurde, die E-Fuels, also Treibstoffe, die aus erneuerbaren Energien hergestellt wurden.

Vor allem stellt die Strategie sicher, dass die individuellen Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nicht eingeschränkt werden. Denn das politische Bekenntnis, Elektromobilität voranzubringen, bedeutet nicht, die Bürgerinnen und Bürger zu neuen Verhaltensweisen zu zwingen. Im Gegenteil: Wir wollen den technologischen Fortschritt fördern, und wir wollen ein attraktives und vielfältiges Angebot schaffen. Überzeugung statt Umerziehung, Technologieoffenheit statt Vorfestlegung - das ist unser moderner, optimistischer und innovationsfreundlicher Ansatz.

Eine wichtige Maxime von Jamaika ist der technologieoffene Ansatz, also die Technologieoffenheit in der Weiterentwicklung. Statt sich nur auf bestehende Technologien wie zum Beispiel Batterien als Speichermedium zu reduzieren, geben wir auch anderen innovativen Technologien wie Wasserstoff eine Chance. Unser Land kann innovativ sein. Dieser Ansatz fördert Vielfalt und Innovation. Dieser Ansatz ist auch ein klares Signal an die Wissenschaft, dass die eindrucksvolle und engagierte Forschung an neuen Technologien so wichtig ist und weiter vorangetrieben werden soll.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Ansatz macht Schleswig-Holstein nicht nur zu einem umweltpolitischen, sondern auch zu einem technologisch, innovativen Vorzeigeland.

Die Bundesregierung hat unseren Jamaika-Ansatz in der vergangenen Woche im Grunde bestätigt, indem sie die neue Plattform „Mobilität der Zukunft“ eingerichtet hat, die sich nun nicht mehr nur ausschließlich batteriebetriebenen Fahrzeugen widmet. Leider musste sie auch das Ziel, bis zum Jahr 2020 eine Million E-Autos auf die Straße zu bekommen, im gleichen Atemzug kassieren. Dafür soll jedoch die neue Plattform wenigstens vielfältiger und technologieoffen sein. Das ist die richtige Richtung, und das finden wir gut.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir in Schleswig-Holstein diesen Weg bereits beschreiten und es ernst meinen, zeigen unter anderem die verschiedenen Initiativen zur Sektorenkopplung, die der Minister bereits genannt hat, oder auch die momentan laufende technologieoffene Ausschreibung für 52 emotionsarme Triebwagen im Schienenverkehr. Auch das wurde bereits genannt.

(Zuruf SPD: Emotionsarme!)

Mit solchen akku- oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen ließe sich die E-Mobilität auf der Schiene nach vorne bringen, ohne das komplette Schienennetz mit Oberleitungen bespannen zu müssen. Auch hier: ein technologieoffener, ein optimistischer, ein moderner Ansatz. Mit der technologieoffenen Ausrichtung unserer Politik leisten wir Schleswig-Holsteiner nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Emotionen, von Emissionen.

(Zuruf SPD: Ah!)

- Sie haben mich so verwirrt, dass ich da jetzt immer durcheinanderkomme.

Es schafft auch viele neue Arbeitsplätze, stärkt unsere regionale Wirtschaft und kann schleswig-holsteinische Unternehmen zu innovativen Pionieren werden lassen; denn in vielen Bereichen steht die E-Mobilität noch am Anfang und hat enorme Entwicklungspotenziale, die ausgeschöpft werden können, und das müssen wir auch tun.

Mit dem Industriestandort Brunsbüttel und mit der gesamten Westküstenregion verfügen wir bereits über eine Region, in der sehr viele erfolgreiche Energieunternehmen unterwegs sind und viel Know-how haben.

**(Kay Richert)**

Wenn wir unsere Anstrengungen in der Sektorenkopplung, in der Entwicklung leistungsfähiger Speichermedien, in der Schaffung neuer Infrastruktur, beispielsweise für den Transport von Wasserstoff, weiter ausbauen, können wir noch viel mehr erreichen. Das hätte wichtige umwelt- wie auch industriepolitische Auswirkungen, was natürlich gut für die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Schaffung neuer qualifizierter Arbeitsplätze ist.

Bleiben wir also nicht im Hier und Jetzt stehen, begrenzen wir uns nicht auf den technologischen Status quo. Seien wir lieber mutig und visionär, seien wir optimistisch und modern!

(Beifall FDP)

Machen wir Schleswig-Holstein zu einem Vorreiter des technologischen Fortschritts im Energiesektor. Vor allen Dingen: Machen wir Schleswig-Holstein zum modernen Land der Innovationen und des Optimismus! - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die AfD spricht der Abgeordnete Jörg Nobis.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade einmal 13 % des Primärenergiebedarfes werden in Deutschland durch regenerative Energien gedeckt. 30.000 Windräder, 9.300 Biogasanlagen, alle Solarflächen, alle Wasserkraftanlagen, alle Geothermiekraftwerke und alle Müllverbrennungsanlagen zusammen tragen zu 13 % des Energiebedarfs Deutschlands bei. Die 30.000 Windräder - Onshore und Offshore -, bringen es gar zusammen nur auf 6 %.

Wer Zeitung liest, bekommt ein Bild vermittelt, in dem von 30 % oder bei dem neuen Windkraftziel sogar von 65 % die Rede ist. Was die Medien allerdings verschweigen, ist die gelungene Einordnung in eine umfassende Gesamtenergieversorgung.

Der vorliegende Antrag sowie die dahinterstehende Strategie zur Elektromobilität suggerieren, dass irgendwann einmal alle Autos mit Strom fahren können. Doch woher bitte soll dieser gesamte Strom kommen? - Realistisch gesehen wird Elektromobilität höchstens ein Nischenprodukt bleiben. Ziemlich genau 30 % aller Energie verbraucht der Verkehr in Deutschland. Zu rund 95 % wird dieser Bedarf derzeit durch Mineralöl gedeckt. Und nun soll unter

der wolkigen Bezeichnung „Energiewende“ dieses funktionierende System abgeschafft werden - eine simple Rechnung für alle Visionäre unter Ihnen. Wollte man nur den Verkehrssektor auf Windkraft und Biogas setzen, brauchte man circa 150.000 neue Windkraftanlagen mit einer Höhe von 200 m oder 95.000 neue Biogasanlagen.

Wer den Strategiebericht liest, liest von einem steigenden Transportbedarf. Die eben genannte Zahl ist noch konservativ gerechnet. 150.000 neue Windkraftträder für Deutschland würden nur den Energiebedarf des Verkehrssektors decken, meine Damen und Herren.

Auch die drei anderen Sektoren - Industrie, Haushalte und Dienstleistungen - zu versorgen, ließe die Zahl der Windkraftträder mit 3,5 MW pro Anlage sogar auf knapp eine halbe Million steigen.

Ich wiederhole: eine halbe Million Windkraftanlagen, wobei schon heute Teile der Tierwelt durch 30.000 Anlagen bedroht sind. Dies belegt unter anderem die sicherlich auch Ihnen bekannte PROGRESS-Studie. Danach sind ganze Populationen von Greifvögeln schon jetzt ernsthaft gefährdet.

(Martin Habersaat [SPD]: Wohingegen von Atomkraftwerken niemand bedroht ist!)

Auf Basis der fossilen Energiequellen fußt eines der Topprodukte deutscher Ingenieurskunst, der Dieselmotor. Dass die US-amerikanische Wirtschaft mit großer Energie einen Krieg gegen die deutsche Automobilindustrie führt und Kohlendioxid dabei zur Waffe erklärt hat, dürfte mittlerweile offensichtlich sein. Die überlegene Dieselmotor-Technologie, die vor allem aufgrund der immer weiter abgesenkten CO<sub>2</sub>-Vorgaben aus Brüssel in Deutschland immer weiterentwickelt wurde, soll jetzt eingemottet werden, wenn es nach den Grünen geht, obwohl noch nicht einmal klar ist, ob Kohlendioxid tatsächlich der Verursacher der angenommenen Klimaveränderung ist. Erst kürzlich überraschte der Weltklimarat mit der Botschaft, er habe sich all die Jahre geirrt. Eiskernbohrungen zeigen, dass immer schon zuerst die Temperatur anstieg und dann im Abstand von 600 bis 800 Jahren der CO<sub>2</sub>-Gehalt der Atmosphäre.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niemals war es in der Erdgeschichte umgekehrt. Nun zollt auch der Weltklimarat dieser Tatsache Tribut.

Die Klimaschutzziele der Landesregierung und damit auch die vorgelegte Strategie zur Elektromobilität sind nur heiße Luft. Die Absicht, den Technologie- und Wissenstransfer für neue Antriebskon-

**(Jörg Nobis)**

zepte zu stärken, ist durchaus löblich. Auch den Verkehrssektor ressourcenschonend gestalten zu wollen, kann man nur unterstützen. Aber eines ist klar: Bei der Zerstörung der deutschen Autoindustrie kommen Sie an der Physik nicht vorbei.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die zerstört sich schon selbst!)

Die spricht gegen den aktuellen Verstromungstrend. Weder können Ihre visionären Antriebsformen bei Wirkungsgrad und Leistungsdichte mithalten noch gibt es ausreichende Speichermöglichkeiten für den Strom, von der verheerenden ökologischen Bilanz von riesigen Autoakkus einmal ganz zu schweigen.

Die Strategie zur Elektromobilität fußt also auf Annahmen, die physikalisch und klimatologisch völlig falsch sind. Die reine Wette auf Batterien führt ohne Not in ein ökonomisches und ökologisches Abenteuer, das wir als Partei des gesunden Menschenverstandes so nicht mittragen werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Es gilt, die Vorteile der Elektromobilität im Alltag sichtbar und erfahrbar zu machen“, so steht es im Bericht. - Aha. Sind die Vorteile gar nicht bekannt? Sind Verbraucherinnen und Verbraucher nach Meinung der Landesregierung unterinformiert, was Elektromobilität angeht? Kann ich schlussfolgern, dass sich mehr Menschen ein Elektromobil kaufen würden, wenn sie bloß wüsten, wie komfortabel und umweltschonend ein Elektroauto ist? Ist Elektromobilität etwa ein größeres Geheimnis in Deutschland? - Mitnichten. Aber solange konventionelle Fahrzeuge billiger sind und die Elektrofahrzeuge in Sachen Wintertauglichkeit und Reichweite in den Schatten stellen, wird es in diesem Bereich nicht zu einem Umstieg in die Elektromobilität kommen.

Die neuesten Zahlen des KBA belegen das. Von den 317.000 Pkw, die im Juli neu zugelassen wurden, werden nur 2.500 elektrisch betrieben. Das sind weniger als 1 %.

Die Landesregierung räumt ja auch in ihrer Strategie ein, dass „batterieelektrische Antriebe nicht für jedes Anforderungsprofil eine befriedigende Alternative“ darstellen. So steht es auf Seite 8. Darum sind die meisten Dienstwagen eben auch immer noch Dieselfahrzeuge. Das gilt auch für die Landesregierung. Die in der Strategie auf Seite 11 geforderte Vorreiterfunktion der öffentlichen Hand lässt also noch auf sich warten. Die 20-%-Quote von Elektroautos im Dienstwagenpark der Landesregierung steht zwar im Koalitionsvertrag; welcher Wert derzeit tatsächlich erreicht wird, ist der Strategie allerdings nicht zu entnehmen. - Aber es soll hier keinen Zweifel geben: Ich finde schon, dass das Ziel der 20-%-Quote, das man sich gesteckt hat, ein gutes Ziel ist.

Der Fahrradmarkt zeigt, dass sich Elektromobilität gut verkaufen lässt, auch ohne Förderprogramme und Abwrackprämien. Allein 2017 sind nach Angaben des Zweirad-Industrieverbandes rund 720.000 Elektrofahrräder verkauft worden. Das waren 19 % mehr als 2016. Der Export von Elektrofahrrädern ist von einem Jahr zum anderen sogar um 25 % gestiegen. Das sind Zahlen, von denen man in der Autobranche nur träumen kann. Erwachsene, die sich ein neues Fahrrad kaufen, kaufen heute gleich ein E-Bike. Die Folge: Die Preise sind gesunken, und die Technik der Akkus wurde laufend verbessert. Da wollen wir doch alle gern hin.

Auch in Sachen Schiene zeichnet sich der Umstieg ab. Dass Schleswig-Holstein jahrzehntelang Entwicklungsland in Sachen Elektrifizierung war, wird hier endlich einmal zu einem Vorteil. Anstatt in teure und anfällige Oberleitungen zu investieren, bieten Wasserstofflokomotiven jetzt eine günstige Alternative zu den dieselbetriebenen Lokomotiven. In Bremervörde sind seit November zwei Wasserstoffloks im täglichen Einsatz. Die Herstellerfirma zeigt im Praxistest, dass diese neue Technik Zukunft hat. Die Marschenbahn wäre ein ideales Einsatzgebiet. Darum sind Bestrebungen, beim Kauf neuer Triebwagen vor allem auf wasserstoffbetriebene Lokomotiven zu setzen, völlig richtig.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Beim Stichwort „Wasserstoff“ möchte ich darauf hinweisen, dass Elektroautos nur so lange eine umweltfreundliche Alternative sind, solange sie umweltschonend produzierten Strom tanken. Wenn sie den Strom aber aus Dreckschleudern wie Kohlekraftwerken oder sogar aus Atomkraftwerken nutzen, sind sie in Sachen Umweltbilanz überhaupt kein Gewinn. Im Land der Windenergieanlagen ist

**(Flemming Meyer)**

es absolut unverständlich, dass diese nicht stärker in die Versorgung von Elektromobilität integriert werden

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

beziehungsweise das Test- und Forschungsstadium noch nicht verlassen haben. Eine effektive Strategie zur Elektromobilität ist auf eine praxistaugliche Nutzung der alternativen Energiegewinnung für die Elektromobilität angewiesen. Ansonsten wird die CO<sub>2</sub>-Bilanz nicht verbessert, sondern das Problem nur von der Straße auf die Schloten beziehungsweise in die Zwischenlager verschoben. Das ist bestimmt nicht das, was wir wollen.

Schleswig-Holstein hat wirklich das Potenzial, ohne Kohle- und ohne Atomstrom auszukommen. Das sind keine Annahmen, die auf Fehleinschätzungen beruhen.

Das mit dem gesunden Menschenverstand will ich hier einmal außer Acht lassen. Aber wenn man 5 % der wissenschaftlichen Studien nimmt, um 95 % zu leugnen, dann hat das mit gesundem Menschenverstand nichts zu tun. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/852 (neu), dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Der Bericht ist dem Wirtschaftsausschuss einstimmig überwiesen worden.

Zu einer persönlichen Erklärung erteile ich jetzt der Abgeordneten Serpil Midyatli das Wort.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Vormittag miteinander über das Abschiebehaftgesetz diskutiert. Sie wissen, dass ich sehr leidenschaftlich diskutiere. Nichtsdestotrotz bin ich mit dem Satz, dies sei ein Kniefall vor den Rechtspopulisten, definitiv zu weit gegangen. Ich bitte Sie um Entschuldigung.

Weil wir in den letzten zwei Jahren gerade auf Bundesebene wirklich sehr massiv erlebt haben, wie

Gesetze verschärft worden sind, möchte ich, dass wir gemeinsam darauf achten, dass es zu keinen weiteren Verschärfungen kommt. Das ist das, was ich gemeint, aber vielleicht nicht ausgedrückt habe. Ich bitte Sie noch einmal um Entschuldigung und sage Ihnen: Das kommt nicht noch einmal vor. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

**Schleswig-Holstein als Forschungsstandort für CRISPR/Cas erhalten und Landwirtschaft beraten**

Antrag der Fraktion der AfD  
Drucksache 19/946

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete der Fraktion der AfD, Volker Schnurrbusch.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen wir stehen - denken Sie etwa an den unaufhaltsamen Anstieg der Weltbevölkerung oder die drastischen Wetterschwankungen - brauchen wir eine wissenschaftliche Diskussion zur Pflanzenzucht im Labor.

Eine ideologische Debatte zu Gentechnik, die sich nur an Stimmungen oder Umfragen orientiert, führt nur dazu, dass wir nicht die beste Lösung bekommen, sondern allenfalls Mittelmaß. Wir glauben, dass der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil vom 25. Juli 2018 eine falsche Entscheidung getroffen hat, als er molekularbiologisch veränderte Pflanzen auf dieselbe Stufe gestellt hat wie gentechnisch veränderte Organismen und sie daher dem strengen Gentechnikrecht unterworfen hat. Das sieht übrigens auch Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner so.

Die CRISPR/Cas-Methode - CRISPR steht, ich traue mich einmal, das hier zu sagen, für Clustered Regularly Interspaced Short Palindromic Repeats, das heißt auf Deutsch gruppierte kurze palindromische Wiederholungen mit regelmäßigen Abständen, nämlich der DNS - ist etwas anderes als die herkömmliche Gentechnik, nämlich ein Quanten-

(Volker Schnurrbusch)

sprung in der Pflanzenzüchtung. Cas ist übrigens ein Enzym, das wie eine Schere die DNS an der gewünschten Stelle abschneidet. Daher rief das Urteil des EuGH in Wissenschaftskreisen auch Kritik hervor. Ich zitiere dazu mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem Wissenschaftsmagazin „Spektrum“ mit dem bezeichnenden Titel „Der lange Schatten der Ideologie“:

„Aus naturwissenschaftlicher Sicht leuchtet das Urteil nicht ein.“

Auch Professor Christian Jung von der Christian-Albrechts-Universität in Kiel ist ein Befürworter der CRISPR-Methode, und Staatssekretär Dr. Aikens aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium befürchtet sogar, dass die Innovation hier im Land ausgebremst wird. Der sogenannte Weizenflüsterer, Professor Beat Keller, befürchtet, dass es angesichts der komplizierten Zulassungsverfahren für Gentechnik nur noch Großkonzerne leisten können, auf diesem Gebiet zu forschen. Die Forschung werde so nach Nordamerika, China und Korea verlagert. Kleinere regionale Zuchtbetriebe, die wir auch in Norddeutschland haben, sind gar nicht mehr in der Lage, die hohen bürokratischen Hürden zu nehmen, die das Urteil jetzt aufbaut.

Aus meiner Sicht ist dies ganz klar ein negatives Signal für die Forschung hier in Schleswig-Holstein und auch für unsere heimische Landwirtschaft, die auf robuste Pflanzen angewiesen wäre. Aufgrund der Bodenverhältnisse und des hier vorherrschenden Klimas könnte gerade sie von neuen Züchtungen profitieren und sich so im immer stärker werdenden Wettbewerb behaupten. Denn wir können nicht auf der einen Seite fordern, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln immer weiter zu reduzieren, und gleichzeitig einen Weg versperren, Pflanzen resistenter zu machen.

Die Gentechnik und auch CRISPR/Cas sind sicherlich nicht der Heilige Gral zur Lösung aller Probleme in der Landwirtschaft. CRISPR/Cas funktioniert nicht immer fehlerfrei. Es ist auch noch nicht lückenlos erforscht. Deswegen sollten wir das vorantreiben. CRISPR/Cas ist ein Werkzeug von vielen in der Pflanzenzüchtung.

Bei dieser Methode handelt es sich um Mutagenese und nicht Transgenese. Ich möchte das gern erklären: Neue Sorten werden erzeugt, indem gezielt Schnitte im bestehenden Genmaterial erzeugt werden, ohne fremdes Material einzubringen, anders also als bei der Transgenese, denn dort werden artfremde Gene eingebracht. Die Mutagenese und damit auch die sogenannte Genschere CRISPR be-

wirkt also eine Veränderung, die auch auf natürlichem Wege hätte erfolgen können, die vom Organismus selbst repariert werden kann und in der Folge robustere Pflanzen hervorbringt.

So ist es bereits gelungen, Maispflanzen zu züchten, die eine bessere Reaktion auf Dürrestress zeigen. Wir wissen, was Dürre bedeuten kann, das haben wir gerade erlebt. Wir müssen also die CRISPR/Cas-Methode als das begreifen, was sie ist: ein naturidentisches Verfahren.

Schon vor dem Urteil des EuGH hat die BASF ihre Forschungssparte zur grünen Gentechnik in die USA ausgelagert. Das bedeutet einen Verlust an Know-how und die Abwanderung hochqualifizierter Wissenschaftler. Hier in Schleswig-Holstein überlegt die Norddeutsche Pflanzenzucht, die hier in der Nähe angesiedelt ist, ihre Forschungsaktivitäten auszulagern.

Der Fortschritt der Forschung auf diesem Feld ist akut bedroht. Deswegen bitten wir in unserem Antrag die Landesregierung, die Erfolge der Humanmedizin auch im Bereich der grünen Gentechnik zu ermöglichen. Deswegen fordern wir den Erhalt der bewährten Forschungseinrichtungen hier in Schleswig-Holstein, eine Versachlichung der Debatte und ideologiefreie Bewertung der neuen Methode und nicht zuletzt eine Beratung und Unterstützung unserer Landwirte, um die Zukunftsfähigkeit unserer hochwertigen Landwirtschaft sicherzustellen; denn die nächste Dürre kommt bestimmt. Wir beantragen die Überweisung an den Umwelt- und Agrarschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Heiner Rickers das Wort.

**Heiner Rickers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Herr Schnurrbusch, ich bin Ihnen dankbar für diesen Antrag, denn das Thema ist ein spannendes, und wir sollten das durchaus hier im Parlament einmal diskutieren.

Worum geht es? - Sie haben richtig dargestellt, deswegen will ich es nicht wiederholen, dass das CRISPR/Cas-Verfahren ein international bestauntes, beachtetes und auch bei Forschern und wahrscheinlich auch bei Anwendern zukünftig sehr gefragtes Verfahren im Bereich der Pflanzenzüchtung oder vielleicht auch im Bereich der Gentechnik sein

(Heiner Rickers)

wird. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 25. Juli dieses Jahres besagt eindeutig, dass die Einstufung genau wie bei der Verwendung von ganz normalen GVO, also gentechnisch veränderten Organismen, ist. Insofern unterliegt auch CRISPR/Cas in den Zulassungsverfahren in all den Bereichen in der Anwendung und in der Forschung der Einstufung einer gentechnisch veränderten Pflanze oder eines Tieres. Das macht es umso schwieriger in der Diskussion und auch umso schwieriger in der Frage, ob CRISPR/Cas etwas für Europa oder unserem Standort hier in Deutschland wäre.

Sie sind relativ schnell auch auf die Aussagen unserer Landwirtschaftsministerin in Berlin, Julia Klöckner, gekommen. Ja, der stimme ich eindeutig zu. Ich persönlich habe - das gilt auch für meine Fraktion - das Gefühl, dass wir dort ein Stück weit den Fortschritt und die Zukunft verschlafen, wenn wir das genauso sehen, wie der Europäische Gerichtshof das entschieden hat.

(Beifall CDU, vereinzelt AfD und Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Ich will versuchen, Ihnen das anhand von einigen Beispielen klarzumachen. Nun stellen Sie sich vor, Sie gehen zum größten Rinderzuchtverband hier im norddeutschen Raum. Der nennt sich RSH, und damit ist nicht das Radio gemeint, sondern die Rinderzucht Schleswig-Holstein. Berechtigt tragen die uns im Facharbeitskreis Agrar vor, dass sie genau das sehen, was ich beschrieben habe, nämlich die Konkurrenz aus dem Ausland, die es in der Realität geben wird, wo solche Verfahren zugelassen sind.

Denn es können zukünftig durchaus auch Spermaverkäufe aus dem Ausland hier nach Deutschland von Bullen erfolgen, die zum Beispiel eine genetische Hornlosigkeit vererben. Diese genetische Hornlosigkeit ist nicht durch Züchtung, sondern durch dieses Verfahren CRISPR/Cas und damit durch Genschnitte relativ schnell, kostengünstig und wahrscheinlich auch noch mit einem Patent versehen umgesetzt worden, zum Beispiel in den USA. Da lautet die spannende Frage, wie die Landwirtschaft zukünftig - nicht in der ersten Generation, für die man vielleicht noch nachweisen kann, dass das Verfahren angewendet wurde oder wo man vonseiten des Patentinhabers vielleicht noch Gebühren erheben will, sondern in der zweiten Generation, wenn man nicht mehr feststellen kann, dass es wirklich das CRISPR/Cas-Verfahren war, sondern vielleicht auch Züchtung hätte sein können - damit umgeht, wenn der deutsche Bauer nach die-

sem Sperma oder eben auch nach Tieren ruft und diese auch kaufen wird.

Genau das ist die spannende Frage: Bleiben wir dann in einem Markt wettbewerbsfähig, oder werden wir abgehängt?

Die zweite Frage will ich ebenfalls mit einem Beispiel einleiten. Das gilt gar nicht unbedingt für Europa, sondern es gilt für den westafrikanischen Erzeugermarkt von Kakao. Neueste Studien belegen, dass CRISPR/Cas dazu beitragen könnte, dass dort eingeschleppte Viren, die diese Kakaobestände durchaus belasten oder sogar gefährden und Ernten unmöglich erscheinen lassen, zukünftig wieder bekämpft werden könnten, indem man ein Stück dieser Gensequenz - die Anfälligkeit für dieses Virus - relativ einfach und kostengünstig wegschneidet und insofern auch in Dritte-Welt-Ländern erfolgreich weiterhin Kakao anbauen könnte. Auch denen wäre damit geholfen.

Wir stehen jetzt vor diesem Urteil und müssen in der Praxis, in der Forschung, im Handel und natürlich auch im internationalen Markt in der Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit damit umgehen. Das ist nicht einfach. Traum eines jeden Züchters wäre natürlich, einige Verfahren der Züchtung, vielleicht auch Generationen zu überspringen oder so etwas wie Mutationen beeinflusst durch Strahlung oder Chemikalien durch solch ein Verfahren zu ersetzen. Das würde Riesenchancen bieten. Die sind uns im Moment natürlich versagt. Ich will es deutlich sagen: Wir werden es in Zukunft mit Endprodukten zu tun haben - egal, ob im Pflanzenanbau oder bei der Tierzucht -, bei denen nicht nachweisbar ist, wodurch die vermeintlich positiven Eigenschaften hervorgebracht wurden, durch Züchtung oder durch CRISPR/Cas. Das ist das große Problem. Das ist noch nicht gelöst, auch nicht in der Forschung.

Forschung, Lehre, Wettbewerb, Beratung, all das siedelt sich erfahrungsgemäß dort an, wo es einen Markt findet. Der Markt ist im Moment leider nicht bei uns. Insofern stimme ich mit Ihnen überein: Es besteht die Gefahr, dass der komplette Bereich abwandert.

Sie haben mich nach meinem Abstimmungsverhalten - wir wollen abstimmen - gefragt. Wenn wir uns in Jamaika nicht einig sind - das Urteil des Europäischen Gerichtshofs hatte einiges dazu beigetragen -, neigen wir dazu, Anträge ablehnend zu bescheiden. Das werden wir auch hier tun. Vielleicht schaffen wir es, auf anderer Ebene weiter zu diskutieren. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Heiner Rickers)

(Beifall CDU und Volker Schnurrbusch [AfD])

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Dolgner für die SPD-Fraktion.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einmal müsste sich die Fraktion der AfD entscheiden: Gibt es nun einen Klimawandel, auf den man mit neuen Zuchtmethoden reagieren muss, oder gibt es ihn nicht? Es ist nicht an mir, diese Frage zu klären, aber das wäre zielführend.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Die Gründe sind entscheidend!)

- Auch zu den Gründen ist vorhin höherer Blödsinn gesprochen worden. Dazu kann ich nur sagen: 99,9 % wissenschaftlicher Konsens. Das kann man gern ausführen. Wer glauben will, will glauben. Die anderen machen sich auf den Weg, die Probleme zu lösen.

Das Urteil des EuGH hat viele Wissenschaftler überrascht, mich auch. Es ist schwer zu verstehen, warum Pflanzen, bei denen mit CRISPR/Cas nur das eigene Erbgut verändert wird, etwas, was die konventionelle Pflanzenzucht mit mutagenen Substanzen und früher auch mit Radioaktivität in der Mutationszüchtung viel grobschlächtiger macht, gleichgestellt werden mit Pflanzen, denen fremdes Erbgut zugefügt wurde. Diesen Widerspruch hat aber der EuGH nicht, wie man nach dem Vortrag des Generalanwalts hätte erwarten können, zugunsten der CRISPR/Cas-Methode aufgeklärt, sondern er regt die Nationalstaaten sogar an, auch die konventionelle Mutationszüchtungen unter die strengen Vorschriften der GVO-Richtlinie zu stellen.

Man mag nun von dem Urteil halten, was man will, aber: Es ist geltendes Recht. Es ist denklogisch überhaupt nicht zu verstehen, weshalb das Land wegen des Urteils eine wie auch immer geartete Chancen-Risiken-Analyse durchführen soll. Was hat sich denn an Chancen und Risiken durch das Urteil geändert?

Könnte eine solche Analyse nachträglich etwas an dem Urteil ändern? - Nein.

Den Antragstellern ist vielleicht entgangen, dass der Lehrstuhl für Pflanzenzüchtung und das Institut seit Langem Teil der staatlichen finanzierten Hochschule CAU sind. Der Lehrstuhlinhaber feiert gera-

de sein 25-jähriges Lehrstuhlgeburtstag. - Herzlichen Glückwunsch von dieser Stelle aus! - Deshalb ist die Aufforderung im AfD-Antrag, diese Forschung zu fördern, fast albern. Das tut der Landeshaushalt bereits seit sehr langer Zeit. Sie täuschen mit dem Antrag Urteilsaktionismus vor und fordern etwas, was seit 25 Jahren Realität an der CAU ist.

Im Gegensatz zu meinen Kollegen von der CDU bin ich für den Antrag nicht dankbar. Ich weiß auch nicht, warum ich das sein sollte. Wenn man über CRISPR/Cas reden möchte, kann man eigene, viel bessere Anträge schreiben als diesen,

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Immer ran! Einfach machen!)

den aus den eben genannten Gründen wirklich niemand braucht. Deshalb werden wir den Antrag nicht überweisen, sondern ablehnen. Sowohl an der GVO-Richtlinie als auch an dem Urteil des EuGH ändert Ihr Antrag nicht ein Jota. Es soll eine völlig nutzlose Risikoanalyse gemacht werden. Außerdem versuchen Sie zu suggerieren, es werde in Schleswig-Holstein dazu nicht geforscht. Ich glaube, Professor Jung dürfte das in den Ohren klingen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Bernd Voß.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die ganze Genese der Freisetzungsrichtlinien will ich an dieser Stelle nicht eingehen. Die Diskussion zeigt schon, dass wir an anderer Stelle einen Exkurs dazu machen sollten.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu neuen Mutagenese-Verfahren am 25. Juli 2018 hat festgestellt, dass durch neue Mutagenese-Verfahren wie CRISPR/Cas entstandene Organismen als GVO anzusehen sind. Damit unterliegen sie den Verpflichtungen der GVO-Richtlinie. Ich begrüße diese rechtliche Klarstellung ausdrücklich. Sie war notwendig. Es ist gut, dass der Europäische Gerichtshof sie gefällt hat.

Den Zungenschlag der AfD, die in dem Urteil der Großen Kammer eines unabhängigen EU-Gerichts - alle Richter haben unterschrieben, was selten ist -



**(Bernd Voß)**

eine Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung erkennen will, weise ich zurück.

Mit dem Urteil ist klar, dass es ein Schnellverfahren bei der Zulassung dieser neuen Technologien bei der Entwicklung von Saatgut außerhalb von Forschungslaboren nicht geben wird. Voraussetzung für die Zulassung von mit solchen Verfahren hergestelltem Saatgut für den kommerziellen Anbau wären umfangreiche Risikobewertungen, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnungspflicht, Standortregister, Klärung von Haftungsfragen und so weiter.

Was die Forschung der Gentechnik an der CAU anbelangt, hat der Kollege eben schon einiges gesagt. Das ist überhaupt nicht neu. Geforscht wird in allen Bereichen, im Bereich der Medizin, im Bereich der weißen Gentechnik und im Bereich der grünen Gentechnik. Was als Forschung im geschlossenen System läuft, steht auf einem anderen Blatt. Diese Tatsache möchte ich hier überhaupt nicht bewerten. Es gilt das Prinzip der Freiheit der Wissenschaft. Unsere Aufgabe als Politiker sehe ich nicht darin, bestimmte Forschungen zu tadeln oder über den grünen Klee zu loben.

(Beifall Dr. Kai Dolgner [SPD])

Bevor jedoch im Labor entwickelte Pflanzen in die Natur gelangen, bedarf es umfangreicher Tests und einer sorgfältigen Abwägung und Regulierung. Regulierung ist kein Widerspruch zur Freiheit der Forschung. Freiheit der Forschung umfasst nicht das Recht auf schrankenlose Umsetzung und auf Verkaufsfreiheit der Forschungsergebnisse.

Zugelassene Sorten für den kommerziellen Anbau werden dem Patentrecht unterliegen. Die Kosten für den sicheren Anbau gentechnisch nicht veränderter Pflanzen, also die Koexistenzkosten, dürfen nicht zulasten derer gehen, die GVO-frei anbauen wollen oder wegen der Anforderungen der Märkte müssen. Hier im Land ist das bei Weitem mehr als nur der Ökolandbau, der eine GVO-freie Erzeugung als Grundbedingung für den Markt hat.

Die Anpreisung von neuen Verfahren im Pflanzenbau geht zurzeit mit einer ganzen Reihe von Heilsversprechen einher. Heilsversprechen kennen wir bereits aus der Gründerzeit der alten Gentechnik. Da ist viel Euphorie. Die braucht man als Forscher, als Unternehmer, manchmal vielleicht auch als Politiker. Da gibt es aber auch ein Ignorieren der Märkte.

Schleswig-Holstein ist, bezogen auf GVO-Pflanzen, bisher frei von Gentechnik, Europa ist weitgehend frei von Gentechnik. Das ist weltweit ein gra-

vierender Standortvorteil. Er ist für die hiesige Land- und Ernährungswirtschaft wichtig. Das steht in unserem Koalitionsvertrag. Wir werden ihn nicht aufs Spiel setzen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion geht an der Sache, nämlich dem substanziierten Umgang mit gentechnologischer Forschung, vorbei. Das ist das Problem dieses Antrags. Es ist zu keinem Zeitpunkt ersichtlich, dass durch das EuGH-Urteil die gentechnische Forschung in Schleswig-Holstein direkt eingeschränkt wird, wie Sie in Ihrem Antrag suggerieren. Die Forschungslabore sind als geschlossene Systeme nicht direkt, aber unter Umständen mittelbar vom Urteil des EuGH betroffen.

Das EuGH hat geurteilt, dass Produkte, die mit der Genschere CRISPR/Cas erzeugt wurden, ein genetisch veränderter Organismus im Sinne der Freisetzungsrichtlinie seien. Wir sollten also bemerken, dass das EuGH eine rechtliche Einordnung aufgrund bestehender Rechtsgrundlagen vorgenommen hat. Das Gericht trifft eben keine wissenschaftliche Entscheidung. Deswegen ist es dafür auch nicht zu kritisieren.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

- Danke. - Wenn die bisherigen Regelungen in der EU Gentechnik so weit definieren, dass auch mit Genschern erzeugte Produkte darunter fallen, könnte man darüber nachdenken, wie wir die rechtlichen Definitionen ändern können, sodass sie den wissenschaftlichen Sachverhalt besser beschreiben. Das ist eine Aufgabe, derer Sie sich hätten annehmen können. Das haben Sie aber nicht getan. Man muss vielmehr sagen: Sie haben das Thema verrissen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Dann müssen wir im Ausschuss darüber reden!)

Dann brauchen Sie sich auch nicht darüber zu wundern, dass der Antrag heute abgelehnt wird.

(Beifall FDP)

**(Oliver Kumbartzky)**

Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs ist zu befürchten, dass es durch Überregulierung zu einer Verzögerung der Entwicklung von innovativen Züchtungsmethoden in Europa kommt. Das würde zulasten der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Züchter, insbesondere der kleinen und mittelständischen, gehen. Der Kollege Rickers hat das anhand von Beispielen erwähnt.

(Beifall Hauke Götsch [CDU] und Denny Bornhöft [FDP] - Zuruf)

- Ich sollte öfter die CDU zitieren; dann kommt der Applaus. Das ist gut.

(Heiterkeit CDU und FDP - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Meine Damen und Herren, die Kollegen sämtlicher Fraktionen wissen, dass der Forschungsetat einer mittleren Universität endlich ist. Eine konsequente Forschung kann hier nur betrieben werden, wenn das Vorhaben nicht als Gentechnik qualifiziert ist. Anderenfalls wird die Methode auf die großen Unternehmen beschränkt bleiben, denn diese haben in der Regel die Ressourcen, um dann die teuren und langwierigen Zulassungsprozesse zu bestreiten. Das ist ein Ansatz, den die Europäische Freisetzungsrichtlinie vertritt, was wir als FDP durchaus kritisch sehen.

Meine Damen und Herren, noch einen Satz allgemein zum Thema Gentechnik: Es wird Sie nicht wundern, wenn ich sage, dass die Freien Demokraten auf einen vorurteilsfreien und transparenten Umgang mit neuen Technologien - so auch bei der Gentechnik - setzen. Wir wenden uns dem Fortschritt zu. Wir wollen zu einer modernen Agrarbiotechnologie gelangen, die im Einklang mit Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit steht.

(Beifall FDP - Volker Schnurrbusch [AfD]:  
Dann sind wir uns ja einig!)

Abschließend noch einmal an Sie gerichtet, Herr Schnurrbusch: Sie wollten ja eine sachliche Diskussion führen. Ihr Antrag ist aber weder erforderlich, noch angemessen, noch geeignet, diese sachliche Diskussion zu führen. Deswegen werden wir ihn heute in der Sache ablehnen. - Danke schön.

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank. - Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Aus wissenschaftlicher Sicht mag man von dem EuGH-Urteil zur CRISPR/Cas-Methode - der sogenannten Genschere - nicht überzeugt sein. Fakt ist, der Gerichtshof hat festgestellt, dass eine Pflanze, die mit dem Werkzeug der Genschere gezüchtet wird, als gentechnisch veränderter Organismus anzusehen ist. Damit muss dieser Organismus gesondert geprüft und gekennzeichnet werden.

Darüber hinaus stellt der Gerichtshof frei, dass Organismen, die durch die Anwendung anderer Verfahren verändert wurden, der GVO-Richtlinie zu unterwerfen sind. Denn Organismen, die beispielsweise radioaktiv oder chemisch verändert wurden, unterliegen bisher nicht der GVO-Richtlinie. Das Urteil des Gerichtshofs wurde auf der Grundlage der geltenden EU-Freisetzungsrichtlinie getroffen - wohlgermerkt: einer Richtlinie aus dem Jahr 2001. Es ist nun mehr als deutlich geworden, dass 17 Jahre im Bereich der Genwissenschaft ein sehr langer Zeitraum sind, denn seit dem Erlass der Richtlinie hat sich dort eine Menge getan.

Es ist natürlich einfach zu sagen: Hier hätte Politik längst handeln und die Richtlinie entsprechend ändern oder anpassen müssen. - So leicht ist das aber eben nicht. Eine solche Richtlinie wird nicht einfach alle drei Jahre geändert, nur weil es ein neues Verfahren gibt. Wer sich an die Diskussionen um gentechnisch veränderte Organismen erinnert, weiß, dass diese Diskussionen nicht immer rational geführt wurden. Das haben wir selbst auch hier im Landtag mehrmals erlebt. Das Thema Gentechnik in der Landwirtschaft - also der Einsatz von GVO - wurde auch im Landtag immer wieder sehr kontrovers diskutiert.

Auf der einen Seite werden die wirtschaftlichen Interessen und Chancen angeführt. Auf der anderen Seite sind es die Auswirkungen auf Natur und Umwelt, die nicht ausreichend bekannt sind. Der Einsatz von GVO wird vom größten Teil der Verbraucherinnen und Verbraucher abgelehnt. In Kürze gesagt, ist das die Klemme, in der die Politik steckt. Die Entscheidung für oder wider ist nicht einfach, denn aus unserer Sicht gibt es keine endgültige, wissenschaftlich untermauerte Stellungnahme, die das eine oder das andere ausschließt oder befürwortet. Solange das so ist, sehe ich die Aufgabe der Politik darin, den Umgang mit der Agrogentechnik gesetzlich so zu regeln, dass keine Gefahr für Mensch und Natur davon ausgeht, denn, was ein-

**(Flemming Meyer)**

mal losgetreten worden ist, kann nicht wieder rückgängig gemacht werden.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher brauchen wir entsprechende Regeln, die einen Missbrauch weitestgehend verhindern. Diese Ansicht mag für den einen oder anderen schwer nachvollziehbar sein, aber denen will ich auch ganz klar sagen: Man hat es bis jetzt nicht geschafft, die Unbedenklichkeit von Gentechnik überzeugend darzulegen. Dies gilt auch für die Anwendung der Genschere, denn auch sie ist nicht unumstritten. Die dieser Methode nachgesagte Präzision wird zum Teil infrage gestellt. Das heißt: Jenseits der Schnittstellen können zusätzlich unerwartete Schnitte auftreten, deren Folgen nicht absehbar sind.

Zugegeben: Das Urteil des EuGH erschwert den Einsatz der Genschere, weil das Verfahren nun mit den entsprechenden Auflagen der GVO-Richtlinie unterliegt. Um es auch ganz deutlich zu sagen: Diese Methode ist nicht verboten. Sie ist weiterhin anwendbar, und es kann daran auch weiter geforscht werden - das gilt auch für die CAU. Bevor dieses Verfahren aber unkontrolliert seine Anwendung findet, weil es keinen besonderen technischen Aufwand erfordert, ist es doch zu begrüßen, dass der EuGH diese Anwendung unter ganz klare Regeln gestellt hat. Darüber bin ich sehr froh. - Jo tak.

(Beifall SSW)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die Landesregierung hat jetzt der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

**Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich denjenigen Rednern danken, die deutlich gemacht haben, dass die Rolle des Europäischen Gerichtshofs und seine umsichtige Wahrnehmung dieser Rolle in der Ausdeutung des Europäischen Rechts liegt und nicht etwa in der wissenschaftlichen oder politischen Bewertung. Diese Rolle steht in diesem Haus hier auch nicht zur Debatte und wird auch nicht in Zweifel gezogen. Ich denke, es ist wichtig, das an dieser Stelle zu wiederholen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25. Juli dieses Jahres hat Klarheit geschaffen. Neue Verfahren der Mutagenese, oder Neudeutsch des Genome Editing, wie zum Beispiel das Verfahren CRISPR/Cas, unterliegen dem europäischen und damit auch dem deutschen Gentechnikrecht mit den entsprechenden Anforderungen an die Gentechnik.

Es ist gut, dass es nun diese Klarstellung gibt, denn das Urteil gilt für das gesamte Spektrum dieser Techniken und ihrer Verwendung. Diese Techniken können und werden nicht nur in der Pflanzenzucht, sondern auch in weiten Bereichen der Forschung, insbesondere auch in der Medizin, der Tierzucht und so weiter eingesetzt. Mit Hilfe von Genome Editing ist es möglich, einzelne Gene durch gezielte Eingriffe zu verändern und so einfacher, gezielter und vor allem schneller zu den gesuchten Ergebnissen zu kommen.

Genome Editing kann theoretisch aber auch noch mehr. Auch umfangreiche Veränderungen am Genom sind möglich, und wie bei klassischer Gentechnik können neue, fremde Gene in ein Genom editiert werden. Das funktioniert theoretisch nicht nur bei Pflanzen, sondern auch bei Tieren.

In der Forschung werden gentechnische Methoden seit vielen Jahren auch in Schleswig-Holstein angewandt, natürlich auch neue Verfahren. CRISPR/Cas ist auch bei unseren Forschern längst etabliert. Daran ändert das Urteil des Europäischen Gerichtshofs nichts - auch nicht im Bereich der Pflanzenforschung.

Die Landesregierung will daran ebenfalls nichts ändern. Diese Forschung wird in unserem Land bereits gefördert, und auch daran wollen und werden wir ebenfalls nichts ändern. Wir wollen der Forschung aber auch keine Technik vorgeben, denn wir brauchen engagierte, vielfältige Forschungen zur Lösung vielfältiger Probleme - auch im Bereich der Landwirtschaft. Deshalb wollen wir die Breite und Vielfalt der Forschung erhalten und weiter fördern. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist vom Abgeordneten Schnurrbusch für den Antrag mit der Drucksachenummer 19/946 die Ausschussüberweisung in den Umwelt- und Agrarausschuss beantragt worden. Wer möchte der Aus-

**(Vizepräsident Rasmus Andresen)**

schussüberweisung zustimmen? - Die Gegenprobe! - Dann ist dies gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller anderen Fraktionen und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag Drucksache 19/946 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist der Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller anderen Fraktionen und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen Sie mit mir neue Gäste auf der Besuchertribüne. Es handelt sich um den Inner Wheel Club aus Kiel und um Beschäftigte der Firma Microsoft. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Verkehrsfluss optimieren, Schadstoffe reduzieren und alternative Mobilitätskonzepte voranbringen**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/862

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft für die Fraktion der FDP.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ständig gewachsene Verkehrsdichte, Staus und Stop-and-go-Verkehr auf Fernstraßen, aber auch im städtischen Raum, stellen eine hohe Belastung für Mensch, Umwelt und Wirtschaft dar.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Auch für die Tiere!)

- Natürlich auch für die Tiere.

In Verkehrsstaus passieren mehr Unfälle, es werden Zeit und Energie verschwendet. Die Schaffung eines gleichmäßigen Verkehrsflusses bedeutet deshalb Energieeinsparung, Schadstoffminimierung und Zeitgewinn. Das schont die Nerven der Menschen - und der Tiere, Herr Arp - und ist daher sowohl ökologisch als auch ökonomisch ein sinnvolles Ziel.

Stockender Verkehr führt bei allen Verkehrsmitteln zu einem gravierenden Mehrverbrauch von Treibstoff beziehungsweise Energie. Je niedriger die Staugeschwindigkeit, desto höher aufgrund des Abbremsens und Anfahrens der Verbrauch pro Wegstrecke. Bei Lastwagen steigert sich so der Mehrverbrauch um 45 %, bei Pkw ist er ähnlich hoch. Auch andere Werte, wie beispielsweise der Stickoxidausstoß, der derzeit en vogue ist, können bei Stop-and-go sogar um das Vierfache steigen. Das sind Emissionen, die durch entsprechende Maßnahmen und einen fließenden Verkehr verhindert werden können.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Stockender Verkehr und einschränkende Mobilität sind eine Gefahr für Klima und Umwelt, vermeidbare Gefahren, wenn wir das Verkehrswesen neu denken.

(Beifall FDP)

Innerorts sind Vorkehrungen gegen Staus kompliziert. Hier geht es nicht nur darum, die Geschwindigkeit in die jeweilige Fahrtrichtung untereinander anzugleichen, sondern innerorts müssen auch die Mobilitätsbedürfnisse von Fußgängern, Radfahrern, des Lieferverkehrs oder auch des sogenannten Parksuchverkehrs mitgedacht werden.

Nehmen wir einmal unsere Landeshauptstadt als Beispiel. Kiel wächst ebenso wie auch andere Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein. Um den ebenfalls wachsenden Mobilitätsansprüchen gerecht werden zu können und sie zugleich mit den berechtigten Forderungen nach Umweltschutz, Verkehrssicherheit und natürlich auch der Wohnumfeldqualität in Einklang zu bringen, braucht es neue und innovative Maßnahmen und Denkweisen.

Fahrverbote wiederum gehören nicht zu diesen innovativen Maßnahmen. Sie sind weder innovativ noch wirksam. Die Schadstoffbelastung sinkt allenfalls in der betroffenen Straße, in den angrenzenden Stadtgebieten steigt sie dagegen an. Viele Menschen sind auf ihr Fahrzeug angewiesen und lassen ihr Auto nicht einfach nur stehen, weil eine einzelne Straße gesperrt wird. Nein, die Leute umfahren die Strecke, und durch die längeren Strecken kommt es in der Summe letztendlich zu einem höheren Schadstoffausstoß. Das haben auch die ersten Ergebnisse der Fahrverbote in Hamburg gezeigt. Die ersten Ergebnisse auf der Stresemannstraße zeigen, dass zwar auf der Stresemannstraße selbst ganz knapp der Grenzwert unterschritten wird, dafür sorgt der Umgehungsverkehr dafür, dass in den umliegenden Straßen die Grenzwerte überschritten

**(Dennys Bornhöft)**

werden. Solche Fahrverbote durchzusetzen, ist reiner Aktionismus und im Zweifel sogar umweltschädlich.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Was wir brauchen, ist ein umfassendes Verkehrskonzept, das den Bedarfen aller Verkehrsteilnehmer gerecht wird. Das heißt, dass beispielsweise allein die Debatte um die Stärkung des ÖPNV kaum in der Lage sein wird, das Problem zu lösen. Warum? - Deutschland ist eine Pendlernation, und Schleswig-Holstein besteht überwiegend aus ländlichem Raum. Diejenigen, die innerstädtisch nahe ihrem Arbeitsort wohnen und daher mit Fahrrad oder Bus zur Arbeit kommen, sind in der arbeitenden Bevölkerung leider eine Minderheit. Dies hat also mit der Lebensrealität der Pendlerinnen und Pendler, die zum Beispiel täglich über den Theodor-Heuss-Ring „schleichen“ müssen, wenig zu tun und würde ihnen nicht weiterhelfen.

Mit der vorliegenden Drucksache möchten wir Best-Practice-Lösungen für Mobilität und der Lenkung erheben und breit zugänglich machen. Digitalisierung, die Nutzung von Daten, kann viele Chancen für eine intelligente Verkehrsführung eröffnen. Insbesondere die Verknüpfung von motorisiertem Individualverkehr auf der einen Seite und ÖPNV und Radverkehr auf der anderen Seite bieten Chancen.

Es geht um Modellprojekte, die es zum Beispiel auf Initiative von Kommunen oder Privaten schon in Schleswig-Holstein, in Deutschland, im EU-Ausland oder international gibt. Mit diesem Antrag soll diese Idee, die Mobilität für die Menschen zu verbessern, schneller in die Fläche gestreut werden.

Eine Verbesserung des Verkehrsflusses kann die Schadstoffbelastung reduzieren, ohne dabei die Mobilität und die Freiheit des Einzelnen einzuschränken. Verkehr bleibt damit ökologisch und ökonomisch tragfähig, denn fließender Verkehr ist umweltfreundlicher Verkehr. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel.

**Kai Vogel [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ich muss sagen: Sprachlich ist der Antrag ein wunderbarer Beleg für einen Antrag, bei dem viele nette Begrifflichkeiten suggerieren, die Koalition hätte einen Plan, um unsere verkehrspolitische Welt endlich glücklicher und schöner zu machen. Die Inhaltsleere ihres Antrags finde ich wirklich schon bemerkenswert. Denn bei jedem Satz merkt man, wie schwierig es wohl war, sich in der Koalition auf konkrete Ziele zu einigen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt kein einziges Ziel in dem Antrag, das wegweisend wäre.

Auf der Homepage des Ministeriums heißt es bereits heute bei den Aufgaben der Verkehrsinfrastruktur mit zwei Sätzen: Voraussetzung seien intakte, leistungsfähige und umweltgerechte Verkehrswege; und es gelte, die Verkehrsinfrastruktur der Zukunft ressourcenschonend, umweltverträglich und emissionsarm zu gestalten. Wofür das Ministerium hier zwei Halbsätze benötigt, dazu brauchen Sie eineinhalb Seiten, auf denen Sie das Ministerium bitten, genau das zu machen, was ohnehin schon deren Aufgabe ist.

Sie bitten die Landesregierung, sich für eine Optimierung des Verkehrsflusses einzusetzen. - Wow! Ja was soll denn sonst ihr Blickwinkel sein? Soll sie etwa Staus produzieren? - Nein, es geht natürlich darum, Staus zu vermeiden.

Das Ministerium soll Energieeffizienz erhöhen und Emissionen senken. Nur wie, das schreiben Sie nicht. Es sollen Maßnahmen für den Radverkehr getroffen werden. Aber welche bitte? - Wer mit einem solchen Antrag auch verbal auf der Stelle tritt, erweckt den Eindruck, das Ministerium müsste erst daran erinnert werden, dass es auch Radverkehr gibt. Ich bin wirklich gespannt, was der Minister nachher aus diesem prägenden Antrag macht und welche Ziele er daraus für das Ministerium ableitet.

In der Mitte des Textes findet man dann sogar eine klitzekleine Forderung. Dem Ministerium wird vorgeschlagen, eine Plattform mit den Kommunen zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch und zur Bestandsaufnahme zu schaffen. Mit gewissem germanistischen Fachverstand erfahren wir also: Die Koalition bittet die Landesregierung, sich mit den Kommunen zu unterhalten. - Wow, welches Ziel!

Dieser Antrag bringt unser Land nicht voran, obwohl das so leicht möglich wäre. Warum fordern

**(Kai Vogel)**

Sie kein spezielles Förderprogramm beispielsweise für den Radwegebau? Hier könnten Sie mit einer Förderung nach neuen und nicht nur nach sanierten Radwegen den Radverkehr deutlich attraktiver gestalten.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Wie innovativ!)

Das Einsetzen von Schnellbuslinien, die Reaktivierung von Bahnstrecken, Förderprogramme für E-Busse, Förderprogramme für Car-Sharing, ein Azubi-Ticket, ein Semester-Ticket, endlich ein Pendler-Ticket, wie es der HVV bietet - setzen Sie endlich den Nordtarif um -, fördern Sie Bürgerbusse, Sammel- und Ruftaxis! - Das alles sind Maßnahmen, mit denen Sie sehr schnell und ohne Widerstände innerhalb der Bevölkerung viel weniger Autoverkehr erzeugen, Schadstoffe senken und den Verkehrsfluss optimieren würden.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Gibt es doch schon! Machen wir doch! Maßnahmen von gestern!)

Nutzen Sie doch das viele Geld, das Ihnen zur Verfügung steht, endlich für wegweisende Projekte - und das zusätzlich zu dem notwendigen Austausch zwischen Ministerien und Kommunen.

Über diese Möglichkeiten, was man aus Ihrem Antrag alles herausholen könnte, würden wir gern im Ausschuss weiter sprechen. In diesem Zuge würde uns auch sehr interessieren, wie weit die Landesregierung mit der Umsetzung der Empfehlungen ist, die sich aus dem schon 2016 erstellten Gutachten des Wirtschaftsministeriums zur Mobilität der Zukunft, Umdruck 18/6646, ergeben. Wir beantragen die Überweisung und sind gespannt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat der Abgeordnete Andreas Hein für die CDU-Fraktion.

**Andreas Hein [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Sie alle kennen das: Sie stehen im Auto an einer roten Ampel, unzählige Male, und es geht nicht voran.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Dann sollten wir vielleicht die roten Ampeln abschaffen!)

Die Straßen sind verstopft, Sie suchen einen Parkplatz, drehen unzählige Runden, und Sie kommen

nicht voran. Das Fazit: Nicht nur Sie, sondern auch viele andere Autofahrer sind genervt, noch viel schlimmer, unsere Luft wird verschmutzt, und es ist unnötig zu erwähnen, dass wir dabei auch noch viel Energie verbrauchen. Diese Situation kostet alle obendrein auch noch sehr viel Zeit.

Dass dieses Problem vor allem in den industrialisierten Ländern - also auch bei uns - ein Problem ist, liegt auf der Hand. Hier will Jamaika ansetzen.

Wir wollen den Verkehrsfluss in Schleswig-Holstein optimieren, wir wollen Energieeffizienz erhöhen, wir wollen Emissionen senken, wir wollen Maßnahmen für den Radverkehr fördern, und wir wollen einen möglichst CO<sub>2</sub>-neutralen ÖPNV. Kurzum: Wir wollen saubere Luft in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU und FDP)

Oberbürgermeister Kämpfer - man höre und staune, einmal Staatssekretär im Umweltministerium - bleibt dabei deutlich hinter seinen Taten zurück. Also geben wir Nachhilfe, und das auch gern. Hierzu möchten wir einige Maßnahmen anstoßen und vor allem die Kommunen mitnehmen, denn die Kommunen sind es, die für den Verkehrsfluss in den Gemeinden und Städten verantwortlich sind.

Das heißt auch, dass das Land die Kommunen bisher bei der Aufgabe noch nicht ausreichend unterstützt hat, obwohl die Konsequenzen ganz Schleswig-Holstein betreffen. Hier wollen wir ansetzen und die Kommunen besser vernetzen, den Erfahrungsaustausch ermöglichen, eine Bestandsaufnahme erstellen, übergreifende Absprachen fördern, eine wissenschaftliche Begleitung ermöglichen und einen Maßnahmenkatalog erstellen. Das soll in der Summe auch dazu führen, dass wir über Dieselfahrverbote oder Ähnliches in Zukunft nicht mehr diskutieren müssen, weil sie unterm Strich die Luftqualität in Städten und Gemeinden verbessern sollen.

Einmal ehrlich: Wünschen Sie sich alle nicht auch ein bisschen weniger Stillstand? Wenn Sie schon mit dem Auto unterwegs sind, wäre es doch auch aus persönlicher Sicht toll, ein schöner Luxus-Nebeneffekt, dass wir zügig vorankommen und sich dabei die Luftqualität verbessert.

In dem geplanten Maßnahmenkatalog sollen verschiedene Aspekte eine Rolle spielen: die Nutzung von Apps für die Parkplatzsuche, Förderung des Radverkehrs, Ausbau der E-Mobilität auf öffentlicher und privater Ebene, Forschung und Entwick-

(Andreas Hein)

lung von alternativen Antrieben und synthetisch hergestellten Kraftstoffen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, es gibt ein Bild der Fifth Avenue in New York von 1900, auf dem fast nur Pferdegespanne und ein einziges Auto zu sehen sind. Dazu zitiere ich mit Erlaubnis des Präsidenten Kaiser Wilhelm II:

„Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung.“

Gottlieb Daimler hat gesagt:

„Die weltweite Nachfrage nach Kraftfahrzeugen wird eine Million nicht überschreiten - allein schon aus Mangel an verfügbaren Chauffeuren.“

12 Jahre später der gleiche Bildausschnitt: ein einziges Pferdegespann und sonst nur Autos. Da zeigt sich, wie sich auch damals schon Dinge verändern.

Worüber wir heute angesichts der Industrialisierung und vor allen Dingen weit mehr als einer Milliarde Fahrzeuge reden, ist eines der globalen Klimaprobleme. Soweit es auf regionaler Ebene in unserem Land möglich ist, wollen wir als Jamaika-Koalition die Veränderung von Mobilität und vor allem der Antriebsformen maßgeblich mitgestalten und dem Klimawandel auf dieser Ebene begegnen.

Eine Reihe von Anträgen zur Nutzbarmachung der erneuerbaren Energien, Sektorenkoppelung, die Nutzung in Wärme, Verkehr oder Industrie, haben wir bereits vorgelegt. Dieser Antrag soll insbesondere den Verkehrsfluss optimieren, weiterhin Schadstoffe reduzieren und alternative Antriebskonzepte voranbringen. - Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einkaufen, Besuche, Arbeit, Kultur: Alles hat mit Mobilität zu tun, und Mobilität sichert gesellschaftliche Teilhabe. Doch der motorisierte Individualverkehr - wie wir den Autoverkehr fachspezifisch nennen - verursacht Probleme. Ich betone: Wir sind

nicht gegen Mobilität, aber deren Folgen wie Schadstoffe und Lärm wollen wir mindern. Denn Lärm, Abgase und vertane Lebenszeit belasten uns alle.

Will man mit dem Auto fahren, steht man im Stau, will man es abstellen, kurvt man rum und sucht einen freien Parkplatz. Kennen Sie Herbert Grönemeyer? Auf der Platte „Mensch“ besingt er das sehr schön: „Ich drehe schon seit Stunden hier so meine Runden.“

Wer das live erleben will, muss einmal zum Einkaufen in die Kieler Innenstadt oder einfach von zu Hause zum Landtag fahren.

(Zurufe)

In europäischen Innenstädten ist ein Drittel des Verkehrs Parkplatzsuchverkehr. Das kostet Nerven, Zeit - durchschnittlich 10 Minuten für jeden - und belastet Anwohner ebenso wie die Umwelt. 56 % aller Autofahrten sind maximal 4 km lang; das ist von hier bis zur Uni-Bibliothek, ein Weg, auf dem das Auto selten schneller ist als das Fahrrad. Deshalb gibt es ja auch Minister, die gern das Fahrrad benutzen, wie ich mit Freude feststelle.

Selbst Wege bis zu 1 km, also von hier bis zum Kieler Schloss, werden immer noch zu einem Drittel mit dem Auto gefahren, dabei sind die Wege zum und vom Auto kaum kürzer. Wenn dann auch noch die Kiellinie zum Radeln oder Gehen einlädt, frage ich mich, warum wir das eigentlich machen und was wir dagegen tun können.

Lieber Herr Kollege Vogel, Sie sind ja Lehrer und kommen nach der Mittagspause um 15 Uhr in den Plenarsaal. Da hätten Sie aufpassen können, denn in der Landesstrategie zur Elektromobilität war ja schon eine ganze Menge enthalten.

Was können wir tun? Erstens: Parkleitsysteme verbessern. Autofahrer suchen nicht freiwillig nach Parkplätzen, sondern weil sie nicht wissen, wo der optimale Parkplatz ist.

Zweitens - auch ein moderner Ansatz -: Fahrzeuge teilen. 95 % der Zeit ist ein Fahrzeug ein „Stehzeug“. Car-Sharing-Fahrzeuge ersetzen bis zu zehn private Pkw. Das schafft Platz in unseren Städten. Übrigens gibt es eine Generation von jungen Leuten, für die Nutzen viel wichtiger ist als Besitzen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Drittens: Fahrten teilen. Vier von fünf Autos befördern nur einen Menschen. Ride-Sharing könnte die Zahl der Autos auf unseren Straßen senken: BlaBlaCar - Es gibt mittlerweile sehr moderne Angebote.

**(Dr. Andreas Tietze)**

Wenige Autos bedeuten auch weniger Stau. Auch der Hamburger Verkehrsverbund - wir schauen ja häufig auf den HVV - kombiniert bereits individuelle Mobilität mit öffentlichen Verkehren, Fahrkarte plus Car-Sharing ist auch ein modernes Modell für NAH.SH. Warum sollen wir das nicht weiter angehen? Zahlreiche private Firmen sind ebenfalls aktiv, Mitfahrzentralen heute als App sind selbstverständlich. Das könnte man beispielsweise auch einmal als Anreizsystem bei der Landtagsverwaltung einführen.

Viertens: natürlich mehr Radverkehr. Es ist doch klar, dass das Rad in der Stadt das beste, umweltschonendste und gesündeste Verkehrsmittel ist.

(Vereinzelter Beifall)

Auf Strecken bis zu 4 km ist es meist sogar schneller als das Auto und übrigens auch wirtschaftlicher. Wenn man sich die Konzepte von Lastenrädern anschaut, ist das heute auch für kleinere Betriebe ökonomisch, ist das ein wichtiges Transportmittel und wichtiger Bestandteil unserer Wirtschaft und des Einzelhandels. Wenn das Fahrrad elektrisch unterstützt wird, also das Pedelec, ist es noch schneller, und die Reichweite reicht von 5 bis zu 30 oder 50 km.

Wir brauchen gute Radwege oder - wie die Veloroute 1 in Kiel - Radschnellwege, damit Menschen schnell, kreuzungsfrei nach Hause kommen. Dann sagen die Leute: Das ist interessant für mich. Da hilft zum Beispiel auch das betriebliche Radwesen. Warum soll man nicht das Privileg für Dienstwagen auf Dienstfahräder ausweiten?

Das sind Punkte, die wir schnell und gut umsetzen können und mit denen wir viele Menschen auf das Rad bekommen. Die Kampagne „Stadtradeln“ ist Sonntag zu Ende gegangen. In Kiel wurden 390 km erradelt und so 55 t CO<sub>2</sub> eingespart. Da haben viele mitgemacht, auch Menschen aus unserer Landtagsverwaltung; ich habe als Abgeordneter auch daran teilgenommen. Das sind Dinge, die man machen kann.

Fünftens: neue Mobilitätsformen. Innovationen wie Monowheels, Scooter und E-Boards, Gefährte, die man schnell zusammenpacken, mit auf die Reise nehmen und im Stadtverkehr gut einsetzen kann.

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Herr Kollege Dr. Tietze, Ihre Redezeit ist deutlich fortgeschritten.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Personal Light Electric Vehicles. - Herr Präsident, ich sehe, die Zeit reicht nicht aus, meine vielen Ideen hier zu präsentieren. Wir haben heute mit diesem Antrag einen guten Auftakt gemacht, und ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Beteiligen Sie sich an diesem Brainstorming! Wir werden Schleswig-Holstein sicherlich gut voranbringen können - -

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Herr Dr. Tietze, ich bin kurz davor, Ihnen das Mikrofon abzuschalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Nun hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Der Antrag der Jamaika-Koalition wartet mit Zielen auf, die nebulöser gar nicht sein könnten. Der Kollege Vogel hat es schon gesagt: Ganz großes Kino. Grundsätzlich ist das alles irgendwie unterstützenswert, aber Konkretes leitet sich aus diesem Antrag kaum ab. Ich habe auf jeden Fall nicht viel gefunden. Man möchte irgendetwas ermöglichen, man möchte für irgendetwas sorgen. Man spricht von denkbaren Maßnahmen und innovativen Lösungsansätzen. Es bleibt alles im Ungefähren, und ich hoffe sehr, dass der Herr Minister gleich viel konkreter wird.

Bei so weitgehenden Ambitionen ergibt sich zwangsläufig das Problem der inhaltlichen Unschärfe, um nicht zu sagen der inhaltlichen Beliebigkeit. So kommt dieser Antrag daher. Die Reduzierung von Schadstoffbelastungen? - Ja, klar, das wollen wir. Die Stärkung alternativer Mobilitätsformen? - Dagegen ist nichts zu sagen. Gleichzeitig eine Sicherstellung der individuellen Mobilität? - Wo liegen da denn überhaupt die Probleme? Warum bringt man hier so einen Wunschzettel ein, über den wir uns jetzt kurz nach der Debatte über die Elektromobilität noch einmal unterhalten müssen?

Eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen örtlichen Verkehrsbehörden ist hier gewünscht. Ja, da hat auch keiner etwas dagegen, aber wir alle wissen, dass die hier genannten Plattformen für den Erfahrungsaustausch ganz oft zu Datenmüllhalden



(Volker Schnurrbusch)

verkommen, die überhaupt nicht genutzt werden und die in der Realität überhaupt nichts bewirken.

Also: Man sollte miteinander reden, man sollte Erfahrungen austauschen, aber wenn diese keine Wirkung zeigen, dann kann man sich das auch sparen. Die Verkehrsbehörden sind keine Planungsbehörden, sondern Ordnungsbehörden. Insofern können sie relativ wenig Einfluss auf die Verkehrslenkung nehmen.

Big Data für freie Parkplätze zu nutzen, finde ich super. Dazu habe ich selbst schon einen kleinen Film gedreht. Das ist ein tolles Projekt, es wird aber noch sehr lange Zukunftsmusik bleiben, das muss man ganz klar sagen. Wenn ich mir den Digitalisierungsgrad hier im Land ansehe, dann dauert das wirklich noch lange.

Die Landesregierung spricht sich in ihrem Koalitionsvertrag für die Errichtung einer Modellregion Elektromobilität aus. Wir haben heute Mittag schon darüber gesprochen: Die Reichweite der Elektrofahrzeuge ist nach wie vor ein Problem. Die Tankstellen oder Zapfsäulen, wie man sie nennen soll, sind nicht ausreichend vorhanden. Die Batterietechnik ist noch nicht ausgereift, und die Fahrzeuge sind noch zu teuer. Man sollte den Bürgern nicht suggerieren, dass sie mit Elektromobilen und einer großen Batterie unten am Auto in irgendeiner Art und Weise umweltfreundlicher unterwegs sind als mit bisherigen Autos. Das stimmt einfach nicht, denn man sollte immer die ganze Ökobilanz in Betracht ziehen, und da schneiden E-Mobile deutlich schlechter ab als jedes benzinangetriebene Auto.

(Beifall AfD)

Wie gesagt, es ist nach wie vor offen, ob diese Autos in absehbarer Zeit erschwinglich sind. Dabei kann man den Schwarzen Peter nicht der Industrie zuschustern, denn diese kann ihre Autos nicht unter dem Herstellungspreis anbieten. Das wäre unwirtschaftlich, und das widerspricht auch unseren Grundsätzen der freien Marktwirtschaft.

Man sollte konkret dahin gehend Farbe bekennen, wie es mit dem Individualverkehr weitergehen soll. Die individuelle Mobilität soll laut Antrag sichergestellt werden, aber wir hören auch in diesem Haus dauernd Debatten über die Dinge, die der individuellen Mobilität entgegenstehen. Ich nenne die Debatten über Fahrverbote und Nachrüstungen, deren Kosten möglicherweise am Verbraucher hängenbleiben sollen. Das kann es nicht sein, besonders nicht, wenn man sich von diesem ominösen Klimaschutz leiten lässt, der hier dauernd beschworen wird, der auch die unwissenschaftlichsten und un-

wirtschaftlichsten Nischenlösungen auf das Podest erhebt. Das kann es nicht sein.

Insofern: bitte konkret werden. Wir freuen uns sehr, dass wir über diese Dinge im Ausschuss reden können. Wir hoffen, dass es dort konkreter wird.

Herr Dr. Tietze hat eben Car-Sharing genannt. Ich gebe ihm völlig recht, das ist ein gutes Konzept, aber ich kenne kein einziges Car-Sharing-Unternehmen, das wirtschaftlich arbeitet. Ich kenne viele Pleitiers in diesem Bereich, das gilt auch für die Fernbusse. Aber Sie haben natürlich recht: Es gibt viele Ansätze, darüber sollten wir auch reden. Insofern hat der Antrag eine gewisse Anschubwirkung, aber er ist in der Form im Moment noch sehr nebulös. Deshalb befürworten wir die Ausschussüberweisung.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich Sie bitten, die Gespräche, die gerade im Verlauf des letzten Redebeitrags an unterschiedlichen Stellen hier im Plenum deutlich zugenommen haben, etwas ruhiger fortzuführen oder besser ganz einzustellen, damit die Person die Aufmerksamkeit hat, die hier vorn am Rednerpult steht. Das wird für die nächsten fünf Minuten der Kollege Meyer von den Abgeordneten des SSW sein.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der vorliegende Antrag der Koalition liest sich wie ein Wunsch-dir-was in allen Verkehrsbereichen. Der Antrag ist voll mit Selbstverständlichkeiten, die wir alle unterstützen können, egal ob es nun um die Verbesserung der Energieeffizienz, um die Senkung der Emissionen im Straßenverkehr, um Maßnahmen für den Radverkehr oder um einen CO<sub>2</sub>-neutralen ÖPNV geht. Das alles sind Notwendigkeiten, die hier in einem Antrag „zusammengeschraubt“ wurden.

Die Kommunen sollen ihre Erfahrungen über Maßnahmen und Systeme untereinander austauschen, um dann innovative Lösungsansätze abzuleiten. Niemand kann etwas dagegen haben. Und damit der tiefe Teller nicht ein zweites Mal erfunden werden muss, sollen Erfahrungswerte aus anderen Regionen Europas herangezogen werden, wo Big Data die Verkehrsströme leitet.

Die politische Aufforderung an die Landesregierung ist nun, aus diesem Geschwurbel einen Maß-

**(Flemming Meyer)**

nahmenkatalog für das Land zu erstellen. Ganz ehrlich, ich habe mich gefragt, warum die Koalition diesen Antrag gerade jetzt hier einbringt. Auf mich wirkte er so: Man sagt, es ist schön, dass wir mal wieder darüber geredet haben. Nichtsdestotrotz wäre es mittlerweile sinnvoll, wenn so ein Katalog endlich einmal mit Leben erfüllt würde.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Auch hier müssen wir das Rad nicht neu erfinden, denn es liegt bereits ein Mobilitätskonzept des Landes vor. Vor ziemlich genau zwei Jahren wurde ein solches Gutachten von der Firma Rambøll erstellt und im Ausschuss präsentiert. Das Verkehrsministerium hat Rambøll seinerzeit beauftragt, für das Land ein Gutachten zu erstellen, das Antworten darauf gibt, wie wir unsere Mobilität für die Zukunft fit machen können. Diesen Auftrag hat Rambøll erfüllt, und es gibt eine Anleitung beziehungsweise strategische Handlungsempfehlungen für das Ministerium.

Diese sind unter drei großen Themenblöcken zusammengefasst: integrierte und vernetzte Mobilität, innovative und umweltfreundliche Verkehrsträger sowie bedarfsgerechte und wirtschaftsfördernde Mobilitätsanlässe. Jetzt muss es doch darum gehen, die Inhalte der Empfehlungen mit Leben zu füllen. Dann kann ich mit sehr gutem Willen und viel Verständnis den Antrag dahin gehend auslegen, dass die Koalition auch diese Notwendigkeit sieht, dass die Landesregierung hier endlich tätig wird. Ich sage Ihnen: Die Empfehlungen liegen vor, packen Sie sie an, und setzen Sie sie um.

(Beifall SSW und SPD)

Wir halten es für absolut sinnvoll, dass wir dieses Gutachten mit seinen Empfehlungen im Ausschuss weiter erörtern. Es ist es wirklich wert, dass wir uns damit näher befassen. Außerdem würde mich interessieren, was bisher davon umgesetzt worden ist oder was bereits verworfen wurde. Generell würde ich in diesem Zusammenhang gern wissen, was die Landesregierung gedenkt, weiter damit zu tun.

Mit einer Ausschussüberweisung hätten wir die Möglichkeit, den Antrag gemeinsam mit dem Gutachten zu beraten. Das wäre wirklich effektiv und effizient und könnte es dem Ministerium vielleicht ersparen, ein neues Konzept zu erstellen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und Volker Schnurrbusch [AfD])

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

**Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Meyer, ich greife den Vorschlag sehr gern auf, weil ich glaube, die Debatte zeigt ein bisschen, dass man sich bei solchen Anträgen sehr viele und sehr blumige Dinge auf unterschiedliche Weise vorstellen kann und dass es in der Tat besser ist, einmal zu gucken, was in diesem Land realisierbar ist und was in bestimmten Regionen tatsächlich Sinn macht, wenn wir also nicht so sehr im Blumigen bleiben.

Werter Kollege Vogel und auch werter Flemming Meyer, gestatten Sie mir eines: Wenn man dem Antragsteller hier vorwirft, dass die Jamaika-Koalition irgendwie im Blumigen bliebe, dann verweise ich in der Tat auf das hier so nett zitierte Gutachten, das vor zwei Jahren tatsächlich in diesem Bereich von Ihnen in Auftrag gegeben wurde und dass ähnlich blumige Vorschläge unterbreitet, wie zum Beispiel die bessere Vernetzung der Verkehrsträger. Wie blumig ist das denn? - Mobilitäts-Hubs, ein internetgestütztes Parkraummanagement. Wo? - Im ländlichen Raum? Die Einführung schneller Hauptachsen im öffentlichen Nah- und Regionalverkehr. - Das ist noch einigermaßen unterstützbar. Die Hauptforderung, die damals freundlicherweise aus diesem Mobilitätsgutachten der vormaligen Landesregierung erwuchs, war was? - Es war die Schaffung und Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Mobilität“. - Na super, genau das habe ich angehalten, weil ein Kompetenzzentrum „Mobilität“ ein Netzwerk „Mobilität der Zukunft“ aufbauen soll. Herr Kollege Meyer, schwurbeliger geht es ja wohl gar nicht, oder? Da muss man ganz ehrlich bleiben. Und unpräziser geht es auch nicht.

Auf Deutsch: Ja, dieser Antrag lässt ein wenig Spielraum, um zu sehen, wo wirklich die richtigen Felder sind. In der Vergangenheit war jedoch die Blumigkeit nicht zu überbieten. Deshalb nehmen wir es uns alle einmal vor. Lassen Sie uns gemeinsam daraus doch etwas wirklich Intelligentes stricken.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Mit Ihrer Hilfe?)

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

- Genau, mit meiner Hilfe, Herr Kollege Stegner. Sie haben das genau erkannt, weil ich die Befürchtung habe, dass es ansonsten nicht viel wird - um es mit der mir eigenen Art und Weise sagen zu dürfen.

(Heiterkeit FDP und CDU)

Wenn wir jetzt hier über neue Mobilitätsformen reden, dann dürfen wir schon die eine oder andere Erfahrung einbringen, die der Herr Landtagspräsident, der Kollege Arp oder die Kollegin Herdejürgen und ich von unserer Reise nach China in der letzten Woche mitnehmen durften; denn da kann man besichtigen, was Verkehrslenkung heißt, um das Wort Verkehrsüberwachung, das Sie auch gern gebrauchen, zu vermeiden. Die sind dort sehr schnell bei dem Überwachungswort. Man konnte dort sehen, was sie unter diesem Thema verstehen und wie sie im Bereich von Cloud-Computing und Big-Data-Analyse in der Lage sind, Verkehrssteuerung auf ganz andere Arten zu betreiben. Das ist mit Sicherheit kein Modell für den ländlichen Raum, und es ist auch kein Modell, das man am Theodor-Heuss-Ring in Kiel braucht. Es ist jedoch die Frage, wo wir möglicherweise Ansatzpunkte finden, solche intelligenten Systeme bei uns sinnvoll einzusetzen. Da kann uns vielleicht eine Plattform, die kommunale Erfahrungen miteinander austauscht, weiterhelfen, bei der wir zum Beispiel auf die Idee kämen zu sagen: Lasst uns für das eine wie das andere Modell Orte finden. Lasst uns für das Schaffen eines sinnvollen Fahrradnetzwerkes eine Stadt herausnehmen, an der wir speziell das eine Modell ausprobieren wollen.

(Beate Raudies [SPD]: Gibt es dafür Geld? Dann bewerbe ich mich!)

- Jetzt kommen wir nämlich zu dem entscheidenden Punkt, Frau Kollegin. Es wäre so schön gewesen, wenn die Vorgängerlandesregierung, die sich ob ihres damaligen Konzepts so stolz in die Brust geworfen hat, das alles vorgelegt hätte. Blöderweise haben Sie damals vergessen, das mit den Finanzmitteln zu unterlegen und entsprechend ein Budget aufzubauen. Deshalb sollten wir parallel diese einmalige Chance nutzen, um im Ausschuss darüber zu diskutieren, was uns dieses Thema wert ist und wie der Haushaltsgesetzgeber mit zusätzlichen Mitteln das Verkehrsministerium in die Lage versetzt, die entsprechenden Szenarien auch tatsächlich zu bauen. Dafür bin ich dann dankbar.

Heiße Luft zu produzieren und das nicht einmal mit Finanzmitteln zu unterlegen, bringt uns nämlich überhaupt nicht weiter. Einen überschaubaren Betrag dafür einzusetzen, dass wir mit modellhaften

Themen für dieses Land moderne Mobilität tatsächlich einmal definieren und miteinander diskutieren, halte ich für durchaus sinnvoll. Deshalb freue ich mich auf die Ausschussberatungen und auf die Tatsache, wie Sie dann alle unterlegen, was wir demnächst daraus machen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/862 in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

#### **Klare Regeln für Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/930

#### **Fairer Wettbewerb bei der Vermietung von Ferienunterkünften**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/979

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

**Beate Raudies [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! EU-Verbraucherschutzkommissarin, Vera Jourova, beschreibt die schöne neue Welt der sogenannten Share-Economy wie folgt. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident:

„Online-Unternehmen haben die Art und Weise revolutioniert, wie wir reisen, Unterkünfte finden und unseren Urlaub verbringen. Aber sie müssen sich auch voll und ganz an die Vorschriften halten und Verantwortung übernehmen ...“

Oder, wie es Frau Finanzministerin Heinold in ihrer heutigen Presseerklärung formuliert hat - ich zitiere noch einmal, Herr Präsident -:

(Beate Raudies)

„Ob offline oder online: Unsere Gesetze gelten für alle.“

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher wird es höchste Zeit, dass wir uns in diesem Haus mit den Fragen beschäftigen, die diese neuen Vertriebsformen aufwerfen. Unser Antrag befasst sich mit den Online-Buchungsportalen für Ferienimmobilien. Das hört sich erst einmal sehr bürokratisch an, als Beispiel möge hier gern Airbnb dienen. Für das Tourismusland Schleswig-Holstein ist das nämlich eine wesentliche Frage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ursprüngliche Idee von Airbnb ist bestechend einfach. Wenn ich ein freies Zimmer habe, suche ich mir über eine Internetplattform einen kurzfristigen Mieter. Die Plattform übernimmt die Werbung, die Vermittlung und den Zahlungsverkehr, erhält dafür einen Anteil der Mieteinnahme und leitet den Rest an mich weiter. Ich muss nur dafür sorgen, dass das Zimmer sauber, ordentlich und verfügbar ist. - Theoretisch.

Mittlerweile dominieren auf vielen Plattformen aber Inserate von kommerziellen oder Mehrfachanbietern, und manche Eigentümer haben entdeckt, dass es eindeutig rentabler ist, eine Wohnung tageweise zu vermieten als über einen längeren Zeitraum. Niemand kontrolliert, ob die vermieteten Unterkünfte etwa Qualitätskriterien erfüllen, ob sie regelmäßig gereinigt und instand gehalten werden und ob die Vermieter die mit der Vermietung zusammenhängenden Steuern und Abgaben abführen.

Ein touristischer Beherbergungsbetrieb muss dagegen zahlreiche Regeln beachten und vielfältige Auflagen einhalten: Brandschutz, Hygiene, Arbeitsrecht und Steuergesetze - die Liste ist lang. Vermieter, die Steuern und Abgaben ordnungsgemäß abführen und sich somit nicht zuletzt auch an der Finanzierung der touristischen Infrastruktur beteiligen, dürfen aber im Wettbewerb nicht benachteiligt werden. Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Mieten sind steuerpflichtig, auch wenn sie über Online-Portale wie Airbnb eingenommen werden. Geschäftsmodelle wie das von Airbnb können dazu führen, dass der öffentlichen Hand Steuereinnahmen verloren gehen. Damit stellen wir nicht jeden Vermieter unter Generalverdacht. Ich bin sogar sicher, dass der Großteil der Vermieter in Schleswig-Holstein seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommt. Aber es bedarf klarer Regeln. Es kann und darf nicht sein, dass der Ehrliche der Dumme ist.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hans-Jörn Arp [CDU])

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag machen wir eine Reihe von Vorschlägen, wie diese klaren Regeln aussehen und wie sie kontrolliert werden könnten. Zunächst bedarf es eines verbesserten steuerlichen Informationsaustausches auf Bundes- und EU-Ebene. Die Nutzerdaten von Portalen, auf denen Immobilien zur Vermietung angeboten werden, müssen durch die Steuerverwaltung erhoben werden können. Dies kann - nach dem Vorbild Dänemarks oder wie in den Städten Florenz oder Amsterdam - über Verträge mit den Betreibern geschehen. Eine befriedigende Lösung ist das aber nicht, führt es doch zu einem Flickenteppich unterschiedlichster Regelungen. Wünschenswert wäre ein automatisierter Datenaustausch. Unerlässlich ist auch eine Stärkung der Steuerverwaltung und der Kommunalverwaltungen, um in jedem Fall eine ordnungsgemäße Abführung von Steuern und Abgaben zu gewährleisten; denn die erhaltenen Daten der Vermieter müssen von den deutschen Behörden einzeln darauf überprüft werden, ob die entsprechenden Einkünfte erklärt worden sind.

Meine Damen und Herren, über das Thema der Zweckentfremdung von Wohnraum habe ich noch gar nicht angefangen zu reden. Das würde auch noch viel Zeit in Anspruch nehmen. Sicherlich ist die Situation in Schleswig-Holstein nicht so brisant wie in Berlin oder in Hamburg, aber wir sollten trotzdem für unsere Kommunen eine Möglichkeit schaffen und sie in die Lage versetzen, zumindest über lokale Satzungen regelnd einzugreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben doch noch einen Alternativantrag formuliert und uns auf den Tisch gelegt. Ich denke, der greift doch etwas zu kurz. Das Wort „Steuern“ kommt, meine ich, nur einmal darin vor. Den Ausführungen zur Tourismuswirtschaft könnte ich folgen.

Im Ausschuss sollten wir darum gemeinsam klären, welche Regelungen wir in Schleswig-Holstein brauchen, welche wir gemeinsam, vielleicht auch auf Bundesebene, auf den Weg bringen können. Ich beantrage daher die Überweisung in den Finanzausschuss und in den Wirtschaftsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Klaus Jensen das Wort.

**Klaus Jensen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat mit dem vorliegenden Antrag durchaus diskussionswürdige Themen auf die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung gesetzt, indem es um die Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale geht. So weit, so gut.

Es hat mich durchaus stutzig gemacht, dass die Fachsprecherinnen gleich dreier verschiedener Bereiche, nämlich für Finanzen, für Tourismus und für Wohnungsbau, diesen Antrag unterschrieben haben. Da kommt man ins Grübeln, was mit diesem Antrag alles erreicht werden soll. Jedenfalls ist das Erschlagen aller drei Themenbereiche in einem Wurf - mit Verlaub - zum Scheitern verurteilt.

(Zuruf SPD: Was?)

Meine Fraktion, verehrte SPD-Kolleginnen, hat sich innerhalb Ihres Antrags für den touristischen Part als Schwerpunkt entschieden. Deswegen stehe auch ich als tourismuspolitischer Sprecher hier am Pult.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe SPD)

Außerdem bin ich zusammen mit meiner ganz entzückenden Frau auch noch Vermieter von Ferienwohnungen auf meiner Heimatinsel Pellworm

(Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

und kann deswegen die Bedeutung von Online-Buchungsportalen ganz gut einschätzen. Sie werden immer wichtiger, auch und besonders für kleinere private und gewerbliche Vermieter, um eine gute Belegung der Ferienquartiere zu erreichen. Dennoch sind die statistisch ermittelten Zahlen der Übernachtungen über solche Portale noch im sehr überschaubaren Bereich. Das ist bei der Vermittlung von Hotelzimmern, wie sie auch von zahlreichen privaten Anbietern, aber unter anderem auch von der DEHOGA Schleswig-Holstein betrieben werden, schon anders.

Machen wir uns nichts vor: Diese Vermarktungswege über digitale Geschäftsmodelle werden zunehmen. Wir sollten dies auch als Chance begreifen, den Tourismusstandort Schleswig-Holstein zu stärken. Auch wenn der Tourismus in unserem Land zurzeit sehr gut läuft, dürfen wir in den Anstrengungen für Qualität und Service nicht nachlassen. Dazu gehört auch eine professionelle Ansprache im Internet.

Meine Damen und Herren, nach der touristischen komme ich jetzt zur finanzpolitischen Sicht, die Sie offensichtlich deutlich höher bewerten, und wunde-

re mich schon, dass Sie, liebe Kolleginnen von der SPD, zugleich die Steuerverwaltung und die Kommunen stärken wollen, um den bösen Buben das Handwerk zu legen, die aus Ihrer Sicht ihre Unterkünfte, ob privat oder gewerblich, offenbar an allen Steuern und Abgaben vorbei über Online-Portale vermieten.

(Zuruf SPD: Was denn sonst?)

Ich gehe zunächst einmal davon aus, dass auch solche Geschäfte ordnungsgemäß angemeldet und die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen eingehalten werden.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Dennoch bitten wir die Landesregierung in unserem Ihnen jetzt vorliegenden Alternativantrag zu prüfen, ob ein gesetzgeberischer Bedarf bestehen könnte, um Steuerausfällen entgegenzuwirken.

Nun zum dritten Teil Ihres Antrags. Sie wollen auch noch die Wohnungsnot bekämpfen, indem Sie den Kommunen per Satzungsermächtigung die Möglichkeit geben wollen, die Vermietung von Wohnraum zu touristischen Zwecken zu regulieren. Da schlägt das SPD-Herz doch höher, wenn es etwas zu regulieren gibt, obwohl das Erfordernis eigentlich gar nicht gegeben ist.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP - Zuruf SPD: Fragen Sie mal in Lübeck nach! - Weitere Zurufe SPD)

Die Städte und Gemeinden haben heute schon die Möglichkeit, über die Bauleitplanung die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, Ferienvermietungen in Wohngebieten nicht nur zu verhindern, sondern auch gezielt zuzulassen. Aber auch in dieser Angelegenheit haben die Regierungsfractionen im Alternativantrag einen Prüfauftrag formuliert, der die womöglich erforderliche Eindämmung der Zweckentfremdung von Wohnraum im Zusammenhang mit der Vermietung über Buchungsportale zum Ziel hat.

Ich bedanke mich noch einmal bei den Kollegen der Regierungsfractionen dafür, dass wir zu diesem Alternativantrag gekommen sind.

(Christopher Vogt [FDP]: Kein Problem!)

Dass er heute erst vorgelegt worden ist, zeigt, dass wir ohne Frage Diskussionsbedarf hatten.

Da die von der SPD angesprochenen Themen, wie am Anfang meiner Rede gesagt, durchaus lohnen, in einem oder gar mehreren Ausschüssen beraten zu werden, beantrage ich für meine Fraktion die Über-

**(Klaus Jensen)**

weisung der beiden Anträge in den Wirtschaftsausschuss federführend und in den Finanzausschuss mitberatend. Womöglich sollten sie auch in den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das große Vergnügen, als tourismuspolitischer und wohnungsbaupolitischer Sprecher in einer Person zu sprechen. Das trifft bei diesem Thema gut zusammen.

Im Prinzip war es eine tolle Idee, die 2007 in San Francisco geboren wurde. Die Stadt war während einer Designermesse wahrscheinlich wie immer komplett ausgebucht, und plietsche Studentinnen und Studenten kamen auf die Idee, ihre Privaträume für eine kurze Zeit zu vermieten. Das machte Schule, und die Möglichkeit, über das Internet unkompliziert günstige Übernachtungen zu buchen, wurde rasant von Reisenden aus aller Welt angenommen.

Das neue Lebensgefühl belebt seitdem zum Beispiel spießige Städtereisen mit Pauschalangebot inklusive Stadtführung. Jetzt ist daraus ein Schnäppchenwochenende mit direktem Zugang zum Kiez oder direkt auf dem Kiez möglich. Von den Hosts, von den Gastgeberinnen und Gastgebern, bekommt man quasi den Schlüssel zur Stadt mit realen Insider Tipps für den Abend. Die Zielgruppe derer, die niedrigschwellig verreisen können, ist durch dieses Modell ohne Zweifel erweitert worden.

Gleichzeitig haben auch mehr Menschen die Möglichkeit auf einen Nebenverdienst, wenn zum Beispiel die Kinder aus dem Haus sind oder die Wohnung ein wenig zu groß oder zu teuer geworden ist. Aber wie so oft wurde hier eine neue Idee derart gut angenommen, dass das vorhandene Regelwerk darauf nicht vorbereitet war und ist.

Fakt ist: In vielen Bereichen unseres Landes herrscht Wohnungsknappheit, gerade in den Innenstädten, und es besteht die Möglichkeit, dass Wohnungen der dauerhaften Vermietung entzogen werden. Daher muss auch die Frage nach einem

Zweckentfremdungsverbot nicht nur erlaubt sein, sondern es muss über dessen Sinnhaftigkeit ernsthaft diskutiert werden.

(Vereinzelter Beifall SPD)

In Schleswig-Holstein gibt es Städte und Gemeinden - Flensburg zum Beispiel, aber auch andere -, die hier Bedarf haben und genau das fordern. Auch wenn man ein Zweckentfremdungsverbot nicht generell vorschreiben wollte - auch ich empfinde das nicht als notwendig; man muss nicht überregulieren -, darüber, es als freiwilliges Instrument den Kommunen an die Hand zu geben, würde ich gern diskutieren, auch in der Jamaika-Koalition.

(Beifall SPD)

Laut Statistikamt Nord gibt es, liebe Beate Raudies, keine verlässliche Grundlagen, und damit keine Aussagen darüber, wie hoch die Übernachtungszahlen überhaupt sind.

(Beate Raudies [SPD]: Doch!)

- Nein, die gibt es nicht. Das kann ich als Sylter sagen. Es liegen einfach keine Erhebungsmerkmale vor. Die zur Verfügung stehenden Unterkünfte sind in keinem Tourismusverzeichnis zu finden. Die Portale vermitteln nur Adressen, und Übernachtungen werden nicht erfasst. Schauen Sie es sich einmal an. Da besteht ein wüstes Durcheinander.

Nebenbei bemerkt, ist die Steigerung der Übernachtungen im Jahr 2018 in unserem Land um 4,6 % sehr gut und richtig. Das spricht auch nicht für eine akute Bedrohung unserer Übernachtungsbetriebe. Dennoch: Der allgemein gebrauchte Begriff Airbnb steht nur stellvertretend für eine Flut von Vermittlungsportalen. Es gibt nicht nur Airbnb, sondern eine Vielzahl dieser Portale und Anbieter. Diese Anbieter haben in verschiedenen Städten aufgrund der Wohnungsknappheit Absprachen getroffen. Wenn sie einerseits eine Absprache treffen, so gibt es andererseits morgen wieder neue Portale, und man hält sich nicht an die Absprachen. Das ist die Realität.

Denn eines sind diese Portale sicherlich nicht. Sie sind nicht privat. Es sind hochprofessionelle, auf Gewinnmaximierung ausgerichtete Organisationen, die - es wurde schon gesagt - ihre Steuern nicht in Deutschland, sondern in anderen Ländern zahlen, und denen es völlig gleichgültig ist, ob ihre Kunden das tun oder eben nicht.

Deshalb heißt es aus unserer Sicht nicht: private Zimmervermietung versus gewerbliche. Auch geht es nicht darum, ob Homesharing, also die Vermie-

**(Dr. Andreas Tietze)**

tung aus den eigenen vier Wänden heraus, verboten werden soll. Die Fragen sind: Erstens. Geht in einem Quartier mit Wohnungsnot eine nennenswerte Anzahl an Wohnungen für Wohnungssuchende verloren? Das müssen wir untersuchen. Zweitens. Wann ist eine private Vermietung ein Gewerbe mit entsprechenden Pflichten? Hier sind die Begrifflichkeiten ungenau. Drittens. Hat der Staat durch eine neu entstandene Lücke im System Steuerminder-einnahmen? Das muss geklärt werden.

Noch einmal: Wir wollen aus grüner Perspektive nicht vorauseilend regulieren, aber wir dürfen auch Missstände nicht ignorieren. Deshalb ist es richtig, dass Sie diesen Impuls gesetzt haben. Wir werden im Ausschuss eine Anhörung haben, durch die wir wahrscheinlich alle schlauer werden, gerade bezogen auf diffusen Kenntnisstand darüber, was wirklich vermietet wird, welche Ferienwohnung dem Wohnungsmarkt was wegnimmt.

In den Wirtschaftsausschuss gehört es - wegen des Tourismus -, aber mitberatend auch in den Innen- und Rechtsausschuss und in den Finanzausschuss. Der Agrarausschuss war jetzt nicht genannt.

Wir plädieren für eine Ausschussanhörung federführend im Wirtschaftsausschuss, und wir werden uns dann mit diesem Thema wahrscheinlich nicht zum letzten Mal in diesem Haus befasst haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Özlem Ünsal [SPD])

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Dann hat jetzt für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einem innovativen Zeitalter, in dem wir aufgrund der Digitalisierung ständig neuen Geschäftsmodellen begegnen. Car-Sharing, Mitfahrgelegenheiten und Co-Working-Spaces sind nur einige Beispiele für Sharing-Economy. Buchungsportale für Ferienunterkünfte zählen ebenso dazu.

Allerdings ist die Verbreitung von Buchungsportalen wie Airbnb in Schleswig-Holstein noch ziemlich gering. Dabei bietet die Sharing-Economy erhebliche Wachstumspotenziale für das Land, im Tourismussektor beispielsweise durch die Möglichkeit, neue, jüngere Zielgruppen auch außerhalb der

größeren Städte anzusprechen. Die Sharing-Economy kann zudem auch durch das Prinzip des Teilens das soziale Gefüge beleben, Ressourcen sparen und den zur Verfügung stehenden Nutzraum demokratisieren.

Meine Damen und Herren, man sollte nicht vorschnell in den freien Markt eingreifen, dessen ureigenes Regulativ der Wettbewerb ist. Da komme ich dann auch zum SPD-Antrag: Ihr Antrag ist wieder einmal sehr putzig formuliert, indem am Anfang immer positiv dargestellt wird, welche Chancen diese Buchungsportale gerade für das Tourismusland Schleswig-Holstein haben. Allerdings, wenn man den Antrag dann umblättert, kommen Sie recht schnell dazu, die Regulierungskeule herauszuholen und wollen wieder alles, was positiv ist, zunichtemachen.

Wir sind uns ja einig, dass es ausreichend bezahlbaren Wohnraum geben muss. Verbotsnormen zur Zweckentfremdung tragen aber kein Stück zur Entspannung des Wohnungsmarktes bei und würden keinen neuen Wohnraum schaffen. Vielmehr stellt es einen erheblichen Eingriff in die Privatautonomie im Rahmen der Gebrauchsüberlassung auf Zeit dar, was für uns Freie Demokraten eben nicht der richtige Weg ist.

(Beifall FDP)

Wieso dürfen zum Beispiel alte Ferienwohnungen Bestandsschutz genießen, und wieso darf die Überlassung einer Mietsache auf Zeit für einen Arbeitsaufenthalt gestattet sein, die vorübergehende Vermietung der eigenen Wohnung zu Ferienzwecken jedoch nicht? - Ich denke, hier wird mit zweierlei Maß gemessen.

Man sollte auch den Buchungsportalen nicht unterstellen, dass sie ein Hort für Steuer- und Abgabebetrag seien. Es bestehen ja bereits heute umfassende juristische und behördliche Handlungsmöglichkeiten, um gegen Steuerhinterziehung vorzugehen und Steuererklärungen gründlich zu prüfen. Das sollten gerade Sie wissen, Frau Raudies. Hier bedarf es eben keiner sozialdemokratischen Initiative, die über das Ziel hinausschießt und vollumfänglichen Zugriff auf die Nutzerdaten von Portalen fordert. Denn wenn man einerseits das Vertrauen der Bürger in Staat und Politik wieder stärken möchte, kann man den Menschen im Land doch andererseits nicht pauschal Steuerunehrlichkeit unterstellen.

(Beifall FDP, Klaus Jensen [CDU], Volker Schnurrbusch [AfD] und Lars Harms [SSW])

**(Oliver Kumbartzky)**

Wenn man das einmal weiterdenkt, kommt wahrscheinlich nächstes Mal ein Antrag gerade von Ihnen, in dem Sie pauschales Zugriffsrecht der Finanzverwaltung auf die Konten der Bürger fordern, um jeden einzelnen noch besser kontrollieren zu können. Ich hoffe, dass es so etwas nicht geben wird.

(Beate Raudies [SPD]: Das haben wir schon!  
- Weitere Zurufe)

Vorschnelle Regulierung hat immer Nebenwirkungen und trifft genau diejenigen, die von Aspekten der Sharing-Economy profitieren möchten. Wir sollten neuen Geschäftsmodellen offen begegnen und uns mit den Akteuren austauschen, statt über sie zu urteilen und Wachstumspotenziale durch Überregulierungen voreilig kaputt zu machen. Deswegen ist es gut, dass wir im Ausschuss auch noch einmal über die beiden Anträge reden werden. Ich denke, wenn wir an einem Strang ziehen, profitieren auch beide Seiten.

Dass dies der richtige Ansatz ist, bestätigen uns übrigens auch die Vereinten Nationen - hört, hört. Auf ihrer Jahrestagung am morgigen Welttourismustag befasst sich die Tourismusorganisation der UN genau mit diesem Thema, mit den Chancen der Digitalisierung für den Tourismus. Wir sollten uns diesem konstruktiven Vorgehen anschließen und Potenziale nutzen, statt sie schlechtzureden. - Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volker Schnurrbusch [AfD])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Jörg Nobis das Wort.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag findet in diesem Parlament eine Debatte ihre Fortsetzung, die wir in abgewandelter Form bereits vor wenigen Wochen, im Juni 2018, geführt haben. Seinerzeit ging es um neue gesetzliche Regelungen für den Wohnraumschutz. Heute nun fordert die SPD-Fraktion neue gesetzliche Regelungen oder ergänzende Regelungen für die Vermietung von Ferienunterkünften über Online-Buchungsportale. Die um sich greifende Vermietung von Wohnräumen an Touristen über das Internet war vor der Sommerpause auch der Hauptgrund dafür, dass ein Antrag auf Übernahme des Hamburger Wohnraumschutzge-

setzes in den Landtag eingebracht wurde. Heute fordert die SPD-Fraktion nun für die Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale erstens eine Stärkung der Steuer- und Kommunalverwaltung sowie zweitens die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Eindämmung der Zweckentfremdung von Wohnraum.

Als AfD-Fraktion fragen wir uns daher: Was ist mit einem solchen Antrag gewonnen? Was bringt es, wenn sich die Fraktionen des Landtags ein weiteres Mal der großen Bedeutung der Steuergerechtigkeit vergewissern? Und was bringt es, wenn jetzt nochmals neue Gesetze gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum gefordert werden? Schließlich wurde der im Juni hier debattierte Gesetzentwurf seinerzeit bereits dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen, sodass diese Problematik derzeit ohnehin Gegenstand intensiver Beratungen ist.

Nein, meine Damen und Herren von der SPD, in Ihrem Antrag dokumentiert sich einmal mehr politischer Aktionismus, der letztlich aber unverbindlich bleibt und deshalb nicht zielführend ist.

Wir mahnen nochmals an, dass die Problematik der Zweckentfremdung von Wohnraum hier stets vor dem Hintergrund der besonderen regionalen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein bewertet werden muss.

(Beate Raudies [SPD]: Genau!)

Die Zweckentfremdung von Wohnungen durch eine dauerhafte Beherbergung von Touristen stellt in den großen Metropolen - wir haben es gehört, beispielsweise Hamburg und Berlin - durchaus eine Problematik dar, aber in Kiel und anderen Städten in Schleswig-Holstein ist sie höchstens grundsätzlich gegeben oder ein Randproblem.

Auf das ganze Land, besonders auf die ländlichen Regionen bezogen, lässt sich dies erst recht nicht übertragen. Hier ist zu differenzieren, was im Antrag der SPD-Fraktion aber unterbleibt, denn hier wird lediglich pauschal ein Rahmen zur Regulierung gefordert. Wenn aber die regionalen Besonderheiten von entscheidender Bedeutung sind, stellt sich doch die Frage, ob landesweite Regelungen überhaupt sinnvoll sind und angestrebt werden sollten. Dieses Erfordernis sehen wir nicht.

Auch in der Landtagsdebatte am 13. Juni 2018 wurde schon ausführlich darauf hingewiesen, dass die Kommunen bereits jetzt über städtebauliche Kompetenzen verfügen, um der Zweckentfremdung von Wohnraum entgegenzutreten. Daran hat sich seitdem nichts geändert. Nach dem vorliegenden SPD-



(Jörg Nobis)

Antrag bleibt leider auch völlig unklar, was genau mit einer Stärkung der Steuerverwaltung gemeint ist, die eine ordnungsgemäße Abführung von Steuern und Abgaben gewährleisten soll. Geht es hier um die Finanzämter, die im Rahmen der Steuerveranlagung tätig sind? Oder sollen die Finanzämter für Fahndung und Strafsachen, also die Ermittlungsbehörden der Finanzverwaltung, gestärkt werden? Hier handelt es sich doch um zwei verschiedene Bereiche, worauf Sie in Ihrem Antrag aber nicht eingehen.

Als AfD-Fraktion können wir es jedenfalls nicht befürworten, dass den Steuerbehörden in Zukunft die Erhebung von Nutzerdaten von Buchungsportalen für Ferienunterkünfte auferlegt wird. Eine solche grundsätzliche Datenerhebungstätigkeit, die nicht im Zusammenhang mit konkreten Veranlagungs- oder Ermittlungsverfahren steht, kann nicht die Aufgabe der Finanzverwaltung sein. Daher können wir dem vorliegenden SPD-Antrag nicht zustimmen, da er in seinen konkreten sachpolitischen Forderungen viel zu unbestimmt bleibt. Die Zweckentfremdung von Wohnraum bekämpfen wir in Schleswig-Holstein nicht mit landesweiten Gesetzesneuregelungen oder mit allgemeinen Forderungen nach einer Stärkung von Verwaltungsbehörden. Lassen wir es stattdessen bei denjenigen Gesetzesberatungen bewenden, mit denen der Innen- und Rechtsausschuss ohnehin schon seit Juni dieses Jahres befasst ist. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Vermietung von Ferienhäusern und -wohnungen ist eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Tourismuswirtschaft in unserem Land. Weil sich das Kundenverhalten in diesem Bereich geändert hat, spielen Online-Buchungsportale für Ferienwohnungen auch für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein eine immer größere Rolle. Wir stellen mittlerweile fest, dass solche Online-Buchungsportale in den letzten Jahren einen wachsenden Zulauf verzeichnen und dass sie den klassischen Anbietern zum Teil den Rang ablaufen. Auf den ersten Blick ist das nicht verwerflich, denn das ist wirtschaftliches Agieren am Markt. Klar ist:

Das Geschäftsgebaren solcher Online-Portale muss im Einklang mit dem geltenden Recht stehen.

Problematisch wird es jedoch, wenn damit Regeln unterlaufen werden, weil diese Unternehmen beispielsweise ihren Sitz im Ausland haben und dadurch schwerer zu kontrollieren sind. In der Pressemitteilung zu ihrem Antrag hat die SPD insbesondere einen Anbieter angeführt, dessen Geschäftsmodell nicht unumstritten ist und der mittlerweile in den Fokus der deutschen Finanzbehörden geraten ist.

Der Antrag greift diese Aspekte auf und fordert klare Regelungen für die Vermietung von Unterkünften über Buchungsportale. Grundsätzlich gilt: Einnahmen aus Mieten sind steuerpflichtig. Das gilt auch für Ferienimmobilien. Dabei ist es egal, ob sie über Buchungsportale oder anderweitig vermittelt werden.

Die Antragsteller fordern eine Vereinfachung der Zugriffsmöglichkeiten auf die Nutzerdaten. Dabei bleibt jedoch offen, in welchem Umfang diese Daten erhoben werden sollen. Ich sehe hier das Problem, dass es zu einer unkontrollierten Datensammlung kommen kann, die so nicht gewollt ist. Wenn es keine Differenzierung gibt, werden alle Daten erhoben, die vorliegen, ob sie begründet sind oder nicht, also verdachtsunabhängig. Wenn wir hier nicht differenzieren, laufen wir Gefahr, dass wir Vermieter, die ihre Ferienunterkunft über Online-Portale vermieten, unter Generalverdacht stellen.

(Beifall SSW)

Ich weiß, dass das nicht gemeint ist. Aber die Gefahr laufen wir, wenn wir nicht differenzieren. Das kann nicht gewollt sein. Daher müssen wir sehr vorsichtig sein, um nicht mit Kanonen auf Spatzen zu schießen.

Ich möchte, dass wir diesen Antrag im Ausschuss beraten, um dort zu erfahren, wie so etwas - das interessiert mich besonders - aus datenschutzrechtlicher Sicht zu behandeln ist.

Ein weiterer Punkt bei Online-Portalen, der in größeren Städten Europas bereits für negative Schlagzeilen gesorgt hat, ist der große Teil an Vermietungen als Ferienwohnung, Stichwort: Zweckentfremdung. Angesichts der Wohnungsknappheit in weiten Teilen unserer Städte brauchen die Kommunen ein Instrument, um einer solchen Entwicklung etwas entgegenzusetzen zu können. Dieses Instrument liegt aber bereits vor, denn der SSW hat, wie wir alle wissen, ein Wohnraumschutzgesetz eingebracht, das sich bereits im parlamentarischen Verfahren be-

**(Flemming Meyer)**

findet. Es sind beispielsweise Städte wie Flensburg oder Kiel, die in ihren schriftlichen Stellungnahmen deutlich machen, dass sie unseren Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßen.

(Beifall SSW)

Zudem weisen sie darauf hin, dass es Missstände bezüglich der Zweckentfremdung von Wohnraum in ihren Städten gibt. Sie sehen in dem vorliegenden Gesetzentwurf des SSW ein Instrument, um gegen diese Missstände zielgerichtet und wirksam vorzugehen, um somit wieder eine zweckgerichtete Nutzung des Wohnraumes zu erreichen. Darum sollten wir dafür sorgen, dass den Kommunen dieses Instrument zukommt. Mit unserem Gesetzentwurf sind wir also ein gutes Stück weiter in Bezug auf Punkt 3 des SPD-Antrags. - Wir empfehlen Ausschussüberweisung. Vor allem möchte ich die datenschutzrechtliche Seite untersucht haben. - Jo tak.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Regina Poersch.

**Regina Poersch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schleswig-Holstein-Tourismus boomt. Das Urlaubsland Schleswig-Holstein ist beliebt. Unsere Gäste finden uns gut. Unsere Gäste sollen uns nicht nur „gut“ finden, sondern sie sollen uns auch gut „finden“. Hier kommen die Online-Buchungsportale ins Spiel. Sie bieten sich geradezu an als zusätzlicher, als moderner Vertriebskanal. Sie sind inzwischen nicht mehr wegzudenken. Das ist gut so.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Urlaubsland Schleswig-Holstein ist gastfreundlich. Diese Gastfreundlichkeit müssen wir erhalten. Sie ist ein großes Pfund im Tourismus. Fragen Sie einmal die Dresdener. Wer vom Fremdenverkehr genervt ist, gibt sich wenig gastfreundlich.

In Schleswig-Holstein ist die Tourismusintensität bundesweit mit am höchsten. Aus unserem Ziel von 30 Millionen erfassten statistischen Übernachtungen bis 2025 aus der Tourismusstrategie haben wir 29,9 Millionen schon heute erreicht. Rechnet man noch die Übernachtungen in privaten Unterkünften, bei Verwandten-, Bekanntenbesuchen, in Reisemo-

bilen und in Sharing-Angeboten hinzu, kommt man auf die stolze Zahl von rund 87 Millionen Übernachtungen. Diese Zahl habe ich vom Tourismusverband.

Weil gleichzeitig die Aufenthalte kürzer werden, braucht es mehr Gäste, um auf diese fantastischen Übernachtungszahlen zu kommen. Ist das nun ein Grund, genervt zu sein? - Nein, das ist es nicht. Oft wird vergessen, der Tourismus bringt Wertschöpfung: Bruttoumsatz in Schleswig-Holstein 9,5 Milliarden € jährlich, über 168.000 Beschäftigte. Allein in Schleswig-Holstein beträgt das Steueraufkommen aus dem Tourismus jährlich 926 Millionen € - Geld, das für eine verbesserte Infrastrukturausstattung enorm wichtig ist. Davon profitieren selbstverständlich auch alle Einheimischen. Die Attraktivität eines Ortes oder einer Region steigt. Ein Ferienort hat in der Regel ein gutes Image, übrigens auch bei der Unternehmensansiedlung oder bei der Gewinnung von Fach- und Führungskräften.

Der Tourismus tut also in vielerlei Hinsicht gut. Hier in Schleswig-Holstein leisten dazu viele ihren Beitrag. Auch das zeichnet unser Land aus. Wir wollen ein gastfreundliches Land bleiben.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Ferienorten hilft jemand wie Airbnb im Kampf gegen kalte Betten. In den Städten aber konkurriert dieses Online-Portal vermehrt mit der Hotellerie. Es kommt zu einer Verknappung und Verteuerung des Wohnraums, da die vermieteten Wohnungen nicht mehr für langfristige Mietverträge zur Verfügung stehen - Konfliktpotenzial, das wir vermeiden können und sollten. Deswegen ist es Zeit, für fairen Wettbewerb ein paar Regeln aufzustellen.

Sie haben den Satz: „Vermieter, die Steuern und Abgaben ordnungsgemäß abführen und sich somit nicht zuletzt auch an der Finanzierung der touristischen Infrastruktur beteiligen, dürfen nicht im Wettbewerb benachteiligt sein“, aus unserem Antrag übernommen. Das war schlau.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Hören Sie nun auch auf Ihre Finanzministerin und ihren Wunsch auf direkte Zugriffsmöglichkeiten auf Nutzerdaten im Sinne einer ordnungsgemäßen Besteuerung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Besuchergruppen der Landjugend Schleswig-Holstein, der Deutschen Rentenversicherung und des Sozialministeriums. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile sodann das Wort für die Landesregierung der Finanzministerin Monika Heinold.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Meine Damen und Herren! Im Kern geht es um vier Themenbereiche, die hier heute schon genannt worden sind. Es geht darum, Steuergerechtigkeit zu wahren. Es geht darum, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Es geht darum, die Zweckentfremdung von Wohnraum einzudämmen. Es geht natürlich auch darum - der Beitrag der Kollegin eben hat es deutlich gemacht -, die Möglichkeiten für den Tourismus in Schleswig-Holstein zu nutzen.

(Zurufe SPD)

- Ich gehe davon aus, dass Sie ebenso munter wie wir diskutiert haben, sonst wäre der Dreiminutenbeitrag vielleicht nicht gekommen.

Meine Damen und Herren, Online-Buchungsportale für Ferienunterkünfte sind heute aus dem Tourismus - das ist gesagt worden - nicht mehr wegzudenken. Digitale und innovative Geschäftsmodelle zur Vermietung stärken den Tourismusstandort Schleswig-Holstein.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Aufgabe der Politik ist es, das bestehende Regelwerk für die „alte“ Welt, die analoge Welt, jetzt in die digitale Welt zu übertragen. Im Prinzip ist die geteilte Nutzung von Wohnraum nachhaltig. Ein Zimmer oder eine Wohnung vorübergehend zu vermieten, wenn es oder sie nicht selbst genutzt werden, ist und bleibt eine gute Idee. Auch das ist gesagt worden: Für unsere Städte, für unsere Gemeinden, für unsere Ferienregionen ist es eine große Bereicherung, wenn zusätzliche Gäste zu uns kommen.

Wenn aber aus dem ressourcenschonenden Teilen von Wohnungen ein Geschäftsmodell wird, wenn dringend benötigter Wohnraum zweckentfremdet wird, wenn ganze Wohnblöcke in zentraler Lage zu Ferienwohnungen umfunktioniert werden, weil es lukrativer ist, 80 € am Tag einzunehmen statt 800 €

im Monat, dann muss sich die Politik mit diesem Thema beschäftigen. Deshalb ist es richtig, dass wir heute darüber diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ob online oder offline: Unsere Gesetze gelten für alle. Online-Portale dürfen nicht dazu führen, dass es zu Wettbewerbsverzerrungen kommt, weil die einen ihre Beiträge vor Ort leisten, während sich die anderen in der digitalen Anonymität verstecken.

Meine Damen und Herren, die Vermietung von Wohnungen und Ferienunterkünften ist gesetzlich klar geregelt: Wer eine Wohnung oder ein Zimmer vermietet, tageweise, monatlich oder dauerhaft, muss Einkünfte aus der Vermietung beim Finanzamt angeben. Wer das nicht macht, macht sich strafbar. Er sollte schleunigst sein Finanzamt aufsuchen und eine Selbstanzeige erstellen, um einer Bestrafung zu entgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit ist die jetzige Situation unbefriedigend, denn für die Finanzbehörden ist oftmals nicht erkennbar, wer Vermieter der im Online-Portal angebotenen Wohnung ist. Eine ordnungsgemäße Besteuerung ist nur möglich, wenn die Angebote transparent sind und die Finanzbehörden Zugriff auf die Daten zu den Vermietungen haben. Darum nutzt Deutschland selbstverständlich die Instrumente des zwischenstaatlichen Informationsaustausches, denn Unternehmen, wie beispielsweise das weltgrößte Vermittlungsportal Airbnb, haben ihren europäischen Sitz in Irland, und auch diese Daten müssen für die Finanzbehörden zugänglich sein.

Damit die Finanzverwaltung zukünftig auch Einkünfte aus Vermietung, die über ein Online-Portal vermittelt werden, transparent nachvollziehen kann, muss sie eine Zugriffsmöglichkeit auf die Nutzerdaten von entsprechenden Portalen haben. Damit stehe ich hier in Schleswig-Holstein nicht allein da: Alle Länder - unabhängig von der parteipolitischen Besetzung - beschäftigen sich selbstverständlich mit dieser Fragestellung. Dabei können wir uns an bestehenden Regelungen orientieren, beispielsweise zur Vorhaltung von Daten von Plattformbetreibern am Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften.

**(Ministerin Monika Heinold)**

Natürlich müssen wir auch in der Steuerverwaltung so gut aufgestellt sein, dass wir die Daten verarbeiten und verwerten können. Wir sind mit unserem Finanzamt für zentrale Prüfungsdienste gut aufgestellt. Wir trauen es uns als Steueraufsicht zu, Masendaten, wie sie von Plattformbetreibern erhoben werden, auszuwerten und einer Besteuerung zuzuführen.

Unabhängig davon steht die Forderung der Steuerverwaltung im Raum; die begrüße ich immer. Wir bilden zunehmend mehr Nachwuchs aus. Das ist richtig. Das ist notwendig, weil wir auch viele Altersabgänge haben.

Meine Damen und Herren, neben Tourismus, Steuergerechtigkeit und einem fairen Wettbewerb geht es bei der Vermietung über Buchungsportale auch um die Problematik der Zweckentfremdung von Wohnraum. Vielleicht war der ein oder andere von Ihnen auch schon einmal auf Sylt.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe da gelebt! - Heiterkeit und Zurufe)

Schleswig-Holstein braucht Wohnraum für alle Teile der Bevölkerung, nicht nur für Abgeordnete, Herr Dr. Tietze, sondern auch für Studierende, Menschen mit einem geringen Einkommen

(Özlem Ünsal [SPD]: Genau!)

und für Familien mit Kindern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Eine bezahlbare Wohnung zu haben, ist ein hohes Gut. Deshalb müssen wir auch mit unseren Kommunen über dieses Thema diskutieren und sie fragen - denn sie sind die Betroffenen -, ob das geltende Recht ausreicht oder ob sie sich eine andere Regelung wünschen. Wenn sie sich eine andere Regelung wünschen, kann ich mir schwer vorstellen, dass wir diesem Wunsch, wenn er kommunal als notwendig erachtet wird, nicht nachkommen. Das entscheidet aber letztendlich das Parlament.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns mitten in einer digitalen Revolution. Täglich rollen neue digitale Themen auf uns zu. Immer wieder ist es unsere Aufgabe, dass wir uns damit auseinandersetzen, wie das geltende Regelwerk trotzdem gilt, weil es unser Ziel ist, dass die Gesellschaft zusammenhält. Politik ist nicht machtlos. Deshalb müssen wir unsere Möglichkeiten nutzen.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung. Ich glaube, es ist schon deutlich geworden, dass es eine

muntere Debatte über Steuerrecht, Mieterschutz, Wohnraum und die Möglichkeiten und Chancen unserer digitalen Welt werden wird.

Herr Jensen, Sie haben von - - Herr Jensen?

(Heiterkeit)

- Hallo! Herr Jensen, ich versuche, mit Ihnen zu kommunizieren.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Herr Jensen, Sie haben ja von Ihrer Frau berichtet. Grüßen Sie sie; ich bin mir sicher, sie ist klug und kompetent. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Die Ministerin hat die vorgesehene Redezeit um 3 Minuten ausgeweitet. Diese Redezeit steht jetzt grundsätzlich auch allen anderen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung. - Ich sehe jedoch nicht, dass hiervon Gebrauch gemacht werden soll.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, deshalb schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/930 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/979 federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss und dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Unruhe)

Richtig? - Ja. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist somit einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Geschlechtliche Selbstbestimmung für alle Menschen verwirklichen**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/929

**Verwirklichung der menschlichen Selbstbestimmung umsetzen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/976

**(Vizepräsidentin Annabell Krämer)**

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir auf die letzten Jahre zurückschauen, hat unsere Gesellschaft einen sehr großen Wandel vollzogen, und zwar gegenüber Menschen, die sich nicht heterosexuell oder gleichgeschlechtlich einordnen lassen wollen. Das ist auch gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dabei geht es darum, die eigene Identität, die man für sich selbst erkennt, selbstbestimmt leben zu können. Ich bin sehr, sehr froh, dass wir mittlerweile in der Gesellschaft einen breiten Konsens dazu haben, diese Diskriminierung Stück für Stück abzubauen.

Teilweise - das haben wir hier miteinander schon einmal diskutiert - geschieht dies aber nicht freiwillig. Und so hat wieder einmal das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber aufgefordert, tätig zu werden. Es stellt fest - ich zitiere -, dass die Regelungen des Personenstandsrechts mit den grundgesetzlichen Anforderungen insoweit nicht vereinbar sind - da geht es um den § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes -, weil es neben dem Eintrag „weiblich“ oder „männlich“ keine dritte Möglichkeit bietet, ein Geschlecht positiv eintragen zu lassen.

Genau darum geht es, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Sie wissen, wir haben an dieser Stelle schon einmal miteinander darüber diskutiert und festgestellt, dass wir uns überwiegend in diesem Haus einig sind, dass diese Möglichkeit - man hat sich jetzt auf „divers“ geeinigt, es waren auch die Begrifflichkeiten „anders“ und „inter“ im Gespräch; aber die NGO beziehungsweise Verbände haben sich jetzt auf „divers“ verständigt; vielleicht ändert sich das noch einmal, aber das ist im Moment der letzte Stand - aufgenommen werden soll. Wie gesagt, dieses Personenstandsrecht ist diskriminierend und hält so unseren Anforderungen aus dem Grundgesetz nicht stand. Es wurde die Bundesregierung aufgefordert, bis Ende dieses Jahres eine Neuregelung zu schaffen.

Wir haben schon einmal darüber diskutiert, also warum jetzt der Antrag der SPD-Fraktion? - Ganz einfach, liebe Kolleginnen und Kollegen - liebe Frau Ostmeier, vielleicht hören Sie einmal zu, denn jetzt kommt eine Kritik der SPD-Landtagsfraktion

an der Bundesregierung -, man hat sich in der Bundesregierung nur auf eine Minimallösung geeinigt.

So, wie sich das gehört, wünschen wir uns bei Dingen, die wir nicht gut finden, dass es zu einer Bundesratsinitiative kommt. Diese ist bereits von Rheinland-Pfalz und Bremen auf den Weg gebracht worden. Unser Sozialminister Heiner Garg ist dieser Initiative schon beigetreten, damit wir sie noch verbessern.

Denn leider sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, dass nur einer Gruppe von Menschen diese Gesetzesänderung zugutekommen kann. Es sind nur intergeschlechtliche Menschen erfasst. Vor allem geht es uns aber auch darum, dass es danach immer noch nötig sein wird, ein ärztliches Gutachten beziehungsweise eine ärztliche Untersuchung vorzulegen und über sich ergehen zu lassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist diskriminierend. Die Menschen, die das betrifft, fühlen sich dadurch sehr gedemütigt.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Danke schön. Von daher freue ich mich sehr, dass auch Sie einen Alternativantrag eingebracht haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU. Ich habe gesehen, dass Sie sich bei den Formulierungen von der Bundesratsinitiative haben helfen lassen. Ich freue mich sehr darüber. Diesen Antrag können wir selbstverständlich mittragen.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

- Mir ist das aufgefallen, ja. Danke schön.

Diesen Antrag können wir selbstverständlich mittragen, und wir möchten unseren Sozialminister herzlich bei der Initiative unterstützen und ihm eine starke Stimme aus Schleswig-Holstein mitgeben. Uns haben Sie da an Ihrer Seite.

Wir wünschen uns endlich einen diskriminierungsfreien Umgang, damit die Rechte - die Pflichten sind in der Regel ja schon da - endlich auch hier eingehalten werden. Wenn wir dabei behilflich sein können, ein Bundesgesetz zu verbessern, haben Sie die SPD immer an Ihrer Seite. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

**Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:**

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundeskabinett der Koalition aus CDU, CSU und SPD hat am 15. August 2018 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das Geburtsregister eingetragenen Angaben beschlossen. Damit wird die Entscheidung und die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 umgesetzt - das ist also gut ein Jahr her. Darin wurde der Gesetzgeber verpflichtet, mit Frist zum 31. Dezember 2018 eine verfassungsgemäße Regelung zum Personenstandsrecht bezüglich einer Anerkennung eines dritten Geschlechts auf den Weg zu bringen. Im Besonderen ging es dabei um das normierte allgemeine Persönlichkeitsrecht und um das Diskriminierungsverbot. Mann und Frau reichen als Angabe im Personenstandsrecht nicht aus - das haben wir eben gehört -, sagen auch die Karlsruher Richter.

Sie haben darauf mit der Zielvorgabe einer Änderung der mit der Verfassung nicht im Einklang erklärten Regelungen im Personenstandsrecht reagiert. Es ist für Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung eine Erklärungsmöglichkeit zu schaffen, mit der das Geschlecht und der Vorname geändert werden können.

Es sind von der Bundesregierung unter Beteiligung der betroffenen Ministerien jetzt Regelungen sowohl für inter- als auch für transsexuelle Personen vorgesehen. Im neu gefassten § 22 Personenstandsgesetz wird nun die Möglichkeit bestehen, neben den Angaben „weiblich“ und „männlich“ auch die Eintragung des Personenstandsfalls ohne eine solche Angabe durch die Bezeichnung „divers“ zu wählen, wenn eine Zuordnung zu einem der beiden Geschlechter nicht eindeutig möglich ist. Hier sprechen wir von einer dritten Option.

In Fällen, in denen auch die weitere Geschlechtsentwicklung nicht zu einer Zuordnung zu einem der beiden Geschlechter führt oder eine bisherige Geschlechtszuordnung falsch war, würde der betroffenen Person nun die Möglichkeit eröffnet, durch eine Erklärung gegenüber dem Standesamt die Zuordnung zum Geburtseintrag ändern zu lassen, und falls es gewollt ist, auch einen neuen Vornamen zu wählen.

Eine mutige Lösung wurde hiermit aus unserer Sicht nicht gerade gewählt und auf den Weg gebracht. Beispielsweise hätte man den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister ganz abschaffen können. Diese Möglichkeit bestand durchaus, und die Karlsruher Richter haben das auch ein bisschen

durchblicken lassen. Aber das wurde nicht so umgesetzt.

(Beifall Dr. Kai Dolgner [SPD], Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dennys Bornhöft [FDP])

Das Gesetz grenzt den Kreis der weiter Infragekommenden weiterhin streng ein. Intersexuelle müssen ein medizinisches Gutachten erbringen, um den neuen Eintrag „divers“ zu erhalten.

Wir schlagen deshalb vor, gemäß unserer Bundesratsinitiative aus diesem Jahr zu formulieren:

„Dabei ist insbesondere die teure und unnötige Begutachtungspflicht vor einer Vornamen- beziehungsweise Personenstandsänderung sofort abzuschaffen und durch ein Verwaltungsverfahren zur Anerkennung der Geschlechtsidentität zu ersetzen.“

Meine Damen und Herren, ich glaube, damit habe ich alles gesagt. Ich freue mich auf eine Diskussion im federrührenden Innen- und Rechtsausschuss und im mitberatenden Sozialausschuss. - Danke schön.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Die Würde aller Menschen ist unantastbar“, dieser Satz gilt ohne Einschränkung.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Deshalb haben wir die Pflicht, bestehende Diskriminierungen gegenüber bestimmten Gruppen abzuschaffen. Dazu gehören ganz eindeutig auch die Rechte von trans- und intersexuellen Menschen. Deren Rechte werden in Deutschland seit Jahrzehnten mit den Füßen getreten. Wir Grüne finden es beschämend, dass erst Bewegung in diese Debatte gekommen ist, weil das Bundesverfassungsgericht erneut ein Urteil gesprochen hat. Wir würden uns wünschen, dass politische Mehrheiten von sich aus bestehende Diskriminierungen beseitigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**(Rasmus Andresen)**

Wir dürfen in diesen Fragen nicht immer nur vom Bundesverfassungsgericht abhängig sein.

Der GroKo-Entwurf - das ist der Unterschied zur letzten Debatte, die Kollegin Midyatli hat das gerade schon gesagt -, der Gesetzentwurf aus dem Haus von Horst Seehofer, ist vor diesem Hintergrund auch aus grüner Perspektive peinlich und eine verpasste Chance. Anstatt das zu machen, was notwendig wäre und viele Verbände zu Recht fordern, wird Horst Seehofer diesen Ansprüchen nicht gerecht.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Da ist er nicht der einzige!)

Man hat sich in der Großen Koalition auf einen Entwurf verständigt, der viel zu kurz greift und nach wie vor daran festhält, für die Personenstandsänderung von den betroffenen Menschen medizinische Gutachten einzufordern. Damit bleibt ein großes Stück der Diskriminierung erhalten. Wir Grüne finden das falsch und wünschen uns ein echtes Selbstbestimmungsgesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Serpil Midyatli [SPD])

Als Nichtbetroffener kann man sich kaum vorstellen, was für ein Leid für betroffene Personen dahinter steckt, was es bedeutet, sich immer wieder beweisen zu müssen und durch die Vorlage von unnötigen und auch teuren medizinischen oder psychologischen Gutachten seine eigene Situation erklären zu müssen. Deshalb ist es gut, dass wir heute erneut über diese Fragen sprechen.

Wir glauben, dass es viele Länder auch um uns herum gibt, die diese Fragen besser lösen. Das betrifft beispielsweise Skandinavien, wo es durch unbürokratischere Verwaltungsverfahren möglich ist, den Personenstand zu verändern, aber auch Argentinien. Dort ist eine freie selbstbestimmte Wahl einfach nur aufgrund des inneren und individuellen Erlebens entscheidend. Dieses Gesetz in Argentinien gibt es seit 2012. Das ist etwas, was für uns Grüne auch das Ziel für Deutschland sein sollte.

Wir glauben aber auch, dass wir in Schleswig-Holstein da eigentlich gar keinen Nachholbedarf mehr haben. Wir haben diese Frage hier mehrfach im Haus diskutiert. Innerhalb der demokratischen Parteien waren wir uns in diesen Fragen immer sehr einig. Dieser Antrag heute bedeutet noch einmal Rückendeckung für die Aktivitäten, die Minister Garg auf Bundesebene sowieso schon unternimmt. Wir haben deshalb überhaupt kein Problem damit, dass wir jetzt noch einmal Anträge dazu beraten. Wir glauben aber, dass die Baustellen, auf denen

man für politische Mehrheiten kämpfen muss, nicht bei uns im Haus, sondern im Deutschen Bundestag bestehen. Es liegt jetzt an den Bundestagsfraktionen - du hast es auch schon gesagt, liebe Serpil - von CDU/ CSU und SPD, dafür zu sorgen, dass die Gesetze so werden, wie es die Verbände möchten, dass die Regelungen so werden, wie es sich der Bundesrat - zumindest viele Bundesländer - wünscht, und nicht so, wie sie Horst Seehofer gerade in das Verfahren geschickt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir können sehen, dass es im aktuellen Verfahren auch bereits eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen gibt, die besser sind. Es gibt dazu Vorlagen vom Bundesrat und auch von der Bundestagsfraktion der Grünen, die schon vor Jahren einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der vieles von dem berücksichtigt, was wünschenswert wäre und sich auch die SPD-Fraktion hier in diesem Haus wünscht. Es gibt außerdem einen Gesetzentwurf des Instituts für Menschenrechte, der ganz, ganz stark ein Selbstbestimmungsrecht wäre.

Deshalb würden wir uns freuen, wenn wir die Anträge heute in die Ausschüsse überweisen, um das noch einmal dazu zu nutzen, mit den Verbänden zu sprechen. Die Verbände wie Trans SH und auch HAKI sagen uns: Ihr in Schleswig-Holstein seid hier gut positioniert. Wir können uns auf jede einzige demokratische Partei verlassen, aber wir haben auch etwas davon, wenn ihr euren Einfluss auf Bundesebene ausübt.

Gerade weil wir das machen sollten und die GroKo-Fraktionen hier im Haus weiter sind als auf Bundesebene, würden wir gern noch einmal in den Dialog gehen. Wir sollten die Ausschussberatung dazu nutzen, die Verbände noch einmal einzuladen, um zu schauen, wie wir die Stimmung auf Bundesebene noch kippen können. Das ist der Grund für die Ausschussüberweisung. Ich würde mir wünschen, dass wir das gemeinsam hinbekommen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Dennis Bornhöft das Wort.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zugehörigkeit eines jeden Menschen zu einem bestimmten Geschlecht ist eine höchst intime und persönliche Frage, die jeder für sich selbst, frei und selbstbestimmt beantworten muss. Nun ist es hinlänglich bekannt, dass sich das Geschlecht nicht ausschließlich in männlich und weiblich unterteilen lässt, sondern durchaus unterschiedlich sein kann, auch wenn das für einige immer noch nicht in ihr veraltetes Weltbild passen will.

Dies hat im Oktober letzten Jahres auch das Bundesverfassungsgericht anerkannt und die Bundesregierung aufgefordert, neben weiblich und männlich eine dritte Option ins Personenstandsrecht aufzunehmen. Dem ist die Große Koalition auf Bundesebene vor einiger Zeit formal nachgekommen, hat aber nach meinem Empfinden eine historische Chance vertan. Denn es ist weiter vorgesehen, dass Menschen, die ihr Geschlecht ändern lassen wollen, eine langwierige medizinische Begutachtung vorweisen müssen.

So werden trans- und intersexuelle Menschen in unserem Land bedauerlicherweise weiter diskriminiert, indem man versucht, eine zutiefst persönliche und subjektive Entscheidung anhand von medizinischen Einstufungen zu objektivieren. Kein Arzt, keine Ärztin und erst recht nicht der Staat sollte die Letztinstanz sein, darüber zu entscheiden, welchem Geschlecht sich ein Mensch selbst zugehörig fühlt. In einem liberalen Staat muss die Denke von den betroffenen Menschen ausgehen und nicht vom potenziellen rechtlichen Missbrauch einer Neuregelung.

Die GroKo hat in letzter Zeit ordentlich Schlagzeilen gemacht, und sie hätte es sicherlich auch weiter gemacht, wenn der Entwurf von Horst Seehofer beibehalten worden wäre. Man kann froh sein - das wurde gerade ausgeführt -, dass sich Frau Barley, die Bundesjustizministerin, ins Zeug gelegt und den Vorschlag „anders“, den es zuerst gegeben hat und der von den Betroffenen zu Recht als abwertend empfunden wurde, abgelehnt hat, sodass nun „divers“ drinsteht.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat durch die beschlossenen Drucksachen 18/4842, Rechte von trans- und intersexuellen Menschen stärken, und 19/752, Bundesratsinitiative für ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität von transsexuellen und intersexuellen Menschen, eine ziemlich klare, eine ziemlich liberale Haltung. Solange das Geschlecht von staatlichen Stellen erhoben wird,

bedarf es eines Verwaltungsverfahrens, um dies festzustellen, festzuhalten oder zu ändern. Eines diskriminierenden ärztlichen Begutachtungsverfahrens hingegen bedarf es nicht zwingend. An vorderster Stelle sollte aus liberaler Sicht ausschließlich die selbstbestimmte Entscheidung der jeweiligen Person stehen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir Freie Demokraten bekennen uns weiterhin zur vollständigen Gleichstellung aller Menschen, egal welchem Geschlecht oder welcher Sexualität sie angehören. Hiervon sind wir allerdings noch weit entfernt. Daher müssen wir uns auf allen Ebenen - auf Landesebene, auf Bundesebene, auf kommunaler Ebene - dafür einsetzen und dafür kämpfen, dass es allen Menschen in unserem Land ermöglicht wird, ihr Leben auf ihre Art und Weise zu führen, so, wie sie es selber möchten, wie sie sich selber entscheiden.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Auftrag, der im SPD-Antrag enthalten ist, sich für die Gleichstellung von Inter- und Transsexuellen auf Bundesebene einzusetzen, besteht. Durch die erwähnten Beschlüsse des Landtags bestand der Auftrag bereits, und durch die Unterstützung der Bundesratsinitiative aus Rheinland-Pfalz, Drucksache 226/18, hat die Landesregierung durch Minister Heiner Garg im Rahmen ihrer Möglichkeiten geliefert.

Insofern könnten wir sagen, es wurde auf Landesebene doch schon viel gemacht. Ja, es macht aber sicherlich auch Sinn, nachdem wir schon häufiger im Sozialausschuss darüber diskutiert haben, die beiden vorliegenden Drucksachen an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend den Sozialausschuss zu überweisen. Da können wir die Verbände dazu anhören, die sicherlich auch im Innen- und Rechtsausschuss gehört werden möchten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich habe eben ein bisschen zu schnell „geschossen“. Die Landjugend Schleswig-Holstein war eben noch gar nicht zu Gast; da kann sich dann jemand anderes geehrt fühlen. Ich begrüße also erst jetzt ganz herzlich die Landjugend Schleswig-Holstein



**(Vizepräsidentin Annabell Krämer)**

auf unserer Tribüne. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holstein Landtag!

(Beifall)

Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Dr. Frank Brodehl das Wort.

**Dr. Frank Brodehl [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Beim Geschlechtseintrag „divers“ lag der Fokus bislang auf Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung. Die SPD beantragt nun, dass der Geschlechtseintrag „divers“ künftig allen Menschen offenstehen soll, und zwar unabhängig von einer ärztlichen Diagnostik. Voraussetzung hierfür soll die sogenannte subjektive Geschlechtsidentität der betroffenen Person sein.

Was genau das ist, lässt der Antrag offen. Ich erspare Ihnen das Googlen und zitiere mit Ihrer Erlaubnis einmal, was die Hirschfeld-Eddy-Stiftung dazu 2008 veröffentlicht hat:

„Unter ‚geschlechtlicher Identität‘ versteht man das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, das mit dem Geschlecht, das der betroffene Mensch bei seiner Geburt hatte, übereinstimmt oder nicht übereinstimmt.“

Geschlechtsidentität hat also nichts mit dem biologischen Geschlecht zu tun, sondern allein mit der subjektiven Wahrnehmung. Wer sich als Mann fühlt, dessen Identität ist männlich, wer sich als Frau fühlt, dessen Identität ist weiblich, und wer sich weder als Mann noch als Frau fühlt, dessen Geschlechtsidentität ist „divers“. Das ist der vorgeschlagene Terminus.

Nun ist Gefühl etwas Privates, und wie jemand sein Geschlecht auslebt, ist unbedingt jedem selbst überlassen. Aber heute geht es um ein Dokument, ein vom Staat ausgestelltes Dokument, und das ist eben nicht nur privat. Was wäre personenstandsrechtlich betrachtet die Konsequenz, wenn künftig jeder nach Gefühl das Geschlecht „divers“ eintragen lassen könnte?

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Nein, das würde nicht jeder machen; das ist ein Gedankenspiel. - Es würde nicht weniger als die generell freie Wahl über das eigene Geschlecht bedeuten. Wer die Wahl hat, „divers“ als Geschlecht eintragen zu lassen, wenn er sich danach fühlt, dem kann man auch nicht verwehren, dass er sich zu ei-

nem späteren Zeitpunkt, und zwar wieder unabhängig von einer medizinischen Diagnose, als Mann oder Frau eintragen lässt. - Herr Garg, Sie lächeln, ist das nicht konsequent? - Doch, das ist es.

(Zurufe)

Entscheidend dafür, dass wir den SPD-Antrag ablehnen, ist jedoch ein ganz anderer Grund. Er würde die Tür einmal mehr in Richtung Beliebigkeit aufstoßen, denn beliebiges subjektives Empfinden wäre mehr wert als die Realität biologischer Fakten.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Wenn man dieses Prinzip gesetzlich erst einmal eingeführt und damit zum staatlichen Handeln erhoben hat, zöge das Konsequenzen nach sich. Dabei geht es nur vordergründig um rechtliche Fragen, Abstammungsrecht, Ehe- und Lebenspartnerschaftsrecht, Regelungen zum Mutterschutz oder auch Quotenregelungen.

Natürlich kann man diese Fragen theoretisch beantworten, und ich erspare uns jetzt, wie die Antworten darauf aussehen; darum geht es nicht. Es geht um mehr als um rechtliche Fragen, es geht um Deutungshoheit, es geht um Sprache, und es geht um Weltanschauungsfragen. Übergeordnet würde die Frage lauten, ob die Unterscheidung von Menschen in die Kategorie Frau oder Mann künftig überhaupt noch notwendig oder obsolet wäre.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Ja!)

- Genau. - Wir wissen alle, dass sich viele Vorkämpfer der selbstbestimmten Geschlechtsidentität dafür einsetzen und hierzu bewusst der Sprache bedienen. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis einmal Lann Hornscheidt:

„Alle politische Veränderung funktioniert über Sprache.“

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Fragen Sie sie doch, wer sie ist. Sie kommt übrigens aus Kiel. - Das Geschlecht soll nicht mehr erkennbar sein, deswegen geschlechtsneutrale Vornamen, deswegen auch Studierende, zu Fuß Gehende, deswegen im Landtag auch manchmal die Pause bei „BesucherInnentribüne“.

Jüngstes Beispiel sind die Neuregelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch. Hier werden gerade Vater, Mutter, Ehefrau, Ehemann durch genderneutrale Begriffe ersetzt. Das kann man fortschrittlich finden.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

**(Dr. Frank Brodehl)**

Die SPD tut das. Es reicht ihr nicht mehr, dass intersexuelle Menschen unter dem Geschlecht „divers“ eingetragen werden können. Daran rüttelt auch niemand.

Nein, dies soll nun auch unabhängig von einer medizinischen Diagnose für alle möglich sein. Das ist ein Stück weit typisch SPD: alles für alle, Ehe für alle, Schule für alle, Ministerien für alle, heute: „divers“ für alle.

(Zurufe SPD)

- Die Aufregung zeigt mir, dass wir ein Stück weit über des Kaisers neue Kleider reden. Wir können darüber ja im Ausschuss weiterreden.

Für die AfD-Fraktion steht fest: Die Wertigkeit von Mann und Frau, Mutterschaft und Familie, die im Grundgesetz verankert ist, darf nicht verwässert werden. Dies gilt erst recht, wenn der Hebel dazu weltanschaulich begründet ist. Dies ist beim vorliegenden Antrag exakt der Fall, denn nicht die Fakten, sondern das subjektive Geschlechtsempfinden soll entscheidend sein.

Dabei könnten wir die Fakten durch Begutachtung erhalten. Im Jamaika-Antrag wird bemängelt, dass dies teuer und unnötig sei. Wir halten das nicht für unnötig, sondern glauben, dass eine Anhörung im Ausschuss da Erleuchtung bringen würde.

Keinesfalls darf eine Begutachtung in irgendeiner Art entwürdigend sein, und keinesfalls sollten damit Kosten verbunden sein. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Das will ich jetzt nicht weiter kommentieren. Für mich ist es nach wie vor besonders wichtig, endlich weiterzukommen, wenn es um die Rechte von transidenten und intersexuellen Menschen geht.

(Beifall SSW und SPD)

Nun dachten wir ja erst, wir können uns freuen, als das Bundesverfassungsgericht mit einem Urteil im Oktober 2017 so deutlich entschieden hat, dass das Grundgesetz explizit auch die Rechte derjenigen Menschen schützt, die nicht der Einordnung in ein binäres Geschlechtersystem entsprechen, die sich

also dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen. Wenn nach dem Personenstandsgesetz die Kategorie „Geschlecht“ erhoben wird, ohne dass ein weiterer positiver Geschlechtseintrag neben männlich und weiblich möglich ist, dann werden damit Grundrechte verletzt.

Nun hat das Bundeskabinett im August den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Personenstandsgesetzes beschlossen, der zwar nicht auf die Registrierung des Geschlechts verzichtet, aber eben auf den ersten Blick Verbesserungen verspricht, indem er den dritten Eintrag „divers“ vorsieht. Damit waren nach dem ersten öffentlich gewordenen Referentenentwurf, der noch „anderes“ als dritte Kategorie vorsah, schon Verbesserungen eingeflossen.

Dann wurde sehr schnell klar, dass bei diesem Gesetz immer noch nicht von Selbstbestimmung gesprochen werden kann, weil es den dritten Eintrag eben nur für diejenigen Personen öffnet, die mit einer medizinischen Diagnose dokumentieren können, dass bei ihnen eine sogenannte Variante der Geschlechtsentwicklung vorliegt. Damit hätten wir ein Gesetz, das körperliche Merkmale wie beispielsweise Hormone oder Chromosome als ausschlaggebend für die Kategorie Geschlecht fest schreibt und eben nicht die selbstbestimmte Entscheidung der Menschen.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wollen wir aber hin. Die Attestpflicht muss aus dem Gesetz gestrichen werden.

(Beifall SSW und SPD)

Der SSW schließt sich der Auffassung an, dass dieser Vorgang nicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird, und er unterstützt die Forderung, die Landesregierung möge sich auf Bundesebene für eine bessere Lösung einsetzen. Das haben wir in der Vergangenheit auch deutlich gemacht, zuletzt mit dem Beschluss im Juni-Plenum, sich der Bundesratsinitiative für ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität von transsexuellen und intersexuellen Menschen anzuschließen.

Nun ist unser Herr Sozialminister bestimmt nicht der, bei dem ich mir Sorgen mache, dass er sich zielt, sich für die Rechte trans- und intergeschlechtlicher Menschen einzusetzen. Ich habe Ihre Wortbeiträge in dieser Hinsicht immer als engagiert und empathisch empfunden,

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Flemming Meyer)**

und ich erinnere mich, wie Sie sich in der Plenardebatte enttäuscht über die vorgesehene medizinische Untersuchung zeigten. Sie hatten zugesagt, in den Gesundheitsausschuss des Bundesrates einen Präzisierungsvorschlag einzubringen, der vor nicht selbstbestimmten Zuweisungen zum männlichen oder weiblichen Geschlecht schützen und medizinisch nicht indizierte Operationen an intersexuellen Kindern verbieten sollte. Das fand ich richtig gut.

Aber wir sehen eben auch, dass die Aufnahme der Merkmale sexuelle und geschlechtliche Identität in den Gleichbehandlungsartikel 3 des Grundgesetzes im Juli vorerst gescheitert ist und dass es keine Mehrheit für eine Verfassungsänderung gab. Wir konnten lesen, dass unser Sozialminister zwar für Zustimmung geworben hat, dass sich das CDU-geführte Justizministerium aber nicht überzeugen ließ und letztlich kein CDU-regiertes Bundesland den Antrag offiziell mitgezeichnet hat. Außerdem scheint die Bundesregierung die Reform des Transsexuellengesetzes weiter aufzuschieben.

Vor dem Hintergrund dieser gemischten Signale wünschen wir vom SSW uns ein erneutes deutliches Zeichen für die Unterstützung all derer, die nicht der Vorstellung eines binären Geschlechtersystems entsprechen. Wir könnten eigentlich mit voller Überzeugung den SPD-Antrag, die geschlechtliche Selbstbestimmung für alle Menschen zu verwirklichen, unterstützen. Aber es ist auch gut, wenn er im Ausschuss weiterdiskutiert wird. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum ist es eigentlich wichtig, dass der Staat das Geschlecht registrieren soll? Auch die AfD hatte eben Schwierigkeiten, hier irgendeine Notwendigkeit zu konstruieren, und der Mutterschutz war nun der albernste Grund überhaupt. Da gibt es eine schöne Szene aus dem Film „Das Leben des Brian“, in der Loretta das Recht hat, Kinder zu bekommen, auch wenn das biologisch unmöglich ist. Aber das Recht kann man niemandem absprechen.

(Beifall SPD und SSW)

Wenn ich über das Geschlecht gewisse menschliche Rollen festlegen will, die diese gefälligst zu erfüllen haben, dann ist es vollkommen egal, dass Dritte das Geschlecht festlegen. Wenn ich aber Menschen auf Rollen festlegen will, indem ich sage, es gibt natürliche Rollen, die ein Mensch aufgrund eines biologischen Geschlechtes und aufgrund eines Chromosomensatzes hat, dann kommen Sie relativ schnell dazu, dass das einzige Interesse dafür ist, eine Gesellschaftsordnung aufrechtzuerhalten, in der ich Menschen anhand ihres Geschlechtes gewisse Funktionen und Rollen zuschreibe. Einen anderen vernünftigen Grund gibt es schlicht und ergreifend nicht. Um das Ganze noch ein bisschen zu verschärfen: Man kann einen XY-Chromosomensatz haben, der teilweise phänotypisch gar nicht im männlichen Geschlecht münden muss, und trotzdem wie eine Frau aussehen, und zwar mit allen äußerlichen Merkmalen. Das ist durchaus möglich.

(Beifall SPD und SSW)

Eine Ausnahme wäre, man käme auf die bescheuerte Idee, wieder die Wehrpflicht für Y-Chromosomen-Träger einzuführen. Dann hätten wir an dieser Stelle ein Problem.

(Martin Habersaat [SPD]: Pfui, das wollen wir nicht!)

Mit anderen Worten: Ich weiß nicht, an welchen Verwirrungen Menschen in der AfD leiden.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Immer sachlich bleiben!)

- Ich bin bei der Sache. - Für die Frage meines Geschlechtes und meines Gefühls brauche ich keinen Pass.

Zu der Fragestellung, welches Geschlecht mein Gegenüber hat: Entweder es geht mich nichts an, oder ich habe andere Wege, das herauszufinden. Dafür brauche ich auch keinen Pass.

(Heiterkeit - Beifall SPD und SSW)

Sie tun immer so, als ob dann, wenn man das Geschlecht „divers“ ermöglicht oder das Geschlecht gar nicht registriert, die komplette Beliebigkeit ausbricht. Nein, das ist die Wahlfreiheit derjenigen, die das Geschlecht entweder gar nicht angeben wollen oder die sich nicht durch Dritte definieren lassen wollen, sondern sich selbst definieren wollen. Sie haben die richtige Quelle zitiert, Sie haben aber nicht weitergedacht. Wenn Sie weitergedacht hätten, dann wären Sie natürlich zum richtigen Ergebnis gekommen.

**(Dr. Kai Dolgner)**

Ja, die SPD steht dazu: Als egalitäre Partei haben wir nichts gegen die verschiedenen Geschlechter. Wir haben nur keinen Regulierungswahn, und wir sind dagegen, dass der Staat das vorfestlegt und ich ein riesen Verfahren durchlaufen muss, wenn ich sage: Deine Vorfestlegung war aber nicht so doll.

Ich finde das Modell, das besagt, dass jeder das selbst festlegen kann, vollkommen in Ordnung. Da vermisste ich gar keine Information. Ich schaue auch nicht täglich ins Personenstandsregister, wo solche Fragen geklärt werden.

Mit anderen Worten: Das kann man ruhig einmal etwas liberaler sehen, außer man möchte Menschen in ihren Rollenbildern halten, die Dritte ihnen zuschreiben. Das wollen wir nicht. Deshalb wollen wir eine möglichst liberale Regelung haben.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin gespannt, ob ich das Kopfkino nach dem Beitrag des Kollegen loswerde.

(Heiterkeit)

- Alles gut. - Lieber Herr Kollege Meyer, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Die Jamaika-Koalition hat sich darauf geeinigt, der Grundgesetzänderung zuzustimmen. Wir hätten das auch getan. Die antragstellenden Länder selbst haben ihren Antrag nicht ins Plenum eingebracht, weil noch keine Mehrheit absehbar war. Ich finde es schlau, dass man den Versuch erst dann wieder aufsetzt, wenn in der Länderkammer dafür auch die notwendige Mehrheit zu erreichen ist. Ich kann Ihnen sagen, dass Schleswig-Holstein - wie wir es miteinander verabredet haben - der Grundgesetzänderung in Artikel 3 Absatz 3 zustimmen wird.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Ich habe heute - das ist die zweite Vorbemerkung - gelernt, dass es nicht nur wie in der Vergangenheit, wenn es um dieses Thema ging, Gegrinse und Getuschle gibt, sondern dass man auch mit pseudowissenschaftlichem Geschwurbel daherkommen kann, um etwas vermeintlich darzustellen, wenn man

schlicht und ergreifend weiterhin die Welt in Schubladen packen möchte und sie so einteilen möchte, wie es einem passt. Das kann man machen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Warum sage ich das? - Im Oktober des vergangenen Jahres hat das Bundesverfassungsgericht ein sehr beachtliches Grundsatzurteil gefällt, und zwar ein Urteil, auf das ganz viele Betroffene sehr lange gewartet haben, auf das viele Betroffene mit ganz viel Engagement hingearbeitet und für das sie gekämpft haben.

Ich sage so einen Satz selten, aber dieses Urteil empfehle ich wirklich zur Lektüre. Ich darf einmal daraus zitieren:

„Das allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt auch die geschlechtliche Identität, die regelmäßig ein konstituierender Aspekt der eigenen Persönlichkeit ist. Der Zuordnung zu einem Geschlecht kommt für die individuelle Identität eine herausragende Bedeutung zu; sie nimmt typischerweise eine Schlüsselposition sowohl im Selbstverständnis einer Person als auch dabei ein, wie die betroffene Person von anderen wahrgenommen wird. Dabei ist auch die geschlechtliche Identität jener Personen geschützt, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir, unsere Gesellschaft, teilen bei allen möglichen und allen erdenklichen Gelegenheiten in männlich und weiblich ein, sei es bei Verwaltungsakten, im Beruf, in der Freizeitgestaltung oder auch im täglichen Sprachgebrauch. Die Geschlechtszugehörigkeit spielt in vielen Aspekten des Alltags eine ganz wesentliche Rolle. Teilweise regelt das Recht Ansprüche und Pflichten in Anknüpfung an das Geschlecht. Vielfach bildet das Geschlecht die Grundlage für die Identifikation einer Person.

Auch jenseits rechtlicher Vorgaben hat die Geschlechtszugehörigkeit im täglichen Leben erhebliche Bedeutung. Sie bestimmt beispielsweise, wie Menschen angesprochen werden oder welche Erwartungen an das äußere Erscheinungsbild einer Person, an deren Erziehung oder an deren Verhalten gerichtet werden. Das Geschlecht ist Teil der Identität. Wir nehmen dies als so selbstverständlich wahr, dass es uns oftmals gar nicht auffällt. Genau hier, weil wir es als selbstverständlich wahrnehmen, geraten diejenigen aus dem Blick, die genau in diese binäre Welt nicht passen. Damit diskrimi-

**(Minister Dr. Heiner Garg)**

nieren wir in diesen Kategorien männlich und weiblich tagtäglich Menschen, schließen sie aus und geben ihnen das Gefühl, nicht richtig zu sein, nicht da zu sein, nicht sichtbar zu sein. Den Schaden, den wir damit den Betroffenen zufügen, können wir nur erahnen. Ich sage noch einmal: Die Suizidrate gerade bei diesen Menschen ist unendlich hoch. Das Bundesverfassungsgericht stellt in seinem Urteil daher zu Recht fest, ich zitiere noch einmal:

„Der Personenstand ist keine Marginalie, sondern ist nach dem Gesetz ‚die Stellung einer Person innerhalb der Rechtsordnung‘. Der Personenstand umschreibt in zentralen Punkten die rechtlich relevante Identität einer Person. Die Verwehrung der personenstandsrechtlichen Anerkennung der geschlechtlichen Identität gefährdet darum bereits für sich genommen die selbstbestimmte Entwicklung.“

Ich begrüße es sehr und freue mich, dass das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eine vergleichsweise kurze Umsetzungsfrist, nämlich bis zum 31. Dezember dieses Jahres, gesetzt hat, um eine Änderung des Personenstandsrechts vorzunehmen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt aktuell dem Bundesrat zur Stellungnahme vor. Danach wird sich der Bundestag mit dem Gesetzentwurf befassen.

Vor der Sommerpause haben wir in einer großen Gemeinsamkeit hier im Landtag bereits eine vergleichbare, eine ähnliche Debatte geführt. Damals habe ich kritisiert, dass die Bundesregierung an den Wünschen der Betroffenen komplett vorbei agiert hat. Der damalige Referentenentwurf sah vor, als neues Merkmal die Kategorie „weiteres“ einzuführen. „weiteres“ - ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich finde, das klingt fast verächtlich.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Betroffenen sprechen sich mehrheitlich für den Begriff „divers“ aus. Ich freue mich darüber, dass sich die Bundesregierung nun endlich den Wünschen der Betroffenen angeschlossen hat, um nun ebenfalls im Gesetzentwurf den Begriff „divers“ vorsieht.

Eigentlich wollte ich gar nicht darauf eingehen, aber der Zwischenruf des Kollegen Stegner, den ich gehört habe, unterstützt mich in meiner Auffassung, dass niemand befürchten muss, dass sich jetzt auf einmal eine gesamte Bevölkerung in ihrer Geschlechtsidentität zukünftig als „divers“ bezeichnet. Wir sollen vielmehr die Wünsche der Betroffenen

respektieren. Ich bin sogar der Auffassung, dass wir die Wünsche der Betroffenen in den Mittelpunkt unserer Überlegungen stellen müssen. Deswegen sollten wir die Hürden für eine Änderung der Geschlechtsangaben so niedrig wie irgend möglich halten. Die Kolleginnen und Kollegen haben dazu alles Notwendige gesagt.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, die Betroffenen haben oftmals eine lange Leidensgeschichte hinter sich. Ich empfehle wirklich jedem und jeder - ich kann das ja in irgendeiner Weise nachvollziehen, möglicherweise bestehen da diffuse Berührungängste -: Lernen Sie doch solche Menschen einmal kennen. Sprechen Sie mit solchen Menschen. Hören Sie ihnen einfach zu. Lassen sich deren Lebensgeschichte erzählen. Vielleicht denken und reden Sie mit der Zeit anders. Ich wünsche mir das jedenfalls.

Diese Menschen sollten der geschlechtlichen Identität, die sie fühlen, Ausdruck verleihen, ohne dass wir ihnen ärztliche Untersuchungen oder Nachweise auferlegen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts stellt unmissverständlich klar, dass die geschlechtliche Identität aller zu schützen ist. Das bedeutet für mich daher auch: Niemand soll sich für seine Identität rechtfertigen müssen. Ein Mensch ist ein Mensch!

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Der Herr Minister hat die vorgesehene Redezeit um 3 Minuten erweitert. Diese stünde jetzt grundsätzlich allen weiteren Fraktionen erneut zur Verfügung. - Ich sehe jedoch, dass davon kein Gebrauch gemacht wird, denn weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/929, sowie den Alternativantrag, Drucksache 19/976, federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und begleitend an den Sozialausschuss zu überweisen.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ich bitte um getrennte Abstimmung!)

- Wenn es recht ist, stimmen wir getrennt ab.

Ich lasse zunächst über den Antrag 19/929 abstimmen. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/929 federführend in den Innen- und Rechts-

**(Vizepräsidentin Annabell Krämer)**

ausschuss sowie begleitend in den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dies ist mehrheitlich somit so beschlossen.

Zudem ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/976 federführend in den Innen- und Rechtsausschuss sowie begleitend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltung? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die heutige Sitzung und unterbreche die Tagung bis morgen 10 Uhr und wünsche Ihnen Erfolg und Spaß bei Ihren Abendveranstaltungen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:18 Uhr**